



DIE ROTE HILFE

1.2025

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 2 EURO | 51. JAHRGANG | C 2778 F | WWW.ROTE-HILFE.DE

S. 12
REPRESSION

Repression kennt keine Grenzen. Zwei Jahre Budapest-Komplex

S. 18

Keene kurze Nacht – Comic zum Budapest-Verfahren

S. 19

Streik = verfassungsfeindlich? Arbeitsgericht bestätigt Berufsverbot

S. 33
SCHWERPUNKT

#Justice4Mouhamed – Der Kampf um Gerechtigkeit geht weiter

S. 35

Polizeigewalt gegen Geflüchtete – Tötungen im Dunkelfeld



■ Der Rote Hilfe e.V. ist es wichtig, männlich oder binär dominierte gesellschaftliche Verhältnisse in ihren Publikationen nicht sprachlich zu reproduzieren. Deshalb bittet das Redaktionskollektiv der RHZ alle Autor_innen darum, in ihren Beiträgen Gender-Gap oder Gender-Sternchen zu nutzen. Sofern im Heft Beiträge abgedruckt sind, bei denen dies nicht der Fall ist, liegt das in einer ausdrücklichen Entscheidung der Autor_innen begründet oder daran, dass bspw. ein historischer Text nachgedruckt wird. In beiden Fällen möchte das Redaktionskollektiv nicht durch eigenhändiges Gendern ein Bewusstsein vorspiegeln, das bei den Autor_innen beim Verfassen des Beitrags – aus welchen Gründen auch immer – tatsächlich nicht vorhanden war.



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e.V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z.B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

► **Fingerprint zur Prüfung von PGP-Schlüsseln der Roten Hilfe e.V.:**
3217 EC6F AA70 7697 F262
BD69 8B1A 19B5 9042 69F8

EDITORIAL

IN EIGENER SACHE

04 Geld her! Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge ...

REPRESSION

- 06 Wiederankommen in Freiheit – Ein Erfahrungsbericht
- 08 Ersatzfreiheitsstrafe nach antimilitaristischer Aktion in Büchel
- 10 „Ihre Welt, unser Planet!“ – Prozessbericht
- 12 Repression kennt keine Grenzen. Zwei Jahre Budapest-Komplex
- 14 Das Leben steht still. Permanenter Ausnahmezustand für die Eltern angeklagter Antifas im Budapest-Komplex
- 16 Wir haben uns gestellt
- 17 Erklärung der Untergetauchten
- 18 Keene kurze Nacht – Comic zur Repression gegen Angeklagte im Budapest-Verfahren
- 19 Streik = verfassungsfeindlich? Arbeitsgericht bestätigt Berufsverbot an TU München
- 21 Anschlag auf die Pressefreiheit – Die Tageszeitung *junge Welt* wehrt sich weiter gegen ihre Bekämpfung durch den Geheimdienst
- 24 Öffentlichkeit wirkt – Geheimdienst streicht Antimilitaristische Aktion Berlin aus Verfassungsschutzbericht

SCHWERPUNKT

- 26 Auswertung von Polizeischüssen – Zahl der Toten seit Beginn der Zählung im Jahr 1976 auf Höchststand
- 29 Nicht nur ein Rassismusproblem – Recherchegruppe dokumentiert künftig alle Todesfälle durch Polizeigewalt und in Gewahrsam
- 31 „Name unbekannt“ – Tote bei Polizeieinsätzen: weder staatlich dokumentiert, noch aufgearbeitet
- 33 #Justice4Mouhamed – Nach den fünf Freisprüchen: Der Kampf um Gerechtigkeit geht weiter
- 35 Polizeigewalt gegen Geflüchtete – Tötungen und Verletzungen im behördlichen Dunkelfeld
- 38 Oury Jalloh – Eine Dokumentation des polizeilichen und juristischen Versagens
- 41 „12 Kugeln – 12 Fragen“ – Der Fall Tennessee Eisenberg
- 43 Zehn Tote nach Einsatz von Taser – Einführung in weiteren Bundesländern steht bevor

AZADI

45 Azadi – Informationen des Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland

HISTORISCHES

48 Fundstück des Monats – *Knast Info Köln*: Solidarität mit Knastkämpfern

AUS ROTER VORZEIT

49 „Die Bezirkszeitung ‚Der Ankläger‘ ist zuletzt Anfang November erschienen“ – Die Rote Hilfe Deutschlands (RHD) in Hannover

Liebe Genoss*innen, liebe Leser*innen,

während der Produktion dieser Ausgabe sind die Ereignisse rund um den Budapest-Komplex sehr präsent: Sieben Genoss*innen haben sich dazu entschieden sich der bürgerlichen Justiz zu stellen. Diese hat in abstrusen Verfahren deutlich gemacht, dass sie sich nichts aus den Rechten der Angeklagten macht und sogar ins autoritäre Ungarn ausliefert. Wir wünschen allen Aufgetauchten und allen Untergetauchten viel Kraft!

Im Schwerpunkt dieser Ausgabe geht es um Geschichten einzelner, die von Polizist*innen getötet wurden. Gleichzeitig ist es die geteilte Geschichte aller, für die Polizei eine Gefahr darstellt. Menschen in psychischen Krisenzuständen, Menschen, die von Rassismus betroffen sind, und arme Menschen trifft es am häufigsten. Der Staat sieht keinen Grund, Statistik zu führen und an den tödlichen Folgen seines Handels etwas zu ändern. Es sind Recherche- und Dokumentationsgruppen, die hier wichtige Arbeit leisten. Denn Aufklärung und Aufarbeitung ist das Mindeste, was für ein würdiges Gedenken notwendig ist (insbesondere wenn von polizeilicher Seite eine Täter-Opfer Umkehr betrieben wird). Für uns als politische Bewegung ist ein langer Atem wichtig, wie die Fälle von Oury Jalloh, Tennessee Eisenberg und auch die Entwicklungen im Fall Mouhamed Lamine Dramé zeigen.

In der nächsten Ausgabe legen wir den Fokus auf Repression gegen Jugendliche. Polizist*innen lieben diesen Trick: Zu Jugendlichen gehen und davon ausgehen zu können, dass eigentlich keine noch so absurde Handlung für sie selbst Konsequenzen haben wird. Kontrollen an Bahnhöfen oder vor Schulen? Schüler*innen aus der Schulklasse greifen? Mal härter zupacken als „pädagogische Maßnahme“? Für viele Jugendliche ist der Kontakt zur Polizei mit Sorgen verbunden – wie werden Eltern reagieren, wenn sie zu Hause von Uniformierten abgeliefert werden? Aber ebenso mit Wut, denn die Schikanen sind unübersehbar ungerecht. Vor Demonstrationen und anderen politischen Aktionen müssen sich Jugendliche oft mit extra Themen auseinandersetzen. Brauche ich eine Vollmacht für den Fall, dass ich in der Gesa lande, aber meine Eltern ganz woanders wohnen? Wenn ich beim Sprayen gebustet werde, wer hilft mir dann im Kontakt mit der Jugendgerichtshilfe? Wie spreche ich generell mit meinen Eltern/Bezugspersonen darüber?

Diese Gedanken sind Ausgang für den Schwerpunkt im kommenden Heft. Ihr seid selbst jung und aktiv? Oder habt als Gruppe einen guten Umgang gegen Repression gegen minderjährige Genoss*innen gefunden? Seid selbst Eltern linker Jugendlicher und wollt eure Erfahrungen teilen? Meldet euch gerne bei uns! Ihr könnt sicher sein: Polizist*innen hassen diesen Trick.

Umfrage: Schon gesehen? Die RHZ Leser*innen-Umfrage! Auch ohne Preise haben wir viel zu gewinnen (Umfragedauer ca. 5 Minuten, haut bitte eure Genoss*innen an teilzunehmen). Einfach auf: <https://clara.rote-hilfe.de/umfrage> gehen oder den QR-Code scannen und los geht's.



Da die Eingaben der Antworten nicht personengebunden gespeichert werden, bitte nicht „wie oben“ oder ähnliches angeben, sondern jede Frage für sich neu beantworten. Die Umfrage läuft auf RH-Hardware, und wir loggen eure Zugriffe nicht. Aber natürlich eure Antworten: Schreibt daher trotzdem nichts von Namen und Strukturen in die Freitextfelder.

Mit solidarischen Grüßen – euer Redaktionskollektiv.

► Zum Titelbild:

Vielen Dank an moteus für die Gestaltung des Covers. Mehr von moteus findet ihr auf der Website <https://moteus-art.net/>

■ Schwerpunkt der RHZ 2/2025:
Repression gegen Jugendliche
Redaktions- und Anzeigenschluss:
28.03.2025

■ Schwerpunkt der RHZ 3/2025:
Abschiebeknäste
Redaktions- und Anzeigenschluss:
06.06.2025

■ Artikel/Beiträge bitte an:
rhz@rote-hilfe.de // PGP Finger-
print: 2856 EFAC 004D 749C
DB5D 0B36 A760 1F96 E7C5
B979

■ Austauschanzeigen bitte an:
anzeigen@rote-hilfe.de

Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge ...

Insgesamt wurden Genoss*innen mit 175.576,71 Euro unterstützt!

► Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt: www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag

Das letzte Quartal des Jahres 2024 bescherte der Roten Hilfe e.V. insgesamt 90 Anträge auf Unterstützung, die wir bearbeitet und beschlossen haben. Insgesamt wurde dafür eine Summe von 175.576,71 Euro gezahlt. In 39 Fällen zahlte die Rote Hilfe e.V. die kompletten Kosten. Den Regelsatz von derzeit 50% der anfallenden Kosten übernahmen wir in 39 Fällen. Restzahlungen leisteten wir vier Mal. 60% der entstandenen Kosten erhielten zwei Antragsteller*innen und 80% der zu zahlenden Summe ein Antragssteller. Zwei Anträge mussten zurückgestellt werden, da Dokumente fehlten oder Fragen offen blieben. In drei Fällen musste die Rote Hilfe e.V. leider eine Unterstützung ablehnen.

„Solidarität mit Rojava und Palästina“

★ Einem Genossen wurde die Teilnahme an einer verbotener Demo vorgeworfen, auf der er kontrolliert worden war und einen Platzverweis erhielt. Obwohl er dann sofort den Ort verlassen hatte, erhielt er ein Bußgeld, das wir zu 100% (150,- Euro) übernehmen.

G20: unbedingter Verfolgungswille

★ Ein Genosse soll bei G20 2017 in Hamburg Teil einer Menge gewesen sein, die Angriffe verübt und verschiedentlich Steine auf Cops geworfen haben soll, ohne dass Verletzte bekannt worden wären. Später erfolgte abseits eine Festnahme aufgrund des Einsatzes von Tatbeobach-

tern. In der Anklageschrift wurde ihm konkludente Unterstützung als Bestandteil der Menge und Landfriedensbruch vorgeworfen. Das Verfahren fand aber erst im März 23 statt und endete mit einem Jahr Haft auf Bewährung, die Berufungen wurden zurückgenommen. Wir unterstützen die Übernahme von Restkosten in Höhe von 4.432,98 Euro.

Nicht kuschen kostet

★ Einem Antifa warfen die Cops vor, dass er sich seiner gewaltsamen Trennung von der Demo gegen den „Tag der Deutschen Zukunft“ in Worms widersetzt haben soll, was sogleich als Angriff gewertet und zu einem Ermittlungsverfahren führte. Nach der Einstellung wegen Geringfügigkeit und der Erstattung der „notwendigen Auslagen“ auf Staatskosten blieb ein Rest von 850,- Euro übrig – allerdings nur, weil die Anwältin sogar noch mehr als die Wahlanwaltsgebühr abrechnete. Dennoch hat der Bundesvorstand hier im Einzelfall entschieden, den Aktivisten mit 500,- Euro zu unterstützen, was in der Nähe der Hälfte des Pflichtverteidiger-Satzes ist.

Die Kurve verteidigen!

★ Eine handfeste Auseinandersetzung nach einem Fußballspiel in Bremen zwischen Ultras und Hooligans im Jahre 2017, als diese sich dem Fanrückmarsch in einer Szeneumgebung/Kneipe provokativ in den Weg stellten und die Auseinandersetzung suchten, führte nach 39 teils folgenschweren, traumatisierend-brachialen Hausdurchsuchungen schließlich bei vier Antifas 2022 zu einem Verfahren vorm Landgericht wegen besonders schweren Landesfriedensbruchs. Das zog sich über 1,5 Jahre hin,

an deren Ende zwei von ihnen verurteilt wurden. Die Annahme von Notwehr o.ä. wurde vom LG abgelehnt. Das 36 Seiten lange Urteil lautete auf 90 Tagessätze, die wegen überlanger Verfahrensdauer teilweise als vollstreckt galten. Wir unterstützen diese Abwehr rechter Hegemonieansprüche auch beim Fußball nach dem Regelsatz mit 3.396,30 Euro auf die nicht von anderen Solimitteln getragenen Kosten.

Solipartys bleiben nötig

★ Die Besetzung der ehemaligen JVA Göttingen aus Protest gegen Gentrifizierung und aus Solidarität mit der Nachbarschafts-Ini führt zu elf Verfahren, u.a. wegen Hausfriedensbruchs. Ein erster Freispruch wird nach Revision der Staatsanwaltschaft aufgehoben. In einer wiederholten Widerspruchsverhandlung kann ein Genosse erreichen, dass sein Strafbefehl in eine Einstellung gegen 300,- Euro Geldauflage gewandelt wird. Dem Antrag auf eine 100%-Unterstützung ist der Bundesvorstand nicht gefolgt. Vielmehr ist eine Erhöhung normalerweise erst in einem Folgeantrag möglich, wenn auch durch lokale Aktionen die Deckung der anderen 50% der Kosten nicht möglich war. Zugleich gilt aber, dass im Zweifel am Ende keine*r mit den Repressionskosten allein dastehen soll. Daher hat der Bundesvorstand vorerst mit Regelsatz und damit 502,89 Euro unterstützt.

Egal warum, Hauptsache irgendwie verfolgen

★ Auseinandersetzungen bei der Räumung der Besetzung der Leinemasch gegen die Abholzung für einen Straßenneubau führen für einen klimabewegten Genossen zu den typischen Vorwürfen

und Verfolgungsmechanismen der Cops. Dabei wechseln sie im Laufe des Ermittlungsverfahrens aber mehrfach ihren Verfolgungsgrund von schwerem zu einfachem Landfriedensbruch, zu Hausfriedensbruch und Beleidigung bis dann endlich ein Beamter gefunden wird, der einen anhaltenden leichten Druck auf der Brust zu verspüren angibt – und damit einen Ansatz für die Verfolgung als Angriff auf Vollstreckungsbeamt*innen bietet. Wird der Strafbefehl über 90 Tagessätze zunächst noch angefochten, erfolgt dann risikoabschätzend eine Rücknahme. Von den 7.692,04 Euro Kosten übernimmt die Rote Hilfe e.V. die Hälfte.

Wenn eine Berührung zu viel ist

★ Hohe Auflagen bei einer Demo gegen Polizeigewalt sorgten dafür, dass Stress vorprogrammiert war. Als es zu einem Gerangel um ein Transparent mit den Cops kam, berührte der Antragsteller angeblich einen Cop an der Brust. Sogleich gab es eine Anzeige. Resultat war eine knackige Geldstrafe. Die Rote Hilfe e.V. unterstützte den Antrag mit 60% und übernimmt 2.017,71 Euro.

Wer hat was von Waffen gesagt?

★ Bereits bei der Anreise zu einer Demo zum 1. Mai wurde der Antragsteller von den Cops angehalten. Grund dafür war ein zu breites Schild. Dem Antragsteller wurde dieses „zu breite Schild“ als Tragen von Schutzwaffen ausgelegt. Die Rote Hilfe e.V. unterstützte den Antrag mit Regelsatz und übernimmt 340,50 Euro.

Einfach mal ruhig bleiben

★ Als die Antragstellerin ihren Genossen verpfeifen sollte, blieb diese ganz ruhig – sowohl bei den Cops als auch vor Gericht. Da sind die 1.000,- Euro Ordnungsgeld doch ganz gut investiert. Die Rote Hilfe e.V. unterstützte – wie bei verweigerten Zeug*innenaussagen üblich – den Antrag mit 100% und übernimmt 1003,50 Euro.

Ordnung muss sein!

★ Als ein Nazi das Kennzeichen eines bereitgestellten LKWs der Gegendemo fotografiert, denkt sich einer „dann klebe ich das halt ab“. Das ist allerdings so nicht ganz legal. Also – statt den Nazi

daran zu hindern Fotos zu machen, gab es eine Anzeige wegen Kennzeichenmissbrauch. Was es nicht alles gibt, aber immerhin wurde das Verfahren eingestellt. Die Rote Hilfe e.V. unterstützte den Antrag mit Regelsatz und übernimmt 202,90 Euro.

AfD-Wahlplakate am Boden

Weil AfD-Wahlplakate in Hildesheim einen Schaden erlitten haben sollen, erhielt eine Genossin eine Verwarnung mit Strafvorbehalt über eine geringe Summe, weil die Staatsanwaltschaft ein öffentliches Interesse sah. Um dem Schuldspruch zu entgehen, wurde Widerspruch eingelegt und mit anwaltlicher Hilfe vor dem Amtsgericht eine Einstellung wegen Geringfügigkeit erreicht. Obwohl dafür höhere Kosten entstanden, übernimmt die RH 100% der Ausgaben von 916,64 Euro; auch weil der Fall zu lang zurückliegt, als dass noch Solikohle zu erwarten wäre.

Fahnenflucht

★ Um eine dem „Heldengedenken“ gewidmete Kranzniederlegung der rechten Partei „Neue Stärke“ an einem Weltkriegsdenkmal empfindlich zu stören, organisierten Aktivist*innen eine Gegenveranstaltung. Im Anschluss daran schnappte sich ein Genosse die von den Nazis ebenfalls abgelegte Fahne, schulterte diese und fuhr damit auf dem Fahrrad davon. Schnell wurde er von Polizist*innen gestellt und wegen Diebstahls angezeigt. Gegen die Zahlung von 200,- Euro wurde das Verfahren gegen ihn eingestellt. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt die Hälfte der angefallenen Kosten.

RIP George Floyd

★ Mit Sprühdosen und beschmiereten Klamotten wurde ein Genosse von Polizist*innen in der Nähe frisch gesprayerter Graffiti aufgelesen. Diese thematisierten den Tod von George Floyd durch Polizeigewalt. Der Genosse erhielt daraufhin eine Anzeige wegen mehrfacher Sachbeschädigung. Mit einer Ermahnung wurde das Verfahren vor dem Jugendgericht schlussendlich eingestellt. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt die gesamten angefallenen Kosten nach Pflichtverteidigersatz in Höhe von 989,60 Euro.

Willkürliche Zuschreibung

★ Eine antifaschistische Kaffeefahrt in Gedenken an das NSU-Opfer Mehmet Turgut sollte bei einer entsprechenden Demonstration enden. Wahrscheinlich deshalb wurde der Bus auf der letzten Autobahnraststätte vor dem Ziel von der Polizei durchsucht. Weil ein genutzter Mundschutz neben ihm auf dem Fußboden lag, wurde dem Antragsteller unterstellt, dass er plane, sich bei der Demo zu verummummen. Er erhielt eine Anzeige wegen eines Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz. Das Verfahren wurde im Ermittlungsverfahren eingestellt. Trotzdem entstanden Kosten von 420,07 Euro, die die Rote Hilfe e.V. komplett zahlt. ❖

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Deutsche Panzer ohne deutsche Verantwortung

Ein Palästinenser aus Gaza hatte beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Widerspruch gegen die Lieferung von Panzergetrieben nach Israel eingelegt: Die Bundesregierung habe auch bei grundrechtsbeeinträchtigenden Handlungen anderer Staaten mit deutschem Material ihm als letztlich Betroffenen gegenüber eine Schutzpflicht. Das Rüstungsunternehmen hielt dem entgegen, Israel habe zugesichert, gelieferte Rüstungsgüter im Einklang mit dem Völkerrecht zu verwenden. Anfang Januar hat das Verwaltungsgericht Frankfurt/Main den Widerspruch nun zurückgewiesen: Es gebe keinen hinreichenden Bezug zwischen der Genehmigungspraxis der Bundesregierung einerseits und der möglichen Gefahr für Leib und Leben des Antragstellers durch einen etwaigen völkerrechtswidrigen Einsatz von Rüstungsgütern durch israelische Streitkräfte andererseits. Vor allem aber sei er gar nicht antragsbefugt, weil das Außenwirtschaftsrecht keinen Schutz für Ausländer im Ausland bietet. Merke: Die bundesdeutsche Verbreitung von Menschenrechten im Ausland bedarf zwar gelegentlich des Einsatzes von Waffen, aber ein Einsatz bundesdeutscher Waffen im Ausland bringt noch lange keine Rechte.

Wiederankommen in Freiheit

Ein Erfahrungsbericht

Thomas Meyer-Falk

Es war Ende August 2023 als ich nach rund 27 Jahren in Haft entlassen wurde. Ohne das so solidarische und freundliche Willkommen in den Tagen, Wochen und Monaten nach der Freilassung, da bin ich mir sicher, wäre ich nicht dort wo ich heute bin. Die Rote Hilfe hat einen großen Anteil an dem gelingenden Wiederankommen in der Welt außerhalb der Gefängnismauern.

Die ersten Wochen und Monate

■ Viele Jahre begleitete mich die Rote Hilfe während der Haft, es gab Besuche durch Genoss*innen der Ortsgruppe, immer wieder Forderungen nach meiner Freilassung und da war auch die materielle Hilfe, in Form von monatlichen Überweisungen, Briefmarken sowie Zeitungsabonnements. Letztere, wie auch die Besuche halfen mir, zumindest in theoretischer Hinsicht auf dem Laufenden zu bleiben. So war ich nicht überrascht, dass es zum Zeitpunkt meiner Entlassung keine öffentlichen Telefonzellen mehr gab (also keine solchen die noch funktionstüchtig waren). Ich wusste von der Verbreitung der Smartphones, den Bluetooth-Kopfhörern und vielem mehr. Aber das theoretische Wissen praktisch werden zu lassen, bedeutet eine große Herausforderung, kostete Kraft. In den ersten Tagen und Stunden telefonierte ich, die Kontaktliste von Signal wurde länger und länger. Es gab so oft ein „erstes Mal“: ein erstes Mal sich in Freiheit treffen, ein erstes Mal Kaffee zusammen trinken, ein erstes Mal sich begegnen, ohne auf Öffnungszeiten und Zugangsauflagen der Haftanstalt achten müssend. Dann das erste kleine Treffen mit der



Thomas auf der Jubiläumsgala in Hamburg am 10. Februar 2024; Auszug aus dem Film „Solidarität verbindet – 100 Jahre Rote Hilfe“

Ortsgruppe, in einem selbstverwalteten Café. Mich berührte die freundliche Aufnahme sehr, und das sollte sich in den Folgemonaten fortsetzen.

Eingebunden in solidarische Strukturen

Wohin ich auch kam, stets waren die Genoss*innen warmherzig und zugewandt. Das mag aus deren Sicht selbstverständlich sein, für mich war der Erfahrungsaspekt zentral: ich kam aus einer eher kalten, hochgradig regulierten und Menschen kontrollierenden Umgebung, in der ich über zwei Jahrzehnte zugebracht hatte. Das prägte mich – und im Kontrast dazu dann diese solidarische Integration in das Leben nach der Haft. Sich damit wieder vertraut zu machen, das sollte dauern. Es gab bald Anfragen für Veranstaltungen. Auf die große Jubiläumsgala der Roten Hilfe, in Hamburg im Millerntorstadion, wurde ich eingeladen. So fuhr ich mit dem Zug nach Hamburg. Wie aufregend. Ich komme an, an diesem Riesenbahnhof, allein. Hunderte Menschen um mich herum, und doch fühlte ich mich in diesem Augenblick ein wenig verloren. Das erzähle ich deshalb, weil ich dieses Gefühl der Verlorenheit in dieser Form während der Haftzeit nur selten spürte. Trotzdem ich die ersten Jahre in

Isolationshaft zubrachte. Aber ich fühlte mich stets eingebunden in ein solidarisches Umfeld, über die Gefängnismauern hinweg. Deshalb erscheint es mir so wichtig Gefangenen zu schreiben, sie zu besuchen, sie, wenn auch nur indirekt, an manchem teilhaben zu lassen. Denn das Gefühl des Abgeschnittenseins von der Welt „draußen“ wird körperlich durch die Stahltüre, die Gitter, die Mauern verstärkt. Briefe und Postkarten tragen dazu bei, sich doch weiterhin als Teil von etwas zu spüren.

Als ich dann vom Hamburger Hauptbahnhof zum Millerntor-Stadion fuhr und dort ankam, verschwand das Gefühl der Verlorenheit. Die Rote Hilfe versteht zu kämpfen, und sie versteht zu feiern. Ein Abend, erfüllt von Begegnungen und lebendigen Zusammensein, trotz oder auch wegen der Allgegenwart der politisch brisanten Themen, waren jene mit denen ich sprechen konnte, voller Tatkraft, Energie. Es war überwältigend!

Im Laufe des vergangenen Jahres schlossen sich weitere Veranstaltungen in unterschiedlichen Ortsgruppen an. Das Sprechen und Teilen der eigenen Erfahrungen erlebe ich nicht nur als Aufgabe, sondern auch als Privileg. Aufgabe deshalb, weil es angesichts des staatlichen Repressionsdrucks, der Verhaftungen, der weiteren zu erwartenden Inhaftierungen von Genoss:innen wichtig ist, von dem zu berichten, was hinter den Gefängnismauern heutzutage geschieht. Auf diese Weise versuchend, Menschen die selbst von Haft bedroht sind, oder Genoss:innen in ihrem Umfeld haben, etwas Einblick zu geben. Aber auch Solistrukturen aus meinem eigenen Erleben berichtend, was aus Gefangenenicht zu gelingender Soliarbeit beitragen könnte.

Als Privileg erlebe ich die Veranstaltungen deshalb, weil sie mir ermöglichen, immer wieder die eigene Haftzeit und das Ankommen (neu) zu reflektieren. Dabei dann auch Facetten zu entdecken,

die mir zuvor nicht so bewusst waren. Hier fällt mir die Wirkung von Architektur ein. Steinerne kalte Mauern, Stacheldraht, Gitter, Stahltüren, all dies hat auch körperliche Wirkungen. Oder die körperliche Distanz: wenn mensch über Jahrzehnte im Grunde als einzige körperliche Berührung das Abtasten durch Vollzugspersonal erlebt, dann bleibt das nicht ohne (schädliche) Folgen. Sich das selbst bewusst zu machen, und dann auch wieder mit anderen zu teilen, das können die allermeisten ehemaligen Gefangenen nicht, denn für sie interessiert sich kaum jemand, sie müssen da allein durch.

Spektrenübergreifend

Ich erlebe es unmittelbar, wie sich auf den Veranstaltungen von Ortsgruppen der Roten Hilfe mitunter Menschen treffen, die sonst nichts mehr miteinander zu tun haben (wollen), die sogar den Ort der Veranstaltung für gewöhnlich meiden. Da haben wir es wieder, das eingangs erwähnte „theoretische Wissen“ um etwas einerseits und dann das eigene Erleben andererseits. Mir war und ist schon bewusst, es gibt so viele Anlässe, Gründe, Motive sich aus dem Weg zu gehen. Mitunter auch persönliche Verletzungen die tief gehen, lange zurückreichen, die eingewoben sind in die jeweils eigene Biografie. Wenn ich

in den Begegnungen und Gesprächen der vergangenen Monate auf solche Brüche aufmerksam wurde, fühlte ich so etwas wie Schmerz – einen Schmerz, von dem ich vermute, dass er ähnlich vom Gegenüber gespürt wurde. Trotz der erlebten Verletzungen, der Enttäuschungen, des Unverständnisses, der Wut, die hinter solchen Brüchen und Spaltungen stehen, trotz alledem die Gemeinsamkeiten zu sehen, sich auf das Verbindende zu verständigen und einzulassen, daran möchte ich glauben, darauf möchte ich hoffen. Gerade in der Roten Hilfe!

Ausblick

Durch die verschiedenen Veranstaltungen zieht sich eine Entwicklung. Hin zu partizipativerer Ausgestaltung, aber auch eine Weitung der Themen, darunter der Bereich der Kritik. Für eine dezidiert politische Organisation ist Kritik essenziell. Dabei meint Kritik nicht eine Abwertung von etwas oder gar eine Entsolidarisierung, sondern eine kriterienorientierte, sachliche Untersuchung und Reflexion. Welche Fehler hat es gegeben, welche ethischen Grundfragen sind berührt, wo gibt es Potential künftig etwas besser zu machen, und ähnliche Punkte mehr.

Anfangs fühlte ich mich sicherer, wenn ich im Rahmen einer Veranstaltung primär erzählen, und auch auf Fragen

antworten konnte, aber alles eher den Charakter eines etwas distanzierteren Vortrags hatte. Zunehmend begann ich mich vertrauter damit zu fühlen, vor und mit anderen Menschen auch über Kritik und den oben erwähnten Schmerz zu sprechen, damit dann aber auch diejenigen die zu den Veranstaltungen kommen, besser einzubinden. Da es dabei um das Thema Gefängnis geht, stehen Sorgen, Befürchtungen, Ängste im Raum, darüber selbst in Haft zu kommen, oder wenn es vertraute Menschen trifft. Wie gehen wir auch emotional damit um. Was bedeutet es für Solistrukturen, eben auch in der emotionalen Dimension, denn neben der praktischen Arbeit, der Orga und anderem mehr, sind wir doch immer auch emotional gefordert. Dies in den politischen Prozess auf eine Weise zu integrieren, dass Menschen nicht ausbrennen, oder aus Angst heraus ihre politische Arbeit beenden, oder gar nicht erst aufnehmen, erscheint mir zunehmend wichtig.

Ich selbst bin nach wie vor nicht endgültig hier in Freiheit angekommen und leiste nicht das in der Ortsgruppe, was ich aus meinem eigenen Erwartungshorizont leisten sollte. Immer noch brauche ich Zeit ganz mit mir allein. Dennoch weiß ich mich eingebunden in solidarische Strukturen, ich weiß um die Relevanz, um die Notwendigkeit, um die Sinnhaftigkeit der Arbeit in und für die Rote Hilfe. ❖

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Demokratisch ist, was die CSU entscheidet ...

Abgelehnte Asylbewerber*innen bekommen in Bayern die ihnen nach dem AsylbLG zustehenden Mittel weitgehend als Sachleistungen, Geld seit März 2024 auf einer Bezahlkarte – die aber in vielen Verkaufsstellen nicht akzeptiert wird. Lediglich 50 Euro werden in bar ausbezahlt. Damit schöpft die CSU „alle rechtlichen und praktikablen Möglichkeiten aus“, um Flüchtlinge abzuschrecken, wie sich die Landtagsfraktion rühmt. Allerdings nutzen davon Betroffene ebenfalls rechtliche und praktikable Möglichkeiten: Sie kaufen mit der Bezahlkarte in Supermärkten Geschenkgutscheine, die solidarische Menschen an zahlreichen

Stellen gegen Bargeld tauschen, damit die Geflüchteten in ihrem engen finanziellen Rahmen überall einkaufen können. Die selbsternannte christlich-soziale Union bezeichnet diese praktische und vollkommen legale Hilfeleistung „selbsternannter Flüchtlingshelfer“ als „in tiefem Maße undemokratisch“ und „linke Umgehungs-Industrie“ und will sie nun bundesweit „unter Strafe stellen und ordnungsrechtlich die Möglichkeit schaffen, Umtauschbörsen zu verbieten“.

... und christlich und sozial sowieso

Für den Fall einer Regierungsbeteiligung hat die CSU derweil angekündigt, die Polizei solle „bereits bei einem Einreiseversuch mobile Endgeräte von einreisewilligen Personen an den Grenzen auslesen“; wer als Nicht-Deutsche*r „ein Verbrechen begeht oder vorsätzlich mehrfach straffällig wird“ (was angesichts des

Ausländerrechts oft kaum vermeidbar ist) werde abgeschoben. Ebenso, wer Sozialhilfe beantragt – wohl unabhängig davon, ob vorher in die Sozialversicherung eingezahlt wurde. Ob schon der Bezug das Einkommen ergänzender Mittel wie Wohngeld oder Kinderzuschlag für eine Deportation ausreichen soll, ließen die Christsozialen noch offen. Dafür legte sich die selbsterklärte Partei der „bürgerlichen Mitte“ fest, dass wer nicht „freiwillig“ ausreise oder bspw. mangels gültiger Papiere abgeschoben werden könne, „in unbefristete Abschiebehaft genommen werden“ soll. Abschiebung bei Jobverlust, potenziell lebenslange Verwaltungshaft – die Pläne sind zwar überwiegend grundgesetz- und europarechtswidrig, aber wenn man die AfD ersetzen will, tut das nichts zur Sache. Nach der Wahl könnte es also für viele Menschen dicke kommen – und unsere Solidarität mehr denn je gefragt sein.

Ersatzfreiheitsstrafe nach antimilitaristischer Aktion in Büchel

Interview mit dem Atomwaffengegner Gerd Büntzly, geführt von BuVo Maja

Vom 14. Oktober bis 28. November 2024 warst du in den JVAen Ummeln und Senne wegen einer antimilitaristischen Aktion in Haft. Was für eine Aktion war das?

Gerd Büntzly: Am 8. Mai 2023 sind wir mit sieben Personen durch ein (wegen Baustellenverkehr) offenes Tor auf das Militärgelände in Büchel gelaufen. Fünf von uns wurden wenige Meter hinter dem Tor durch den Wachdienst gestoppt, zwei weitere sind weitergelaufen bis zur Baustelle, wo sie den Bauarbeitern Flugblätter gegeben und mit ihnen diskutiert haben, bis auch sie festgenommen wurden.

Wie war das Verhalten der Einsatzkräfte euch gegenüber? Ging nur die lokale Polizei gegen euch vor, oder ist bei solchen Aktionen auch das Militär beteiligt?

Die Einsatzkräfte waren korrekt, natürlich am Anfang etwas heftig und auch verwirrt. Die Bundeswehr bezahlt dort übrigens einen privaten Wachdienst, da sie selbst nicht genug Personal hat. Da wir uns sehr bald auf den Boden setzten und ein Banner auf dem Boden ausbreiteten, gab es keinen Anlass für Gewalt. Unser Banner verwies auf die Illegalität der Atomwaffen, die auf dem Gelände gelagert sind. Die Wachleute waren übrigens recht diskussionsfreudig. Bis die Polizei kam, dauerte es sicher eine Stunde oder länger.

*Was genau war der Vorwurf gegen dich und die anderen Aktivist*innen, und wie verlief der Prozess gegen euch?*

Der Vorwurf lautete auf Hausfriedensbruch. Wir erhielten getrennte Prozesse, was wir erst als Nachteil sahen, was sich aber dann als großer Vorteil für die Öffentlichkeit unseres Anliegens erwies. Am Tag meines Prozesses wurde vor mir gegen eine Frau aus unserer Gruppe verhandelt. Sie schilderte ausführlich den Horror der Atomwaffen, wie wir das immer tun, und außerdem ihr Leben in einer widerständigen Familie in der DDR, dazu ihr lebenslanges soziales Engagement, um ihre Handlungsweise verständlich zu machen. Aber das Gericht würdigte all das in seiner Strafzumessung in keiner Weise. Es ging ihm nur um die Fakten des „Hausfriedensbruchs“, so als wenn wir in einen privaten Vorgarten eingebrochen wären, um Blümchen zu pflücken.

In meinem Verfahren, das am Nachmittag desselben Tages lief, erklärte ich daher Folgendes: Nachdem die Gerichte in 100 Prozessen in keiner Weise hinzugelernt

hätten, sähe ich keine Möglichkeit mehr, mich zu verteidigen, und würde schweigen. Daraufhin äußerte der Staatsanwalt, ich käme mir wohl intelligenter vor als alle Gerichte, die vorher zum Thema geurteilt hätten, worauf mir der Kragen platzte und ich entgegnete: „Das ist doch keine Frage von Intelligenz, sondern von moralischer Faulheit!“ Ich wurde wegen meiner Vorstrafen zu 90 Tagessätzen verurteilt.

Du hast dich entschieden, die Geldstrafe nicht zu bezahlen, sondern stattdessen eine Ersatzfreiheitsstrafe anzutreten. Was waren deine Gründe, und wie habt ihr das politisch begleitet?

Eine Ersatzfreiheitsstrafe anzutreten ist ein stärkeres Zeichen, auch wenn wir mit Geldstrafen immer kreativ umgegangen sind: Wir haben sie genutzt, um unser Umfeld zu sensibilisieren und zu Spenden aufzufordern. Wir haben Pressemitteilungen verfasst, überregionale und lokale. Speziell die Presse in Herford schreibt immer wieder positive Berichte über mich. Es gab einen Soli-aufruf in der *Graswurzelrevolution*, und die Zeitschrift *Ossietzky* hat einen Artikel von mir gebracht, den ich zur Halbzeit meines Gefängnisaufenthaltes geschrieben habe.

Wie war die Situation im Gefängnis für dich?

Im Prinzip sehr angenehm. Nach zehn Tagen in der „Verteilung“ mit Vier-Bett-Zimmern kam ich nach Senne, offener Vollzug auf dem Gelände einer ehemaligen Klinik, Zwei-Bett-Zimmer, keine Gitter an den Fenstern, ein kleiner Park, die Freiheit, den ganzen Tag fast überall auf dem Gelände und im Haus herumzuspazieren. Bestimmte Vergünstigungen wie Hafturlaub für einige Stunden oder einige Tage erhielt ich nicht, dafür war ich nicht lange genug da. Einer der Gefangenen sprach von mir als einem „Kurzparker“.

Der Austausch mit den anderen Gefangenen war durchweg positiv. Ich habe natürlich erzählt, warum ich drin war, mich aber bemüht, den anderen mit diesem Thema nicht auf die Nerven zu gehen. Ich erlebte eine ausgesprochen freundliche Atmosphäre. Nun ist Senne so etwas wie ein Altenheim, da sind hauptsächlich Gefangene über 50 Jahre untergebracht. Aber auch mit Jüngeren in den ersten Tagen ergaben sich gute Gespräche und gute Bekanntschaften.

*Welche Solidaritätsaktionen fanden rund um deine Haft statt? Hast du Post von Unterstützer*innen bekommen?*

Ich habe sehr viel Post bekommen, ca. 75 Postkarten und ebenso viele Briefe, außerdem die *taz*, die allerdings nur ein einziges Mal pünktlich. Freunde vom Friedensmuseum in Nürnberg haben am 13. November ein „Solicafé“ veranstaltet, bei dem sie Postkarten studiert haben, die ich ihnen gelegentlich von früheren Knastaufenthalten geschickt hatte; außerdem haben sie Musik von Lebenslaute und meine Antikriegslieder angehört, die bei *YouTube* zu finden sind.

Es war nicht das erste Mal, dass du statt einer Geldstrafe in Haft gegangen bist. Worum ging es bei den vergangenen Aktionen?

Senne war mein fünfter Gefängnisaufenthalt, 45 Tage. Ich habe mich langsam gesteigert: mit drei Tagen habe ich angefangen, dann waren es sieben, zehn, 29 Tage. Es ging fast immer um Protest gegen die Atomwaffen in Büchel, einmal auch um die Colbitz-Letzlinger Heide nördlich von Magdeburg. Dort gibt es mitten in der Heide eine Übungsstadt, in der Auslandseinsätze sowie Einsätze im Innern (Häuserkampf) geübt wurden.

Die Aktivistin Susan Crane wurde wegen einer ähnlichen Aktion in Büchel sogar zu 229 Tagen Haft verurteilt, die sie bis 19. Januar absitzen muss. Kannst du kurz ihren Fall vorstellen?

Mit Susan Crane und weiteren US-Amerikanern habe ich 2017 meine erste Aktion zivilen Ungehorsams in Büchel gemacht. Bei der Aktion, die zu ihrer jetzigen Verurteilung geführt hat, war ich nicht dabei, wohl aber bei dem Prozess. Susan (80) ist in Kalifornien Mitglied einer religiösen Gemeinschaft, die eine Suppenküche für Obdachlose betreibt. Sie hat überhaupt kein eigenes Einkommen, die Tagessätze beliefen sich daher auf zehn Euro. Es ging um eine Aktion, bei der sie im Laufe weniger Tage sicherlich fünfmal auf das Gelände gelangt ist. Ich glaube, der Richter hat die Tagessätze derartig hoch angesetzt, um sie von dem stärkeren Zeichen der Ersatzfreiheitsstrafe abzuschrecken. Aber Susan, die bereits Gefängniserfahrung in den USA hat, ist eisenhart. Leider wurde ihre Strafe vor dem 1. Februar 2024 rechtskräftig, d. h. sie kam nicht (wie ich) in den Genuss eines neuen Gesetzes, das die Gefängnistage bei Ersatzfreiheitsstrafen gegenüber den Tagessätzen halbiert.

Ähnliche Aktionen finden seit vielen Jahren statt. Wie gehen Polizei und Justiz üblicherweise damit um? Und wie organisiert ihr innerhalb der Bewegung Solidarität für die Angeklagten und Verurteilten?

Unsere Gewaltlosigkeit macht Polizei und Justiz ratlos, aber sie ziehen keine Konsequenzen, weil das Arbeit machen würde und Ungelegenheiten mit sich brächte. Wir bringen die Logik der Gewalt durcheinander. Ihr wisst ja: Polizei und Militär suchen nach Spuren, sie fotografieren wie verrückt – aber wir haben ja alle Fotos über

unsere Aktion schon vor ihnen veröffentlicht. Polizisten, die uns festzunehmen hatten, fragten sich und uns, was unsere Aktionen denn sollten; die äußerten, wir wollten uns offenbar nur profilieren. Aber na klar suchen wir die Öffentlichkeit!

Im Urteil heißt es immer wieder, zu unseren Gunsten sei es zu werten, dass wir unsere Taten „einräumen“. Dazu habe ich bereits vor Gericht erklärt, das müsse zu meinem Nachteil gewertet werden, denn ich räume nichts ein, ich gebe nichts zu, ich verkünde es, ich schreie es heraus! Der Staatsanwalt war etwas verlegen und meinte, das sei so die juristische Sprache. Aber das ist natürlich Unsinn: Polizei und Justiz können nicht mit Taten umgehen, die mit der vollen Absicht gemacht werden, die Öffentlichkeit zu erreichen, und deren Urheber sich geradezu zu einem Prozess drängen.

Die Solidaritätsbewegung ist nach meiner Einschätzung in den letzten zehn Jahren besser gelaufen als bei vergleichbaren Aktionen in den 1980er oder 1990er Jahren. Ich selbst bin viel gereist, um so weit wie möglich alle Prozesse zu besuchen, und das haben auch die übrigen gemacht. Es gab kaum je einen Prozess, wo einer oder eine von uns alleine stand. Unter anderem durch mich kam die Verbindung der Büchel-Aktionen mit dem Netzwerk von Lebenslaute zustande, und auch dadurch erhielten wir viel Zuspruch, oft auch musikalisch.

Möchtest du abschließend noch etwas ergänzen?

100 Prozesse gegen Gewaltfreie in 30 Jahren: Das ist eigentlich sehr wenig. Ich würde mir wünschen, dass mehr Friedensbewegte den Mut aufbrächten, es sich selbst unbequem zu machen und gegen Strafgesetze zu verstoßen. Der schönste Spruch, der mir ins Gefängnis geschickt wurde, stammt von John Depp: „Meine Freunde sagen, ich bin verrückt. Ich bin aber nicht verrückt. Ich bin nur so, wie sie auch wären, wenn sie nicht solche Angst hätten!“

Ich möchte nicht als Held gesehen werden, sondern anderen Vorbild sein, damit sie es auch so machen. Ich habe eine gewisse Schranke überschritten, ein Schritt, der mir mehr Freiheit gibt. Paradoxerweise fühle ich mich, im Sinne von Thoreau, gerade im Gefängnis frei, das ist der Ort, wo ich hingehöre. Ein Staat, der das Verbrechen begeht, Atomwaffen zu haben und ihre Anwendung täglich zu üben, muss mich immer wieder bestrafen. Der kollektive Selbstmord ist verdammt nahe, und ich will alles dazu tun, was in meinen Kräften steht, ihn zu verhindern.

Der Beamte, der mich bei meiner Entlassung begleitete, fragte mich ziemlich teilnehmend, ob ich vorhätte, wiederzukommen. Nach der Erfahrung von sechs Wochen Knast wollte ich dazu erst mal keine bestimmte Aussage machen, aber ich denke, solange meine Gesundheit es zulässt (ich bin auch schon 75) und solange ich eine Gruppe finde, mit der zusammen ich etwas tun kann, könnte das wieder passieren. ❖

„Ihre Welt, unser Planet!“

Prozessbericht

Solidaritätsgruppe

Ein Genosse wurde für militante Aktionen bei der Räumung von Lützerath vor Gericht gezerzt. Es folgen ein Bericht und die vor Ort gehaltene Prozessklärung.

■ Am 17. Januar 2023 kamen Zehntausende im nordrheinwestfälischen Keyenberg zusammen, um gegen die begonnene Räumung des Dorfes Lützerath zu protestieren, das durch Aktivist*innen der Klimabewegung seit Monaten besetzt gehalten worden war. Lützerath lag zu diesem Zeitpunkt an der Abbruchkante der riesigen Mondlandschaft des Kohletagebaus Garzweiler. Für das Abbaggern und Verstromen der restlichen Kohle unter Lützerath hatte der Energiekonzern RWE ein Großaufgebot der Polizei für die Räumung und den Abriss des Dorfs in Auftrag gegeben. Und der deutsche Staat unter Führung von Grünen, SPD und FDP lieferte.

Die Proteste hatten bundesweite Resonanz und schon im Vorhinein eine große Strahlkraft in weite Teile der Gesellschaft. Hier sollte sich richtungsweisend im bundesdeutschen Diskurs um die Klimakatastrophe entscheiden, ob sich die liberale bis liberalgrüne Regierung den Konzern- und Kapitalinteressen vollends anbietet oder einen klimapolitischen Riegel vor die allzu wilden Auswüchse des fossilen Kapitals schiebt.

Mit der Räumung war das Votum gegen jedes Argument der Klimabewegung klar und einer der letzten Trennstriche unter den Verrat der Grünen an der ökologischen Bewegung gezogen, wäre doch die Räumung des Dorfs und Verstromung der Kohlevorkommen vergleichsweise einfach mit einem politischen Willen der Herrschenden zu unterbinden gewesen.

Angesichts dieses fundamentalen gesellschaftlichen Widerspruchs fielen

die Aktionen beider Seiten entsprechend groß und unversöhnlich aus. Während sich tausende Aktivist*innen in der Rückbesetzung von Lützerath unter widrigsten Bedingungen versuchten, prügelte ein eindrucksvolles Polizeiaufgebot auf alles ein, was sich durch den Schlamm auf den umliegenden Feldern Richtung Lützerath begab. Letztendlich scheiterte die Rückbesetzung von Lützerath am letzten von drei Sicherungsringen an massiver Gewalt. Zurück blieben einige Verletzte auf beiden Seiten, wobei die Polizeieinheiten vorrangig verstauchte Knöchel durch selbstverschuldete Stürze im Schlamm zu beklagen hatten, während Aktivist*innen mit Blessuren von Platzwunden, Schädel-Hirn-Traumata bis Knochenbrüchen umzugehen hatten. Ein Missverhältnis, welches von den bürgerlichen Medien natürlich zunächst gekonnt ignoriert wurde.

Black Hawk Down vor Lützerath

Trotz massenhafter Aktionen auf den Feldern tätigten die Polizeieinheiten vergleichsweise wenige Festnahmen. Die meisten Festnahmen im Rahmen der Massenproteste abseits des Dorfes wurden auf der Abreise durch Beweissicherungs- und Festnahme-Einheiten (BFE) auf Hinweis von zivilen Tatbeobachtern (TaBo) vorgenommen. Hier war das Muster recht eindeutig: Wer nicht ins Bild eine*r klassischen Klimaaktivist*in passte, vermeintlich sportlich, vermeintlich männlich und in Bezugsgruppen organisiert war, stand unter Beobachtung der Zivis.

Einer dieser TaBos meinte vermeintlich unseren Genossen über den gesamten Tag mehr als zehn Stunden lang unter anderem dabei beobachtet zu haben, wie er Pyrotechnik auf Polizisten warf und mehrere abgestellte Polizeifahrzeuge beschädigte. Im allgemeinen Chaos des Tages wurde die Festnahme jedoch auf

die Abreise der Aktion verschoben, wo BFE-Greiftrupps die abreisenden Massen belauerten. Per telefonischem Kontakt koordinierte der TaBo in Dunkelheit, Wind und Regen unter zehntausenden abreisenden Aktivist*innen, dass ausgerechnet der „eine“ Träger einer schwarzen North-Face-Jacke aus der Menge festgesetzt wurde.

Der Ausnahmezustand des Tages war jedoch noch nicht vorbei und die Polizeiinfrastruktur war weitestgehend zusammengebrochen. Kurzerhand kidnappte die festnehmende BFE-Einheit aus NRW den Genossen also vier Stunden lang auf einem nahen schlammigen Acker weitab der Abreiseströme.

Dort erzählte sich der schwer bewaffnete Männerhaufen die Heldentaten des Tages gegenüber den Klimaaktivist*innen, deren Verblödungen den festgenommenen Genossen an die Grenzen seiner psychischen Belastbarkeit brachten: „Heute haben wir endlich mal wieder richtig gekämpft!“, „Wie Krieg war das! Endlich mal richtig arbeiten können.“; „Hast du die 23ste gesehen? Haben die Hippies richtig umgemäht!“, „War schon geil heute.“ usw.¹ Ungeachtet der eigenen Gewaltgeilheit wurde der Genosse öfter moralinsauer mit der Frage konfrontiert, wie er es mit seinem Gewissen vereinbaren könne, arglose Polizeibeamte zu attackieren.

Besondere Aufregung in der BFE-Märchenstunde stiftete der Fall eines Polizeibeamten, der aus eigener Unfähigkeit im unwegsamen Gelände umknickte und es damit sogar ohne jede Beteiligung am Fall in die Gerichtsakte schaffte. Der Beamte wurde immobil mit einer vermuteten Gelenkverletzung in einem Mannschaftstransporter zurückgelassen, welcher dann jedoch im Einsatzverlauf

¹ Wie der TaBo im Gerichtsprozess, hat sich der zuhörende Genosse einige Freiheiten in der Schilderung des genauen Wortlauts der fraglichen Gespräche herausgenommen.

aufgegeben wurde und den Horden der Aktivist*innen überlassen war, inklusive des Beamten, der nach der Gruselerszählung mit gezückter Dienstwaffe und verletztem Bein auf das Eindringen der völlig entgrenzten Aktivist*innen wartete, bereit jeden Eindringling niederzustrecken. Passiert ist freilich nichts.

Märchenstunde #2 und Prozessklärung

Im August 2024 war nun der Tag der Massenproteste vor Gericht. Dem Genossen wurde vorgeworfen, mehrere Polizeifahrzeuge beschädigt und Polizeibeamte mit Pyrotechnik attackiert zu haben. Eine solidarische Prozessbeobachtung von rund 30 Personen stärkte dem Genossen den Rücken.



Der ihn beschuldigende TaBo erschien wie gewohnt mit Perücke und falschem Bart vor Gericht. Es offenbarte sich erneut die Absurdität der TaBo-Aussagen: Ein in verurteilungsrelevanten Aussagen geschulter Zivilbeamter schildert natürlich in juristisch wasserdichter Weise einen Ablauf, den er sich aus Fetzen der Rahmenhandlung und seiner Phantasie zusammenreimt, dessen Gehalt niemand überprüfen kann. Denn wie genau er den Genossen unter Menschenmassen trotz Vermummung, Regen und Dunkelheit zweifelsfrei erkannt hat, darüber schwieg er. Und der Richter, übrigens nach eigener Aussage Haftprüfungsrichter im geräumten Dorf am fraglichen Tag (Zitat: „Ich war an dem Tag auch dort!“), nimmt diese windige Aussage als undurchdringliche Wahrheit und Basis für eine Verurteilung hin. Es war ein offen-

sichtlich politisch motiviertes Verfahren, das der Genosse mit einer politischen Prozessklärung vor Gericht beantwortete, die hier dokumentiert sein soll:

„Wir leben in Zeiten, die ein Scheideweg für die Zukunft sind und alle spüren es. Unser Planet verbrennt, damit die Welt des Profits weiterlebt.

Die potentielle Leblosigkeit der gesamten Erdoberfläche, ausgelöst durch die brachiale Gewalt, mit welcher der Mensch und sein Wirtschaftssystem Kapitalismus den Planeten gefügig gemacht haben, scheinen wie ein verspätetes Korrektiv einer Wirtschaftsform zu sein, die auf Untergang getrimmt ist. So zynisch diese Feststellung sein mag, so betroffen macht sie, wenn man sich vor Augen führt, was diese Krise des

Weltenbrands den betroffenen Menschen auf dem Globus antut. Der globale Süden wird unbewohnbar und unfruchtbar zurückbleiben, ob überschwemmt oder ausgetrocknet.

Doch die Stellschrauben dieser Entwicklung sind nicht weit entfernt, sie sind nicht unerreichbar hinter dem Horizont, sie finden sich hier direkt vor unserer Nase. Schon lange ist klar, dass kein Kubikzentimeter Kohle mehr abgebaut werden darf, wenn wir dieser Entwicklung noch irgendetwas entgegenzusetzen wollen. Doch Unternehmen wie RWE, die an nichts außer den eigenen Gewinnen interessiert sind, steuern in die genau entgegengesetzte Richtung. Jede Kohlegrube, jeder SUV, jeder gerodete Wald, jede gebaute Autobahn, sie alle sind ein Mosaikstein der Katastrophe, die sich tagtäglich in neue Höhen schraubt. Eine

Katastrophe, die ihre Erfüllungsgehilfen in jeder deutschen Regierung findet, ob grün, schwarz, rot oder blau, solange sie genug Profite abwirft. Die sogenannten Klimaziele fallen beinahe monatsweise in sich zusammen, doch dieses politische System greift nicht nach der Notbremse, sondern tritt nach dem Gaspedal.

Die Demonstration vor Lützerath mit 30.000 Menschen aus der ganzen Bundesrepublik war ein eindrucksvolles Zeichen, dass sich viele Tausende nicht der düsteren Zukunft ergeben wollen, die Konzerne, Industrie und Kapitalismus für sie auserkoren haben.

Und natürlich war auch ich dort, um für eine lebenswerte Zukunft auf diesem Planeten einzustehen. Eine Zukunft, in welcher niemals den Profitinteressen des Energieriesen RWE Vorzug vor dem Gemeinwohl der gesamten Menschheit gewährt wird. Doch vor Lützerath sah ich vor allem eines: Die willkürliche und blanke Gewalt eines Apparats gegenüber denen, die sich noch um irgendetwas auf dieser Welt scheren; die sich nicht bereits in die Leblosigkeit ergeben haben.

Die breite Diskussion um Polizeigewalt vor Lützerath kam nicht von ungefähr, doch verpuffte sie wie gewöhnlich so schnell wie sie kam, ohne jede Konsequenz. Dass RWE und seine Profite von der Polizei bis zum Knochenbruch geschützt wurden, zeigt nicht, dass wir als Klimaaktivist*innen im Unrecht sind. Es zeigt lediglich, dass wir damit rechnen müssen, im Krankenhaus oder auf der Anklagebank landen, wenn wir unserem Gewissen folgen und uns dem Protest für eine bessere Welt anschließen.

Ob ich als Aktivist nun willkürlich von Polizeieinheiten verprügelt oder unter windigen Behauptungen von einzelnen Zivilpolizisten vor Gericht gezerrt werde, die gemeinsame Idee und Hoffnung, dass unsere Zukunft eine Bessere sein kann, bleibt unser aller Antrieb.

Denn es ist ihre Welt, doch unser Planet.“

Der schießwütige Beamte aus der Ermittlungsakte kam zwar nicht mehr vor, es reichte jedoch dennoch für eine Verurteilung von einem Jahr Freiheitsstrafe auf Bewährung und einer Geldstrafe von 2.000 Euro. Der Genosse bedankt sich an dieser Stelle für die Solidarität in seinem Fall, ohne die er den Kraftakt vor Gericht wesentlich schlechter überstanden hätte. ❖

Repression kennt keine Grenzen

Zwei Jahre Budapest-Komplex

Budapest Solidarity Berlin (Teil von BASC - Budapest Antifascist Solidarity Committee)

Es ist nun zwei Jahre her, dass am 11. Februar 2023 in Budapest am Rande der Proteste gegen den sogenannten Tag der Ehre mehrere Antifaschist*innen festgenommen wurden. Was damals noch nicht absehbar war: Dies war der Beginn einer massiven europaweiten Welle der Repression gegen Antifas. Diese reißt noch längst nicht ab, sondern wir befinden uns mittendrin. In diesem Artikel wollen wir eine grobe Übersicht über die Repressionsschläge und ihre Entwicklung geben.

■ Nachdem im Februar 2023 sechs Antifas festgenommen wurden, kamen drei zeitnah wieder frei. Die verbliebenen Drei wurden dem Haftrichter vorgeführt. Während für Ilaria und Tobi U-Haft verhängt wurde, konnte die dritte Verhaftete unter Auflagen zu ihrem Wohnort zurückkehren. Gegen alle drei richtete sich ein Prozess der seit Januar 2024 mit weiterhin offenem Ende läuft. Tobi wurde durch eine Plea Deal¹ Annahme kurz nach Prozessbeginn zu 20 Monaten verurteilt, die er im Dezember 2024 zwar abgesessen hatte, sich seitdem jedoch nicht in Freiheit, sondern in deutscher U-Haft befindet, wegen Vorwürfen zu älteren Angriffen auf Neonazis. Ilaria, der im Prozess eine zweistellige Haftstrafe drohte, konnte durch die Wahl ins Europaparlament zumindest eine temporäre Immunität erreichen, die ihr derzeit zur Freiheit verhilft. Ungarn hat mittlerweile die Aufhebung ihrer Immunität beantragt. Seitdem sitzt

nur noch die dritte Beschuldigte auf der Anklagebank.

Parallel zu den Prozessvorbereitungen gegen die drei Angeklagten weitete Ungarn seine Ermittlungen erheblich aus. Dabei erhielten die ungarischen Repressionsorgane maßgebliche Unterstützung vom LKA Sachsen. Deutsche Behörden unterstützten jedoch nicht nur die Arbeit der ungarischen Ermittler, sondern übernahmen auch die Anklagen gegen deutsche Beschuldigte in sogenannten Spiegelverfahren und starteten eigene Ermittlungen in der Sache. Diese Verfahren wurden mittlerweile von der Bundesanwaltschaft übernommen.

Im Laufe des Jahres 2023 veröffentlichte Ungarn über ein Dutzend europäische Haftbefehle gegen Antifaschist*innen. Den meisten der Gesuchten gelang es bislang, sich der Strafverfolgung zu entziehen. Ende 2023 kam es jedoch zu zwei Festnahmen: Gabriele wurde in Mailand und Maja in Berlin verhaftet. Beide Antifaschist*innen wurden zunächst in Untersuchungshaft genommen, während ihre mögliche Auslieferung gerichtlich geprüft wurde.

Die italienische Staatsanwaltschaft entschied sich im Fall von Gabriele gegen eine Auslieferung nach Ungarn. Begründet wurde dies mit der offensichtlich absurden Strafhöhe, die Ungarn anstrebte, sowie mit den nachweislich katastrophalen Haftbedingungen im Land. Mailands früherer stellvertretender Generalstaatsanwalt Cuno Jakob Tarfusser, der sich gegen die Auslieferung Gabrieles stellte, sagte im Rahmen einer Abendveranstaltung in der juristischen Fakultät der Uni Hamburg gegenüber der Zeitung *Neues Deutschland*: „Die Vorwürfe, die auch andere Beschuldigte betreffen, stehen in keinem Verhältnis zu den angedrohten 24 Jahren Haft, die im Europäischen Haftbefehl genannt werden. Eine Platzwunde am Kopf, die in drei Tagen heilt, rechtfertigt keine derartige Strafe. Diese

beiden Gründe – Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit Ungarns und das fehlende Verhältnis zwischen Tat und Strafe – waren ausschlaggebend.“

In Deutschland hingegen fiel die Entscheidung anders aus: Trotz massiver Kritik setzte das Kammergericht Berlin die Auslieferung Majas durch. Diese wurde in einer nächtlichen Ad-hoc-Aktion vollzogen – offenbar, um einer Anordnung des Bundesverfassungsgerichts zuvorzukommen, das die Auslieferung stoppen wollte. Dieses Vorgehen lässt sich vor allem als gezielte Machtdemonstration verstehen, die eine klare Botschaft an die bisher untergetauchten Gesuchten senden soll.

Öffentlichkeitsfahndungen

Die öffentliche Diffamierung der Beschuldigten findet ihren Höhepunkt im September 2023 in der bundesweiten Fahndung nach einem Genossen, der bereits im Antifa-Ost-Verfahren beschuldigt ist. Gemeinsam mit dem LKA Sachsen und der Generalbundesanwaltschaft sorgt das BKA dafür, dass Bild und Name des Genossen in Bahnhöfen, auf riesigen Werbefilmschirmen, in allen großen deutschen Zeitungen und teilweise sogar als Push-Benachrichtigung auf Mobiltelefonen auftauchen. Auch viele bekannte Neonazis beteiligen sich an der Volksfahndung und setzen zusätzlich zu den 10.000 Euro ein eigenes Kopfgeld aus. (BASC)

14 Jahre für einen Plea Deal

Seit der Auslieferung befindet sich Maja in ungarischer Untersuchungshaft. Vor wenigen Tagen wurde gegen Maja und Gabriele (in Abwesenheit) Anklage erhoben. Beide sollen in den laufenden Prozess integriert werden, der bereits seit über

¹ Abgekürztes Strafverfahren mit geringerer Strafe, wenn der*die Angeklagte sich schuldig bekennt.

einem Jahr in Budapest geführt wird. Der von den ungarischen Behörden angebotene Plea Deal sieht für Maja eine Haftstrafe von 14 Jahren vor. Zum Vergleich: In Deutschland beträgt die Mindestfreiheitsstrafe bei einer lebenslangen Verurteilung 15 Jahre. 14 Jahre Gefängnis sind mehr als die Hälfte von Majas bisherigem Leben. Sollte Maja den Deal nicht annehmen, droht eine Strafe von bis zu 24 Jahren.

Es ist zu erwarten, dass sich der Prozess über Jahre hinziehen wird, da die Termine üblicherweise in großen zeitlichen Abständen angesetzt werden. Dieses Vorgehen ist Teil eines bewussten Systems, mit dem Ungarn Angeklagte durch langwierige Verfahren und die Bedingungen der Untersuchungshaft zermürbt. Diese Form der systematischen Gewalt dient dazu, politischen Widerstand zu brechen und eine abschreckende Wirkung zu erzielen. Sowohl die ungarischen als auch die deutschen Behörden versuchen kontinuierlich vermeintliche Verbindungen zum Antifa-Ost Verfahren in Deutschland zu kreieren – für sämtliche Taten soll eine kriminelle Organisation jahrelang tätig sein.

Kein Ende in Sicht

Auch 2024 ließ der Eifer der deutschen Repressionsbehörden nicht nach. Im Mai wurde Hanna in Nürnberg verhaftet. Gegen Hanna lag kein ungarischer Haftbefehl vor, vielmehr gründet sich die Verhaftung auf die deutsche Verfolgung, wobei im copy-paste-Verfahren die absurden Anschuldigungen der ungarischen Behörden übernommen wurden. So wird Hanna in der Anklageschrift der Bundesanwaltschaft u.a. versuchter Mord vorgeworfen. Der Prozess gegen Hanna startet am 19. Februar in München. Hier wird deutlich, dass der deutsche Repressionswille nicht nur auf Ungarn als praktischer Vollstrecker setzt, sondern durch eigene Verfahren maßlos eskaliert.



HIER WIRD ILARIA SEIT ÜBER 10 MONATEN FESTGEHALTEN.



ILARIA WURDE AM 11. FEBRUAR 2023 FESTGENOMMEN.

AM TAG DER EHRE.

Im November 2024 gab es gleich zwei weitere Festnahmen von Gesuchten. Johann, dem zugleich Vorwürfe im Antifa-Ost-Komplex gemacht werden, sitzt derzeit in deutscher U-Haft. Gino, der schon einmal aufgrund des europäischen Haftbefehls in Finnland inhaftiert wurde, sich jedoch anschließend der weiteren Strafverfolgung entziehen konnte, wurde in Paris erneut verhaftet. In Paris wird derzeit die Auslieferung Ginos nach Ungarn geprüft. Für ihn entfaltet sich aktuell eine größere Solidaritätskampagne in Frankreich und in ganz Europa, um seine Auslieferung zu verhindern.

Währenddessen bleibt unklar, wie viele weitere Personen durch ähnliche Ermittlungen ins Visier geraten könnten. Kaum eine Woche vergeht, ohne eine neue Nachricht bezüglich Verhaftungen, Anklage oder Ermittlungsentwicklungen. Es ist für uns alle unvorstellbar was in diesen zwei Jahren alles passiert ist – aber dennoch machen die Solistrukturen tapfer weiter.

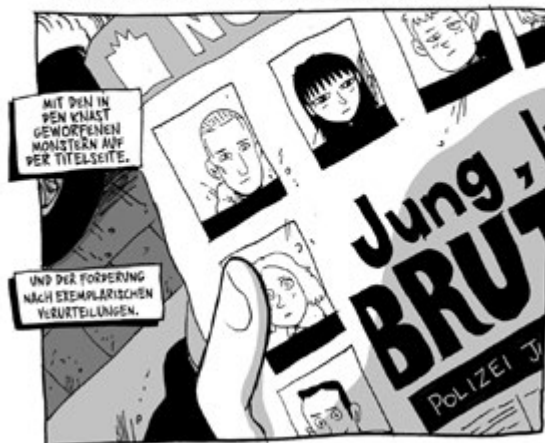
Fazit

Die Repressionen im Budapest-Komplex zeigen auf bedrückende Weise, wie antifaschistisches Engagement in Deutschland und Europa zunehmend kriminalisiert wird. Ungarn, das unter Viktor Orbáns Regierung seit Jahren für seine autoritäre Politik bekannt ist, nutzt den Justizapparat, um politische Gegner*innen mundtot zu machen. Besonders besorgniserregend ist dabei die aktive Unterstützung durch deutsche Behörden. Diese scheinen nicht nur bereit, die repressiven Maßnahmen Ungarns zu legitimieren, sondern treiben auch eigene Verfahren in einer Weise voran, die erschreckend eskalativ wirkt.

Für die Betroffenen bedeutet dies nicht nur jahrelange Haftstrafen, sondern auch massive psychische Belastungen durch langwierige Prozesse, prekäre Haft-



UND IN DIESEM KLIMA BEGINNT AM 29. JANUAR DER PROZESS.



„AUF DASS DIE MONSTER AUF DEM GRÜNDE DES LOCHS VERSCHWINDEN.“

bedingungen und die ständige Unsicherheit über ihre Zukunft. Gleichzeitig zeigt sich, dass Solidarität in solchen Zeiten von entscheidender Bedeutung ist. Die europaweite Unterstützung für die Inhaftierten, die Organisation von Protesten und Spendenkampagnen sowie die politische Mobilisierung gegen die Repressionsmaßnahmen sind wichtige Mittel, um Widerstand gegen die Kriminalisierung von Antifaschismus zu leisten. ❖

Das Leben steht still

Permanenter Ausnahmezustand für die Eltern angeklagter Antifas im Budapest-Komplex

Eltern gegen Auslieferung

Wenn dieser Artikel in der Rote Hilfe Zeitung erscheint hat das Jahr 2025 bereits begonnen. Verfasst wurde er im Dezember 2024, kurz vor Weihnachten.

■ Auch wenn man unter normalen Umständen nicht viel mit dieser emotionsgeladenen Zeit verbindet, wird einem umso schmerzlicher bewusst, was auch dieses Jahr fehlt: unsere Kinder! Aber nicht nur in der Vorweihnachtszeit und um den Jahreswechsel herum ist das Vermissen unerträglich. Es ist wie eine permanente Begleitmusik, die unser Leben und unseren Alltag als Familien, Geschwister, Großeltern und Verwandte prägt.

Seit fast zwei Jahren leben wir Eltern in einem Ausnahmezustand, der allmählich an den Kräften zehrt. Ein Zustand zwischen Bangen, Angst und Sorge. Seit fast zwei Jahren haben wir uns als Eltern der vom sogenannten „Budapest Komplex“ Betroffenen zusammengeschlossen, um eine Auslieferung unserer Kinder ins rechtsautoritäre Ungarn zu verhindern. Dabei mussten wir diesen Staat von einer Seite kennenlernen, die sich die meisten wohl bisher so nicht vorstellen konnten. Wie nicht nur mit den jungen Menschen umgegangen wird, die aktuell keine andere Möglichkeit sehen, als sich dem Zugriff der Ermittlungsbehörden zu entziehen, sondern auch mit Familien, Freunden und Angehörigen.

Eltern, Familie, Freunde und Umfeld der Betroffenen mussten in der zurückliegenden Zeit umfangreiche Repressionserfahrungen machen, in Form von Hausdurchsuchungen, Observationen, Telekommunikationsüberwachung, Besuche durch den Verfassungsschutz und Fahrzeugkontrollen. Sogar Papiermülltonnen wurden durchstöbert. Mit großem Erstaunen nahmen wir all diesen Ermittlungseifer zur Kenntnis und stützen uns gegenseitig in Solidarität! Wir sind



schnell zu einer Art Schicksalsgemeinschaft zusammengewachsen.

Erst mit der Zeit wurde uns Eltern bewusst, was es bedeutet, wenn die eigenen Kinder „untergetaucht“ sind. Kein Kontakt zu Familie, Angehörigen und Freunden, die ständige Sorge vor einem Anruf, dass sie irgendwo aufgegriffen wurden. Komplette Bezüge gerissen zu sein und keine Möglichkeit zu Ausbildung oder Studium. Auch eine medizinische Versorgung ist unmöglich. Das Leben steht still.

Unsere Kinder werden vorgeworfen 2023 in Budapest, am sogenannten „Tag der Ehre“, einem europaweiten Vernetzungstreffen der rechten Szene, an Auseinandersetzungen mit teilnehmenden Neonazis beteiligt gewesen zu sein. Ungarn hat daraufhin europäische Haftbefehle ausgestellt und es drohen bei einer Auslieferung exorbitant hohe

AUS EINEM TAXI GERISSEN, IN DEM SIE MIT TOBI SAB, EINEM DEUTSCHEN ANTIFASCHISTEN, DER AUCH AN DEN PROTESTEN TEILNAHM.



SEITDEM SIND DIE BEIDEN VON DIESEM SCHWARZEN LOCH DES UNGARISCHEN HAFTSYSTEMS VERSCHLÜCKT.

Strafen unter menschenunwürdigen Haftbedingungen.

Ein breites Bündnis im EU Parlament stimmt darin überein, dass Ungarn den Boden der Rechtsstaatlichkeit verlassen hat und keine Unabhängigkeit der Justiz mehr gegeben ist. Trotzdem wurde Maja in einer unsäglichen Nacht- und Nebel Aktion nach Ungarn ausgeliefert, obwohl das Bundesverfassungsgericht diese Auslieferung nach einem Eilantrag durch die Anwälte untersagte. Leider kam dieses Urteil für Maja zu spät.

auch Juristen. Es erzeugt ein Gefühl von Wut und Ohnmacht und immer wieder der Frage nach dem Vorgehen der deutschen Strafverfolgungsbehörden und der Verhältnismäßigkeit.

Die Elterngruppe hat unermüdlich daran gearbeitet, bei Presse und politisch Verantwortlichen Gehör zu finden. Auf der Seite www.kanu.me („keine Auslieferung nach Ungarn“) kann man sich informieren und ein Bild davon gewinnen, um was es geht, was alles versucht und zum Teil auch erreicht wurde. Zuletzt wurde der Verein kanu e.V. gegründet.

Anfangs waren wir Eltern noch zögerlich, zurückhaltend, vorsichtig. Das hat sich geändert. Wir sind wütend und weiterhin entschlossen, voll und ganz für unsere Kinder einzutreten, um eine Auslieferung zu verhindern.

Viele Fragen begleiten den Alltag: Wann hat dies alles ein Ende? Wann



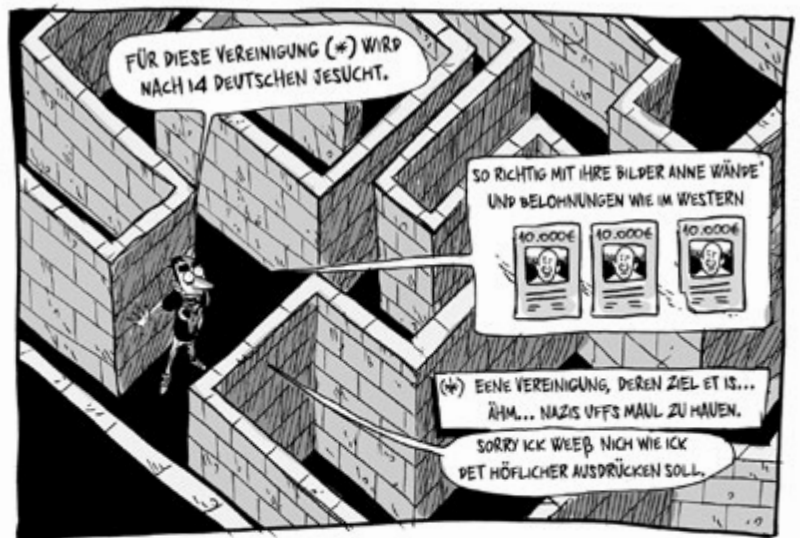
Fast ausschließlich Mitglieder der Linken und Teile der Grünen zeigen bislang Interesse an diesem Skandal. Insbesondere an dem Skandal um Majas Auslieferung. Martin Schirdewan und Martina Renner besuchten Maja in Ungarn und Hanna in Nürnberg. Helge Limburg (die Grünen) wurde von den ungarischen Behörden ein Besuch verwehrt, während Carola Rackete Maja besuchen konnte. Die Auslieferung von Maja wurde medial breit diskutiert und eine breite Öffentlichkeit reagierte entsetzt auf die mehr als fragwürdige Vorgehensweise des Kammergerichts Berlin und des LKA Sachsens. Genützt hat dies alles nichts. Maja sitzt seit dem 29. Juni 2024 in Einzelhaft in Budapest ohne Aussicht auf ein absehbares Ende. Gegen Hanna, die seit dem 6. Mai in Nürnberg in Untersuchungshaft sitzt, wurde Anklage wegen schwererer Körperverletzung, Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung und sogar versuchtem Mord erhoben. Dies ist ein besonders perfides Signal an die Untergetauchten, denn dieser letzte Anklagepunkt würde nicht verjähren und ein Leben im Untergrund bedeuten. Von Februar bis Juni ist die Prozessdauer mit über 20 Verhandlungstagen beim Oberlandesgericht München angesetzt.

In Italien wurde von einem Gericht die Auslieferung eines Beschuldigten abgelehnt, weil Ungarn nicht ausreichende und glaubhafte Zusicherungen zu

menschenrechtskonformen Haftbedingungen machen konnte. In Deutschland wurden von den Untergetauchten Geständnisse, gegen die Garantie einer Nichtauslieferung gefordert, sollten die untergetauchten Beschuldigten sich stellen. Das erschüttert nicht nur uns Eltern und Angehörige in ihrem bisherigen Glauben an den Rechtsstaat, sondern

bekommen die Betroffenen eine Zusicherung der Nicht-Auslieferung? Wann wird für die Familien und Betroffenen die Rückkehr in ihr altes Leben wieder möglich sein?

Einen großen Dank an alle solidarischen Menschen, die unermüdlich an unserer Seite stehen, mit uns kämpfen und uns unterstützen. ❖



ALLERDINGS WIRD ILARIA NICHT BESCHULDIGT, DER VEREINIGUNG ANZUGEHÖREN.



Wir haben uns gestellt

Einige aufgetauchte Antifaschist:innen
(20. Januar 2025)

■ Als einige gesuchte Antifaschist:innen haben wir uns heute an verschiedenen Orten in Deutschland unseren Verfahren gestellt. Wir wissen nicht, ob die deutschen Behörden uns an die rechtsautoritäre Regierung Ungarns ausliefern werden. Der potentielle Auslieferungswille ist Ausdruck einer länderübergreifenden Jagd auf Antifaschist:innen. Die deutschen sowie die ungarischen Behörden sind gewillt, hart gegen antifaschistische Praxis durchzugreifen.

Der Vorwurf versuchter Tötungsdelikte, der vom Generalbundesanwalt gegen einige von uns erhoben wird, ist eine politisch motivierte Eskalation und an Lächerlichkeit kaum zu überbieten. Er dient – ähnlich wie der Vereinigungsvorwurf – der Abschreckung und Legitimation des Vorgehens gegen antifaschistische Praxis. Es ist offensichtlich, dass die gegenwärtige antifaschistische Bewegung nicht darauf ausgerichtet ist, Nazis zu töten – und das ist auch dem Generalbundesanwalt bekannt.

Wir sind solidarisch mit all unseren Mitbeschuldigten, ob in Haft oder da draußen. Wir wünschen euch viel Kraft für alles, was noch vor uns liegt. So wie es den Behörden in den letzten zwei Jahren nicht gelungen ist, uns unsere Freiheit zu nehmen oder uns in die Enge zu treiben, wird es ihnen in den kommenden Jahren nicht gelingen, unsere Überzeugungen zu brechen, uns zu spalten oder gegeneinander auszuspielen. Wir stehen an der Seite aller Antifaschist:innen, die sich für eine Welt einsetzen, die frei von Unterdrückung, Ausbeutung und Gewalt ist. Lasst euch von den oft erdrückenden Verhältnissen nicht entmutigen!

Wir bedanken uns bei allen, die uns auf unserem bisherigen Weg unterstützt haben. Eure Solidarität und eure Haltung geben uns Mut und Zuversicht für alles, was uns nun bevorsteht. ❖

WER SICH HINGEGEN RUHIG UND VOLLKOMMEN SICHER FÜHLT...



FÜR ILARIA, TOBI, MAJA, GABRIELE –
FÜR DIE, DIE IM LOCH STECKEN UND DIE, DIE WEITERHIN LAUFEN.

Erklärung der Untergetauchten

Untergetauchte Antifas aus dem Budapest-Komplex (20. Januar 2025)

■ Liebe Freund:innen, die ihr jetzt hinter Gittern sitzt,

wir grüßen euch und wünschen euch alle Kraft für den Weg, der nun vor euch liegt. Mag nun auch eine Zeit hinter grauen Mauern und kalten Gittern auf euch warten, wird diese Zeit doch auch wieder vorbeigehen und werden wir hier draußen auf euch warten. Behaltet euren Drang nach Freiheit in euren Herzen und seid euch gewiss, dass ihr in Gedanken immer bei uns bleiben werdet.

Liebe Genoss:innen, die ihr aktuell überall in Solidarität auf der Straße seid, wir sind euch dankbar für eure Solidarität und wünschen euch viel Erfolg bei all euren Aktivitäten!

Wir stellen uns entschieden gegen jegliche Spaltungsversuche, den selbstbestimmten Schritt des Stellens gegen einen Verbleib im Untergrund auszuspielen. Die Genoss:innen, die sich heute gestellt haben, haben in den vergangenen zwei Jahren bewiesen, dass es möglich ist, sich den Repressionsbehörden des Staates zu entziehen. Gerade im Angesicht steigender Repression sind die Erfahrungen der letzten zwei Jahre für uns als Bewegung wertvoll. Auf diese können wir aufbauen und das Leben im Untergrund ausbauen. Deshalb darf der Moment des selbstbestimmten Stellens nicht als eine Niederlage verstanden werden.

Neben der Realität, dass es möglich ist sich den Repressionsbehörden zu entziehen, muss es uns auch darum gehen Teil der politischen Kämpfe zu werden und damit aus dem reinen Entziehen der Repression handelnde Akteur:innen zu werden. Das ist eine Aufgabe, vor der wir als gesamte Bewegung stehen. Durch eine gesellschaftliche Rechtsentwicklung, zunehmende Kriege und Sozialabbau – kurz einer Verschärfung der Krise des Ka-

pitalismus – wird der Klassenkampf sich weiter vertiefen und damit die Repression weiter verschärfen. Das wird dazu führen, dass das Untertauchen immer mehr auf die Tagesordnung der revolutionären Linken gesetzt wird.

Die Genoss:innen haben hierfür einen wertvollen Beitrag geleistet, auf den wir aufbauen werden. Das sehen wir als unsere Aufgabe und diese Verantwortung tragen wir auch gegenüber den Genoss:innen in Haft. Wir wünschen euch

viel Kraft und Durchhaltevermögen.

Wir werden uns in Freiheit wieder sehen!

Um zum Schluss unsere Freund:innen, die sich heute gestellt haben, zu zitieren:

„Wir stehen heute hier für die Freiheit und das Leben, für eine Welt ohne Faschismus und Unterdrückung. Wenn man uns dafür die Freiheit nehmen will, so soll man es tun.“

Die Geschichte wird uns frei sprechen!“ ✦

IN BUDAPEST WIRD NICHT NUR ILARIA SALIS VERURTEILT, SONDERN PUTZENDE ANTIFASCHISTINNEN UND ANTIFASCHISTEN.



DAS WIRD 'NE LANGE ODPYSSEE. MONATE FÜR DIE GLÜCKLICHEREN. JAHRE FÜR DIE ANDEREN. FÜR JEMAND ANDEREN VIELLEICHT EIN GANZES LEBEN.



**MAN LÄSST MENSCHEN
NICHT IM KNAST
VERROTEN**

AUCH WENN ICH ES 7000 MAL WIEDERHOLEN MUSS.

Keene kurze Nacht

Comic zur Repression gegen Angeklagte im Budapest-Verfahren

Redaktionskollektiv der RHZ

Die Bilder zu den vorangegangenen Artikeln zum Budapest-Komplex sind dem Comic „Diese Nacht wird keine kurze sein“ von Zerocalcare entnommen. Der Comicband zeichnet die Repression gegen die Angeklagte Ilaria Salis im Budapest-Komplex nach. Dabei werden Fragen zu Militanz, Verantwortungsübernahme gegen das Erstarken faschistischer Bewegungen weltweit und einer solidarischen Haltung gegenüber Genoss*innen verhandelt. Mit dem Buch selbst wird ein Solidaritätsfonds zur Unterstützung der Genoss*innen finanziert, die von den Budapest-Prozessen betroffen sind.

Det sollte ma lesen

■ Wer die bereits bei *Indymedia* unter dem Namen „Unten im Loch“ veröffentlichten Seiten gelesen hat, wird sich vielleicht etwas wundern, denn der Text im Buch ist im Gegensatz zur ersten Veröffentlichung in Berliner Schnauze geschrieben, um den römischen Dialekt im Original bei der Übersetzung zu berücksichtigen. Nach dem ersten Kapitel sind kürzere Abschnitte abgedruckt, die ursprünglich als Comic-Serie in der italienischen Zeitung *Internazionale* erschienen sind. Den dritten gezeichneten Teil bildet ein Tagebuch einer Verhandlung im Prozess gegen Ilaria.

Der Comic ist unterhaltsam verfasst und warnt bei juristischen Spitzfindigkeiten vor, um danach wieder zum Modus „leichter Comic zum Kopp abschalten“ zu wechseln. Auch wenn bei dem Thema an Kopf ausschalten kaum zu denken ist. In einem Vorwort und Nachwort sind eingängig geschriebene Analysen ab-

gedruckt, die den Budapest-Komplex – die Repression gegen Antifaschist*innen wegen ihrer Existenz, nicht wegen ihres Handelns – gelungen einordnen. So werden die bürgerlichen, „systemkonformen“ Parteien für das Erstarken der Rechten mitverantwortlich gemacht, wegen ihrer rassistischen Politik und ihres Klassenkampfes von oben. Festgehalten wird: „Das ist der Boden auf dem Unkraut floriert“ (S. 9). Die Veränderung der politischen Verhältnisse wird sinnvoll skizziert und auch die Auslieferung von Antifaschist*innen an Ungarn als Konsequenz und Merkmal der Rechtsverschiebung ausgemacht.

Sieben Worte

„Man lässt Menschen nicht im Knast verrotten“. Diese Worte betont Zerocalcare mehrmals und setzt damit einen leicht zu verstehenden Grundkonsens der Solidarität. Es gibt eine Vielfalt an Wegen, antifaschistisch aktiv zu sein, nicht hinter jedem Weg anderer Genoss*innen steht man zu 100%. Statt einer liberalen Gewaltdebatte wird die Frage nach Militanz hier bewusst als komplex diskutiert ohne sich auf eine eindeutige Seite zu schlagen. Vielmehr wird die Verantwortungsübernahme gegen Nazis und Krisen in den Vordergrund gerückt und die Relevanz kollektiver Solidarität betont.

„Obwohl die Freiheit, die wir uns erträumen, immer mit der Gefahr verbunden ist, alles zu verlieren, gilt es, weiterzumachen.“ (S. 10)

► Zerocalcare: „Diese Nacht wird keine kurze sein“, 2024, letatlin-Verlag, 104 Seiten, 15,- Euro. ❖



Streik = verfassungsfeindlich?

Arbeitsgericht bestätigt Berufsverbot an TU München

Benjamin Ruß

Nach einer zweijährigen Auseinandersetzung wies das Münchner Arbeitsgericht meine Klage gegen den Freistaat Bayern am 14. August 2024 zurück. Der Richterinnenspruch ist eindeutig politisch. Auch wenn sie nie wirklich weg waren: Berufsverbote sind damit offiziell zurück. Das Urteil stellt durchaus eine Zäsur dar. Die „Zeitenwende“ hält Einzug in die Gerichte.

■ Der Fall ist mittlerweile bundesweit bekannt. Als mir die Personalabteilung der TU München (TUM) im August 2022 trotz fachlicher Eignung und Zusage der Lehrstuhlinhaberin in einem fragwürdigen Prozedere die Stelle als wissenschaftlicher Mitarbeiter verwehrt, reichte ich Klage gegen den Freistaat Bayern ein. Auslöser dafür war meine vormalige Mitgliedschaft im Studierendenverband der Linkspartei (SDS) sowie meine bis heute gültige Mitgliedschaft in der Roten Hilfe. Das Münchner Arbeitsgericht setzte erst einen und dann einen weiteren Prozessstag an. Den einen, um über arbeitsrechtliche Formalitäten zu diskutieren, den anderen, um über meine politische Einstellung als bekennender Marxist zu streiten. Meine öffentlich einsehbaren Positionen zu Kapitalismus, Polizeigewalt, Rassismus, Staat und Demokratie hätten Zweifel an meiner Verfassungstreue aufkommen lassen, so die Kurzfassung der staatlichen Verteidigungsschrift.

Verwehrt Arbeitsrecht aus politischen Gründen

Im August 2024 dann die Entscheidung durch Richterin Pres: Meine Klage auf Einstellung wird abgewiesen. In einer 30-seitigen Begründung übernimmt das Gericht teilweise krude politische Ar-

gumente des bayerischen Verfassungsschutzes, versucht sich gar an einer Marx-Exegese. Wer die Demokratisierung von Betrieben und konsequente Streiks fordere, wer Staatskritik übe und gegen Ausbeutung und Unterdrückung kämpfen wolle, der sei Verfassungsfeind*in und dürfe nicht im öffentlichen Dienst arbeiten. Stand jetzt wäre es damit auch Albert Einstein, Autor der Schrift ‚Why socialism?‘, verboten, an bayerischen Universitäten zu forschen und zu lehren.

Dabei gibt die Richterin mir formal sogar Recht. Denn die TUM hatte ohne mein Wissen – und damit rechtswidrig – noch während des Einstellungsprozesses eine bereits an der Universität beschäftigte Wissenschaftlerin auf die Planstelle gesetzt, auf die ich mich beworben hatte und für die ich von der zuständigen Professorin ausgewählt worden war. Das Gericht ließ feststellen: „Gemessen an diesen Maßstäben hätte der Kläger jedenfalls Anspruch auf die Wiederherstellung (der Stelle).“

Doch das Arbeitsrecht scheint für politische Gewerkschaftskolleg*innen, wie ich es bin, nicht zu gelten: „Auch in Gestalt des Anspruches auf Wiederherstellung ist Voraussetzung für die vom Kläger begehrte Einstellung, dass die ablehnende Entscheidung rechtswidrig oder ermessensfehlerhaft ist und sich mithin die Einstellung als die einzig rechtmäßige Entscheidung [...] erweist. Der Beklagte durfte ermessensfehlerfrei darauf abstellen, dass der Kläger für die im Raum stehende Stelle als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl nicht geeignet war.“

„Nicht geeignet“ bedeutet hier: Es bestehen Zweifel an meiner Verfassungstreue. Und „die Zweifel“ der Personalabteilung seien laut Gericht nachvollziehbar. Das Gericht bestätigte damit das Vorgehen der TUM: Ich wurde aus rein politischen Motiven abgelehnt. Möglich wird solch ein Urteil in Bayern durch den

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Denn hier steht in §3 „Allgemeine Arbeitsbedingungen“: „Die Beschäftigten müssen sich durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen.“

Auch ein Urteil gegen Gewerkschaften und Streikrecht

Welcher Sinn des Grundgesetzes dabei gemeint ist, interpretiert dann die Justiz. Hört sich erstmal rechtsstaatlich an. Das Urteil sollte uns als Gewerkschafter*innen jedoch gehörig zu denken geben. Denn das Münchner Arbeitsgericht interpretiert das Grundgesetz äußerst gewerkschaftsfeindlich und greift grundlegende Gewerkschaftspositionen wie das Streikrecht, Enteignungsforderungen und die Demokratisierung von Betrieben an. Es stehen zudem auch bürgerlich-demokratische Rechte zur Diskussion, wie die Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit. Konkret äußern sich diese Angriffe darin, dass das Gericht die Demokratisierung von Betrieben sowie politische Streiks und „Erzwingungsstreiks“ als rechtswidrige Mittel definiert, die es als „Nötigungshandlungen“ gegenüber der Kapitaleseite verstanden haben will: „Das Gleiche gilt, wenn er zu einem ‚politischen Streik gegen die Ausbeutung und Unterdrückung‘ aufruft – das kann als ‚Lahmlegen‘ von z. B. Betrieben oder Behörden verstanden werden, was zumindest Nötigungshandlungen beinhaltet.“

Nun ist der Streik eine kollektive Verweigerung der Arbeit unter nicht hinnehmbaren Bedingungen. Der Entzug der Arbeitskraft, also etwas nicht mehr zu tun, wird hier zu einem kriminellen Akt gegenüber demjenigen umgedichtet, der möchte, dass man genau das tut, was man unter bestimmten Bedingungen nicht mehr tun möchte. Dabei ist das Recht auf Streik grundgesetzlich verankert. Laut

dem Münchner Arbeitsgericht sei aber nun die Forderung, Streiks politisch und bis zum Ende zu führen, rechtswidrig: „Die vom Kläger angestrebten Veränderungen sollen [...] durch rechtswidrige Mittel erfolgen, denn der Kläger propagiert in diesem Zusammenhang ‘die Organisation des politischen Streiks gegen die Ausbeutung und Unterdrückung’.“

Mit dieser Argumentation könnte man etwa die gemeinsamen Aktionen von ver.di und Fridays for Future im Kontext des „Klimastreiks“ als rechtswidrig deklarieren. Grundsätzlich können so alle Streikenden zu Verfassungsfeind*innen erklärt werden. Die Justiz leistet hier Vorschub für den Angriff auf gewerkschaftliche Organisation und Aktionen bei kommenden gesellschaftlichen Auseinandersetzungen. Dazu passen die immer lauter werdenden Rufe nach Einschränkung des Streikrechts aus den Reihen der Grünen, CDU/CSU, FDP und AfD. Vor diesem Hintergrund sollte man sich aus gewerkschaftlicher Perspektive in Bayern durchaus Gedanken darüber machen, den §3 des TV-L aus dem Tarifvertrag zu streichen. Denn er eröffnet gewerkschaftsfeindlicher Politik Tür und Tor. Der Verfassungsschutz kommt im Bewerbungsprozess im öffentlichen Prozess erst durch diesen Paragraphen überhaupt ins Spiel.

Richterin Pres geht sogar noch weiter in ihrem Rundumschlag gegen die Rechte von Arbeiter*innen, indem sie formuliert: „Soweit der Kläger darauf verweist, dass er in dem Artikel bzgl. der Demokratisierung von Betrieben und der Organisation von politischen Streiks auf die Bildung einer Partei verwiesen habe, ändert das nichts, denn die Partei, die solche Ziele mit solchen Mitteln verfolgte, würde ihrerseits zu rechtswidrigem Handeln aufrufen.“

Die Demokratisierung von Betrieben, eine grundlegende Forderung der Gewerkschaften, definiert das Gericht also auch als rechtswidriges Mittel. Zwar wird hier nicht offen davon geschrieben, dass auch Betriebsrät*innen zur Demokratisierung der Betriebe beitragen können, doch erleben wir gerade eine Explosion von Anwaltskanzleien, die sich auf Union

Busting spezialisieren, und in den letzten Jahren eine Vielzahl von Angriffen auf aktive und besonders gewerkschaftliche Betriebsrät*innen. Da passt diese Rechtsprechung wunderbar in die neue Politik der inneren und äußeren Sicherheit.

Und dann gibt es da noch den Punkt zur Staatstreue. Als wissenschaftlicher Mitarbeiter hätte ich Verwaltungsaufgaben, Korrekturen und andere unterstützende Arbeiten am Lehrstuhl übernehmen sollen. Sämtliche Schritte hätten mit der Professorin abgesprochen werden müssen. Niedrigster Dienstgrad, sozusagen. In meiner Klageschrift argumentierte meine Anwältin, die ehemalige Bundesjustizministerin Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, dass dieser Umstand im Urteil bedacht werden müsste. Mein Recht auf Meinungsfreiheit müsse gewahrt werden und ich dürfe nicht unter den gleichen Bedingungen wie Beamte beurteilt werden. Im Urteil lässt sich das Gericht dazu folgendermaßen aus:

„Der Kläger würde auf diese Weise den Lehrstuhl, die TUM und damit den beklagten Freistaat nach außen repräsentieren. [...] Es ist für den beklagten Staat auch für zwei Jahre nicht hinnehmbar, dass in der beschriebenen Weise aktiv gegen ihn gehandelt und zur Bekämpfung [...] mit rechtswidrigen Mitteln aufgerufen wird.“

Weder bin ich in irgendeiner Weise im Kontext dieser Vorwürfe verurteilt worden, noch sind die Mittel, die ich angeblich zur Staatsbekämpfung einsetzen wollen würde tatsächlich rechtswidrig, sondern werden durch das Gericht einfach als solche dargestellt. Der eigentliche Punkt hierbei ist jedoch ein anderer. Richterin Pres schränkt mit dieser Begründung eindeutig die Wissenschaftsfreiheit ein. Nach dem Motto: Staatstreue first, Wissenschaft second. Wer demnach in Bayern forschen will, muss dies staatstreu tun. Wer nicht staatstreu denkt und forscht, darf gar nicht erst in der Wissenschaft tätig sein. Mit Wissenschaft hat das allerdings nicht viel zu tun. Sind doch gerade Staaten wie die heutigen gerade einmal ein paar hundert Jahre alt und sollten in ihrer Funktion, Zusammensetzung und Aufbau wissenschaftlich erforscht und

kritisiert werden können. Gegenüber der ehemaligen Sowjetunion wurde derlei Verständnis von Wissenschaft gern als Staatspropaganda bezeichnet.

Doch auch diese Beurteilung passt zur politischen Entwicklung in Deutschland. Wer den (deutschen) Staat kritisiert, wird schnell zum Verfassungsfeind erklärt. Ein ähnlicher Mechanismus, den man auch in der Debatte rund um den staatlich betriebenen Genozid in Gaza beobachten kann. Und gerade in diesem Kontext wurden in den letzten Monaten Wissenschaftler*innen an deutschen Hochschulen rigoros angegriffen. Die Staatsräson ist das oberste Gebot in der Zeitenwende. Und die Zeitenwende hält durch Urteile wie dieses Einzug in die deutschen Gerichte.

Das Urteil muss politisch aufgearbeitet werden

Ich habe die Frist zur Berufung gegen das Urteil des Münchner Arbeitsgerichts Anfang Dezember 2024 verstreichen lassen. Meine Anwältin hatte mir dazu geraten. Vor dem bayerischen Landesarbeitsgericht sei kein anderes Urteil zu erwarten. Zudem seien mit dem Fokus auf die zwei großzügig auslegbaren Begriffe „Ermessensspielraum“ und „Zweifel“ Kategorien in das Urteil eingebaut, gegen die man weder juristisch noch logisch argumentieren könne. Besonders, weil das Gericht dabei die politische Linie des bayerischen Verfassungsschutzes übernommen habe. Die Weiterführung des Prozesses hätte die ehemalige Bundesjustizministerin dem ver.di-Rechtsschutz daher auch aus Gewissensgründen nicht empfehlen können. Zumal so womöglich ein Präzedenzfall für die ganze Bundesrepublik geschaffen worden wäre. Das Urteil sei jedoch eine Frechheit und müsse nun politisch aufgearbeitet werden.

Gegen derlei Entwicklungen in Staat und Behörden gilt es für uns als Arbeitende nicht nur wachsam zu sein. Eine Zuspitzung der Verhältnisse ist nicht mehr von der Hand zu weisen. Repressionen an den Universitäten und in den Betrieben sind nur zurückzuschlagen, indem wir uns organisiert verteidigen. ❖

Anschlag auf die Pressefreiheit

Trotz gerichtlicher Niederlage wehrt sich die Tageszeitung *junge Welt* weiter gegen ihre Bekämpfung durch den Geheimdienst

Nick Brauns *

Seit mehr als zwei Jahrzehnten wird die in Berlin erscheinende überregionale Tageszeitung *junge Welt* (jW) im sogenannten Verfassungsschutzbericht des deutschen Inlandsgeheimdienstes als das „bedeutendste und auflagenstärkste Medium im Linksextremismus“ aufgeführt. Begründet wird dies damit, dass es sich bei der von Parteien, Konzernen und Kirchen unabhängigen Zeitung mit einer derzeit verkauften Auflage von rund 21.000 Exemplaren am Tag um eine „eindeutig kommunistisch ausgerichtete Tageszeitung“ handle, deren Berichterstattung sich an ihrem marxistischen Selbstverständnis mit einer fundamentalen Kapitalismuskritik orientiere. Hinzu komme, dass sich die jW „nicht ausdrücklich zur Gewaltfreiheit“ bekenne. Belegt wird das unter anderem damit, dass „ausländische Terrororganisationen“ wie Guerillagruppen in Lateinamerika und Kurdistan zu „Befreiungsbewegungen“ umgedeutet würden. Zudem beziehe sich die Zeitung positiv auf Marx, Engels, Lenin, Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht und stelle „sozialistische Staatsordnungen, beispielsweise von Kuba, verherrlichend [...] als politisch und moralisch überlegen“ dar.

Marxismus im Fadenkreuz

■ Im Mittelpunkt der Vorwürfe steht allerdings wie schon im KPD-Verbotsverfahren vor rund 70 Jahren der auch der jW als



Kompass dienende Marxismus als Methode zum Erkennen und Beschreiben von hiesigen wie weltweiten Vorgängen. Aus Artikeln gehe hervor, dass die Zeitung „von einem bestehenden Klassenkampf ausgehe“ und die Verhältnisse für veränderbar halte. Schon die – auch von einer Vielzahl bürgerlicher Sozialwissenschaftler geteilte – Erkenntnis von der Existenz unterschiedlicher Gesellschaftsklassen verstoße gegen das Grundgesetz. „Beispielsweise widerspricht die Aufteilung einer Gesellschaft nach dem Merkmal der produktionsorientierten Klassenzugehörigkeit der Garantie der Menschenwürde. Menschen dürfen nicht zum ‚bloßen Objekt‘ degradiert oder einem Kollektiv untergeordnet werden, sondern der einzelne ist stets als grundsätzlich frei zu behandeln“, behauptet die Bundesregierung im Mai 2021 auf parlamentarische Anfrage der Linksfraktion zur Geheimdienstüberwachung der jW.

Den Nährboden entziehen

Die Geheimdienstaktivitäten bereiten der jungen Welt erhebliche Nachteile im

Wettbewerb. So werden ihr mit Verweis auf die Nennung im Geheimdienstbericht etwa das Anmieten von Werbung in Bahnhöfen, im öffentlichen Nahverkehr oder im öffentlich-rechtlichen Rundfunk verweigert. Auch die redaktionelle Arbeit wird behindert, da Autoren und Gesprächspartner von einer Kooperation abgeschreckt werden und Institutionen Auskünfte verweigern. In München wurde die jW-Leserinitiative unter Verweis auf den Verfassungsschutzbericht wieder vom Zamanand-Festival, auf dem sich unter Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters zivilgesellschaftliche Initiativen präsentieren, ausgeladen. Auch Dritte sind betroffen: so verweigerte eine Druckerei den Druck einer Tierrechtszeitung, weil sich darin eine Anzeige von jW befand. Es kam auch zu Raumkündigungen, weil Veranstalter eine Medienkooperation mit *junge Welt* gesucht oder einen Redakteur als Referenten eingeladen hatten. Wie viele Interessenten sich durch die Geheimdienstobservation von einem Abonnement oder einer Mitgliedschaft in der Genossenschaft abschrecken lassen, kann nur vermutet werden.

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Urzeitliche Rechtsauffassung

Weil er bei einer Demonstration gegen fossile Energie, Klimakrise und eine antiquierte Verkehrspolitik ein Dinosaurier-Kostüm getragen hatte, schickte die Staatsanwaltschaft Nürnberg einem Aktivisten einen Strafbefehl über 1.000 Euro zu. Dieser wehrte sich vor Gericht: Er habe sich nicht verummumt, sondern sich vor der Polizei umgezogen, auf Verlangen seinen Personalausweis vorgezeigt und sei durch ein Sichtfenster im Kostüm klar zu erkennen gewesen. Zwar wurde bereits vielfach höchstrichterlich entschieden, dass eine Verkleidung, die erkennbar der Meinungsäußerung oder künstlerischen Zwecken dient, eben keine Vermummung ist. Das aber wollte die Staatsanwaltschaft nicht wissen. Wohl aber der Amtsrichter: Auch er konnte unter dem Dino-Kostüm keine Vermummungsabsicht erkennen – Freispruch für den T-Rex.

Vertrauen ist gut, Kontrolle nicht

Für den nicht unwahrscheinlichen Fall einer Regierungsbeteiligung im Bund stellt die CSU ein nach eigenen Worten „Law-and-Order-Deutschland“ in Aussicht. Aus all den anderen reaktionären, absurden oder einfach ekelhaften Plänen, die nach der Fraktionsklausur im Januar veröffentlicht wurden, sei nur einer herausgestellt: „Wir werden den Polizeibeauftragten des Bundes abschaffen, weil er unsere Polizistinnen und Polizisten unter Generalverdacht stellt.“ Eine Begründung, die seit Jahrzehnten unverändert vorgebracht wird und seit Jahrzehnten ausnahmslos widerlegt wird. Mit derselben „Begründung“ soll auch die geplante Kennzeichnungspflicht für die Bundespolizei gestoppt werden. Dafür soll die Polizei statt angeblicher „Mini-Befugnisse“ endlich, endlich „Kompetenzen unter Ausschöpfung des verfassungsrechtlich Möglichen“ bekommen. Leider ist nicht zu erwarten, dass diese Wahlversprechen dasselbe Schicksal erleiden wie klassischerweise die aus dem sozialen oder ökologischen Bereich.

Solche Attacken auf die journalistischen und ökonomischen Grundlagen der Zeitung sind erklärte Absicht. Es gehe darum, der Zeitung hinsichtlich Relevanz und Wirkmächtigkeit „den weiteren Nährboden entziehen zu können“, erklärte die Bundesregierung im Mai 2021 auf die parlamentarische Anfrage der Linksfraktion.

Darauf verklagte die Verlag 8. Mai GmbH, in der die jW erscheint, im September 2021 die Bundesregierung wegen Verletzung von Grundrechten. Sie stützte sich dabei auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das im Falle der weit rechts stehenden Wochenzeitung *Junge Freiheit* 2005 eine Nennung in Verfassungsschutzberichten als unzulässige Einschränkung der Pressefreiheit gesehen hat. Für die jW soll dieses Urteil allerdings nicht gelten, da es sich bei ihr aus staatlicher Sicht nicht um ein journalistisches Produkt, sondern ebenso wie beim Verlag und der Genossenschaft um „extremistische“ Personenzusammenschlüsse mit „umstürzlerischen Zielen“ handele.

Niederlage vor Gericht

Eine einstweilige Verfügung hatte das Verwaltungsgericht Berlin im März 2022 zurückgewiesen. Zur Verhandlung in der Hauptsache kam es fast drei Jahre nach Klageeinreichung am 18. Juli 2024 – in der Zeit waren drei neue Verfassungsschutzberichte mit Nennung der jW erschienen, gegen die die Klage jeweils arbeits- und kostenauswendig erweitert werden musste. In der mündlichen Urteilsbegründung am Prozesstag wurde die Klage des Verlages allerdings abgewiesen. Die Nennung in den Geheimdienstberichten sei rechters, so das Gericht.

Die Zeitung sei nicht nur marxistisch, sondern gar marxistisch-leninistisch, behauptete der Richter Dr. Peters unter Verweis auf das KPD-Verbotsurteil von 1956. Dabei verstieg er sich zu der Behauptung, „Lenin ist jemand, der die FDGO in energischster Weise bekämpft, indem er eine Einparteiendiktatur in Russland errichtet hat.“ Der russische Revolutionsführer starb fast drei Jahrzehnte bevor das Bundesverfassungsgericht das Konstrukt der freiheitlichen demokratischen Grundordnung prägte. Die Absurdität dieser Begründung dürfte im Nachhinein selbst dem Gericht aufgefallen sein, dass sich

daraufhin volle drei Monate Zeit ließ, eine schriftliche Urteilsbegründung auszuarbeiten.

Es lägen „zahlreiche und hinreichend verdichtete Anhaltspunkte dafür vor“, dass die *junge Welt* die „Errichtung einer verfassungsfeindlichen sozialistisch-kommunistischen Gesellschaftsordnung nach klassisch marxistischem Verständnis“ aktiv anstrebe. Dass dies der Zeitung selbst so nicht zu entnehmen sei und diese vielmehr für die Verteidigung demokratischer Grundrechte und liberaler Rechtsnormen eintritt, wertet der Richter als taktisch motiviert.

Verfassungsfeind Lenin

Als zentraler Anhaltspunkt wird im Urteil die „Befürwortung Lenins und seiner Theorie“ durch die *junge Welt* gewertet, die durch das Gericht auf Einführung einer Einparteiendiktatur zusammengefasst wird. Zwar propagiere die *junge Welt* gar kein Einparteiensystem, müsse sich dennoch die leninsche Auffassung dazu anrechnen lassen. Begründet wird dies damit, dass die *junge Welt* Rechte an den deutschsprachigen Lenin-Werken besäße, in ihrem Verlag zwei wissenschaftliche Editionen von Werken Lenins sowie eines Bildbandes über Lenin-Denkmäler veröffentlicht habe, auf einem UZ-Pressfest eine „Lenin-Bar“ betrieben und dafür mit einer Karikatur mit der Aufschrift „Hoch Lenin!“ geworben habe und eine Kolumne mit dem Titel „Rotlicht“ – ein aktuelles Lexikon – mit den Köpfen von Marx, Engels und Lenin illustriert habe.

Als zweiten „gewichtigen tatsächlichen Anhaltspunkt“ sieht der Richter Verbindungen zwischen der *jungen Welt* und der DKP. Dem Vorsitzenden dieser Partei, Patrick Köbele räume „die jW immer wieder die Möglichkeit ein, für seine politischen Inhalte medienwirksam zu werben“, wird auf gelegentliche Interviews verwiesen. Außerdem gebe es „personelle Verflechtungen“. Der Richter nennt sechs von über 100 aktuellen oder bisherigen Mitarbeitenden der *jungen Welt*, die ihre Nähe zur DKP demonstriert hätten oder gar Mitglied in der Partei seien – und gerade mal zwei von über 800 Autoren pro Jahr. Es sei zwar richtig, dass nur einige Autoren und Mitarbeiter der DKP zuzuordnen seien, aber im Verfassungsschutzbericht sei ja auch nur von „einzelnen“ und

„einigen“ die Rede, dies entspräche also den Tatsachen. Auch die Mitgliedschaft eines Redakteurs in der Roten Hilfe sowie die Dokumentation von Presseerklärungen dieser Solidaritätsvereinigung unter der Rubrik „Abgeschrieben“ werden als Beleg für den „Extremismus“ der *jungen Welt* angeführt.

Der Richter führt dann weiter aus, dass die *junge Welt* nicht nur „eine verfassungsfeindliche Gesinnung“ habe, sondern „die Errichtung“ einer Einparteiendiktatur auch aktiv anstrebe. Seine Aussagen gipfeln in der Unterstellung, dass das Handeln dieser Zeitung „maßgeblich von dem Willen getragen“ sei, das aktuelle kapitalistische System zu überwinden bzw. die Konterrevolution rückgängig zu machen. Es sei daher „im Sinne der jW, wenn die von ihrer Propaganda [...] aufgeklärte Leserschaft im Sinne von Lenin dazu übergeht, mit Gewalt bzw. politischen Straftaten die sozialistische Revolution einzuleiten.“ Trotz solcher Behauptungen wollte der Richter aber am Ende eine Berufung nicht zulassen, „weil die Rechtssache keine grundsätzliche Bedeutung“ habe.

Verlagsgeschäftsführer Dietmar Koschmieder, der die Klägerin im Verfahren vertritt, betont, dass mit einer Niederlage in der ersten Instanz zwar zu rechnen war, allerdings nicht mit so einer Urteilsbegründung, die weit über das hinausgehe, was der Verfassungsschutz bisher der Zeitung vorgeworfen habe.

Frage der Pressefreiheit

Dass es bei der Auseinandersetzung „jW versus BRD“ um grundsätzliche Fragen der Pressefreiheit geht, betonten anlässlich des Prozesses selbst Politiker und Journalisten, die der marxistisch-antimperialistischen Orientierung der *jungen Welt* ablehnend oder gar feindlich gegenüberstehen.

„Ich sehe nicht, dass die Erwähnung eines Publikationsorgans in einem Verfassungsschutzbericht irgendeinen Sinn ergibt“, hatte Bundestagsvizepräsident Wolfgang Kubicki noch vor Urteilsverkündung gegenüber der *Berliner Zeitung* deutlich gemacht. Mündige Bürger benötigten keine amtliche Interpretation von öffentlich zugänglichen Texten. „Der exekutive Tenor ‚Lest das nicht, das ist extremistisch‘ passt nicht in einen freiheitlichen Rechtsstaat“, so der FDP-Poli-

tiker. Das Urteil leiste Pressefreiheit und Demokratie einen Bärendienst, erklärte die außenpolitische Sprecherin der BSW-Gruppe im Bundestag, Sevim Dağdelen, kritische Berichterstattung über Krieg und Kapitalismus müsse zur politischen Willensbildung verteidigt werden. Von einem „schweren Eingriff in die Pressefreiheit“ sprach der parlamentarische Geschäftsführer der Linke-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, Niklas Schrader. „Publikationen wie die *junge Welt* mag man radikal oder skurril finden, eine Gefahr für unsere Demokratie sind sie nicht.“

Ähnlich argumentierte Deniz Yücel in der *Welt*. „Zur Freiheit des Wortes gehört auch die Freiheit des dummen Wortes“, so der Korrespondent, der in außenpolitischen Standpunkten der *jungen Welt* und der zwei Tage vor dem Prozess vom Bundesinnenministerium verbotenen faschistischen Zeitschrift *Compact* bezüglich Israel, den USA und Russland Parallelen zu erkennen glaubte. Pressefreiheit gelte aber auch für „abwegige, verstörende und – ja, auch das – radikale Ansichten“. Grundsätzliche Kritik am Kapitalismus sei dabei nicht nur legitim, sondern auch durch das Grundgesetz geschützt. Im Falle von Volksverhetzung oder Gewaltaufrufen gebe es rechtliche Mittel, und sollten sich solche systematisch häufen, bliebe als letztes Mittel ein Verbot. „Aber solange dies bei der *jungen Welt* so wenig der Fall ist wie bei *Compact*, muss die Demokratie diese Publikationen aushalten.“ Ronen Steinke von der *Süddeutschen Zeitung*, der sich nach einem Besuch der jW-Redaktion zwar irritiert über die antimperialistische Ausrichtung der Zeitung und Bilder von Fidel Castro in den Redaktionsräumen gezeigt hatte, aber auf die Pressefreiheit auch für die *junge Welt* gepocht hatte, wollte die

linke Tageszeitung nicht in eine Reihe mit der faschistischen Zeitschrift stellen. „Ähnliche Beispiele von Gewaltverherrlichung, Desinformation oder Hetze gegen Minderheiten, wie sie aus Sicht des Ministeriums dem Magazin *Compact* schon nach kurzer Zeit nachweisbar waren, werden der *jungen Welt* allerdings auch nach nunmehr 26 Jahren der Beobachtung durch den Verfassungsschutz nicht vorgeworfen“, merkte der Jurist in der SZ an. Das offenkundig mit heißer Nadel gestrickte Verbot von *Compact* wurde Mitte August vom Bundesverwaltungsgericht im Eilverfahren mit Verweis auf die Pressefreiheit vorläufig wieder aufgehoben – eine Hauptverhandlung steht allerdings noch aus.

Ein Verbot droht der *jungen Welt* – zumindest vorläufig – nicht. Doch es bleibt erklärte Absicht der Bundesregierung, der Zeitung mit Hilfe des Inlandsgeheimdienstes die Existenzgrundlagen zu entziehen. Und es ist damit zu rechnen, dass sich die Angriffe auf die antimilitaristische Zeitung vor dem Hintergrund der „Zeitenwende“ mit Ziel der „Kriegstüchtigkeit“ verschärfen werden.

Die *junge Welt* hat im Dezember die Zulassung der Berufung beim Oberverwaltungsgericht beantragt. *Junge Welt* und Verlag 8. Mai GmbH haben schon bei Klageeinreichung im Jahr 2021 betont, notfalls durch alle Instanzen bis hin zum Bundesverfassungsgericht und dem Europäischen Gerichtshof zu klagen. Das kostet Zeit und Geld. Dennoch, diese Auseinandersetzung ist alternativlos und kann nur geführt werden dank der Spendenbereitschaft für den jW-Prozesskostenfonds. Unsere Waffe heißt Solidarität.

* Der Autor ist seit Oktober 2024 einer der beiden Chefredakteure der *jungen Welt*. ❖

Anzeige





**Trotz alledem –
Kritischer Journalismus**

Außerdem:
Graue Wölfe | Tourismus in
Tansania | Koloniales Bremen
52 Seiten, € 7,-

www.iz3w.org

iz3w ▶ Zeitschrift zwischen Nord und Süd

Öffentlichkeit wirkt

Geheimdienst streicht Antimilitaristische Aktion Berlin aus Verfassungsschutzbericht

Antimilitaristische Aktion Berlin

Warum beobachtet der Geheimdienst Menschen, die sich gegen Putin und seinen Krieg in der Ukraine engagieren? Das musste der Geheimdienst dank Protest vor dem Abgeordnetenhaus und nervigen Fragen im Geheimdienstsausschuss von Niklas Schrader (Linke) und June Tomiak (Grüne) immer wieder erklären. Das war dem Geheimdienst jetzt zu doof: Aus dem aktuell veröffentlichten „Verfassungsschutzbericht“ für das Jahr 2023 haben sie die Antimilitaristische Aktion Berlin einfach gestrichen. „Gegen Geheimdienste gibt es ein einfaches Mittel: Öffentlichkeit!“ so Jan Hansen, Sprecher:in der Gruppe. „Hoffentlich hat Geheimdienstboss Fischer jetzt Zeit, mal endlich nach Nazipreppern in den eigenen Reihen zu suchen.“

Was ist der VS-Bericht?

■ Der Geheimdienst schreibt jedes Jahr im Sommer einen für die Öffentlichkeit bestimmten „Verfassungsschutzbericht“. In dem Bericht schreiben die Geheimen dann, wen oder was sie für eine Gefahr für die Demokratie halten. Das hat für die Betroffenen keine direkten Folgen, aber wer darin steht, darf mit Kontokündigungen, Rauswürfen bei der Arbeit, Fördergeldkürzungen, Überwachung und willkürlichen Strafverfahren rechnen: Gegen Terror und Extremismus ist in der Wehrhaften Demokratie schließlich alles erlaubt.

Was in den Berichten natürlich immer zu kurz kommt: Nazis und Putintollfinder aus den eigenen Reihen. Tatsächlich machte der Berliner Verfassungsschutz

2021 damit Schlagzeilen, dass ein:e Mitarbeiter:in Geheimdienstinterna an die AfD steckte. Konsequenzen hatte das natürlich keine.¹

Aktionen gegen den russischen Angriffskrieg eine Gefahr für die Demokratie?

Mit dem letztjährigen sogenannten „Verfassungsschutzbericht“ hatte sich der Berliner Geheimdienst „Landesamt für

Verfassungsschutzberichte so zuverlässig zeigen, ist die Ahnungslosigkeit und Inkompetenz des aufgeblähten Personalapparates der Überwachungs- und Unterdrückungsbehörde.

Pipeline sägen und Leichensäcke

Bei seiner „Recherche“ ärgert sich unser Geheimdienstler ausgerechnet über zwei Aktionen der Antimilitaristischen Aktion Berlin. Am 1. März 2022 veranstaltete



Kundgebung vor der Gazprom-Zentrale in Berlin am 3. März 2022

Verfassungsschutz“ und sein Chef Fischer ganz schön in die Nesseln gesetzt. Denn statt irgendwelche „Erkenntnisse“ zu teilen, besuchte ein Putin-tollfindender Geheimdienstmitarbeiter einfach im Internet die linke, öffentlich zugängliche Medienplattform Indymedia und schrieb oberflächlich ab. Was die jährlichen Ver-

die Antimilitaristische Aktion ein symbolisches Pipeline-Sägen vor der GAZPROM-Zentrale und forderte mit dieser angemeldeten Kundgebung den Ausbau erneuerbarer Energien.

Am 1. Oktober 2022 verteilte die Antimilitaristische Aktion aus schwarzen Müllsäcken selbst gebastelte symbolische Leichensäcke rund um die russische Botschaft und das „russische Haus“.

¹ „Verfassungsschutz-Leck: AfD stellt sich als Opfer dar“, 25. Januar 2021, *Morgenpost*.

Damit machte die Gruppe die Mitarbeitenden auf die Folgen des Krieges aufmerksam und forderte diese zur Verweigerung auf. Dass ausgerechnet diese Aktionen im „Verfassungsschutzbericht“ auftauchen sollten, ahnte damals keiner. Denn in den Augen von Herrn Fischers Behörde sollen ausgerechnet diese mit der Außenpolitik der Bundesregierung vereinbaren Aktionen eine Gefahr für die Demokratie sein.

Kreative Aktionen gegen Überwachung

Doch die Antimilitaristische Aktion wäre nicht die Antimilitaristische Aktion, wenn sie sich das gefallen lassen hätte. Mit einer Kundgebung, einer Protest-Schild-Aktion und einem Schampus-saufen im Bundestag protestierte die Gruppe gegen die Putin-tollfindenden Nazis im VS. Die Abgeordneten Niklas Schrader (Linke) und June Tomiak (Grüne) griffen das Thema auf. Eine parlamentarische Anfrage und zwei (!) Sitzungen des Geheimdienstausschusses im Abgeordnetenhaus waren die Folge.

Geheimdienst hat keine Erkenntnisse

Geheimdienst-Boss Fischer und Staatssekretär Hochgrebe mussten sich öffentlich rechtfertigen. Der Abgeordnete Schrader, der im ganz geheimen Geheimraum die ganz geheime Akten zu der ganz geheimen Sache einsah, deutete in der anschließenden Ausschusssitzung an, das die „Erkenntnisse“ ein Witz seien.

Er habe den Eindruck, dass diese extra für die Akteneinsicht fabriziert worden seien. Ergebnis: Der Geheimdienst hat keine Erkenntnisse. Außer, dass die Antimilitaristische Aktion auf Indymedia schreibt, dass sie Putin und Krieg nicht mag.

Öffentlichkeit

Das Medieninteresse war zunächst recht hoch. Die *taz*², das *nd*³, *Telepolis*⁴ und *radio dreyeckland*⁵ berichteten. Auch Ro-

2 „Ohne polizeilichen Auflagen“, 5. Juli 2023, *taz*.

3 „Kriminalisierter Pazifismus in Berlin“, 5. Juli 2023, *nd*.

4 „Warum werden Putin-Gegner in Berlin in Berlin vom Geheimdienst überwacht?“, 1. September 2023, *Telepolis*.

5 „Verfassungsschutz beobachtet Anti-Putinproteste“, 18. November 2023, *untergrundblättele*.

nen Steinke, der für die *Süddeutsche Zeitung* schreibt, solidarisierte sich auf twitter. Geheimdienst-Boss Fischer reagierte mit einer verleumderischen Medienstrategie. Er behauptete einfach wahrheitswidrig, der Geheimdienst habe ganz wichtige Erkenntnisse, die aber geheim seien. Und wer bei Indy veröffentlichte, sei außerdem selber schuld und voll extremistisch.

Keine effektive Kontrolle

Diese Strategie ging leider auf: In Gesprächen mit mehreren Journalist:innen eher konservativer Medienhäuser stellte sich raus, dass es ihnen schwerfällt, zu glauben, dass die Geheimdienstler:innen sich über putin-kritische Aktionen ärgern und Aktivist:innen einfach willkürlich abstrafen. „Ja was für Erkenntnisse haben die denn über euch?“ „Jede Wette: Keine!“ „Ja welche Erkenntnisse haben die denn über euch?“ durften wir uns mehrmals anhören. Und so unterblieb eine Berichterstattung. Hier half leider auch nicht, dass wir beim Schampus-saufen alle unbehelligt den Bundestag betreten konnten (aber immerhin hatten wir Spaß!). „Dass der Verfassungsschutz mit dem Spiel durchkommt, sein Fehlverhalten unter Berufung auf angeblich vorhandene geheime Informationen zu legitimieren, liegt auch daran, dass der Geheimdienst nicht oft genug den kritischen Blick der Öffentlichkeit erfährt“, findet Jan Hansen.

Fazit

Die ganz große mediale Katastrophe blieb Herrn Fischer leider erspart. Trotzdem scheint er sich an der Antimilitaristischen Aktion die Finger verbrannt zu haben. Denn neben den nicht vorhandenen Erkenntnissen zu Nazis und Putin-Tollfinder:innen in den eigenen Reihen fehlt auch unser Eintrag im aktuellen Geheimdienst-Bericht. Das Vorgehen der Antimilitaristischen Aktion Berlin zeigt, dass man sich gegen den Geheimdienst erfolgreich zur Wehr setzen kann – und das, obwohl die „öffentliche Kontrolle“ des Geheimdienstes alles andere als gut funktioniert.

Viele Gruppen nähmen ihre Erwähnung im Verfassungsschutzbericht einfach hin, so Jan Hansen. „Das ist schade, denn so etwas bietet immer eine super

Gelegenheit, öffentlich Kritik zu üben und seine politischen Standpunkte und Forderungen nochmal zu unterstreichen. Lasst uns den Geheimdienst häufiger an die Öffentlichkeit zwingen!“

Denn: Öffentlichkeit wirkt. Nichts hassen Geheime mehr. Möge dieses Unentschieden Herrn Fischer und seiner Behörde unangenehm in Erinnerung bleiben.

Die Aktion mit den Leichensäcken machte die Antimilitaristische Aktion Berlin übrigens gleich nochmal. Am 3. Oktober 2024 forderte die Gruppe zusammen mit der Friedensgesellschaft Berlin-Brandenburg (DFG-VK) vor der russischen Botschaft „Pazifismus statt Putin-Propaganda!“. Anlass war eine Kundgebung der Friedensbewegung mit Wagenknecht und Gauland. Mit dabei: Jede Menge Leichensäcke für die russische Botschaft.⁶ ❖

► Mehr Infos:

Bericht von der 2. Sitzung des Geheimdienstausschusses: „Keine überzeugenden Gründe für die Geheimdienst-Beobachtung der Antimilitaristischen Aktion“, 15. Januar 2024, Antimilitaristische Aktion Berlin Blog.

Anzeige

Arbeiterstimme
Zeitschrift für marxistische Theorie und Praxis

Die Befreiung der Arbeiterklasse muß das Werk der Arbeiter selbst sein!

Die Ampelkoalition platzt
eine vorgezogene Bundtagswahl soll's richten



Arbeiterstimme Nr. 226
Winter 2024, aus dem Inhalt:

- Die Ampelkoalition platzt
- Vor der zweiten Amtszeit von Donald Trump
- Nachruf auf Hans Steiger
- Unsere Jahreskonferenz 2024
- Neues aus dem Vereinigten Königreich
- Das Verhängnis einer ultralinken Politik
- Die deutschen Gewerkschaften und die Friedensfrage
- ...

arbeiterstimme.org
redaktion@arbeiterstimme.org

6 „Gemeinsames Leichensäcke-Basteln für ‚Pazifismus statt Putin-Propaganda!‘“, 27. August 2024, DFG-VK Berlin-Brandenburg.

Auswertung von Polizeischüssen

Zahl der Toten seit Beginn der Zählung im Jahr 1976 auf Höchststand

Matthias Monroy, Johannes Filter

Auffällig viele Menschen werden von der Polizei in ihrer eigenen Wohnung getötet, in sehr vielen Fällen befanden sich die Opfer in einer psychischen Ausnahmesituation. Statistisch gesehen ist der 6. Dezember der gefährlichste Tag.

Seit dem Fall der Mauer wurden (Stand: 31. Dezember 2024) mindestens 361 Menschen von deutschen Vollzugsbeamt*innen erschossen, von 1976 bis 1990 gab es 153 weitere Opfer des „polizeilichen Schusswaffengebrauchs“ in Westdeutschland. Nach Schüssen auf einen randalierenden Baggerfahrer am 31. Dezember wurde mit 22 Toten im Jahr 2024 ein neuer „Rekord“ aufgestellt. Die bis dahin höchste Zahl im Einsatz abgegebener Todesschüsse erfolgte in den Jahren 1983 (21) und 1999 (19).

Das größte Risiko, von einer Polizeikugel tödlich getroffen zu werden, besteht seit Erhebung unserer Daten in den Bundesländern Berlin, Hamburg und Hessen. Statistisch gesehen am häufigsten betroffen sind 25-Jährige, zu 97 Prozent sind diese männlich. Die gefährlichste Zeit ist im Dezember, bei den Wochentagen überwiegt der Donnerstag und der sechste Tag im Monat. Am Wochenende sterben auffällig weniger Menschen durch den polizeilichen Schusswaffengebrauch, dort fällt ebenso die Beteiligung von Spezialeinheiten an den Einsätzen deutlich geringer aus.

Diese und andere Schlussfolgerungen ergeben sich aus jährlichen Statistiken der Zeitschrift *CILIP*, die wir seit drei Jahren auf einer Webseite neu darstellen. Seit 1976 dokumentiert die *CILIP* tödliche Polizeischüsse und gleicht diese mit anderen Informationen ab. Meist sind dies Pressemeldungen, die wiederum oft

auf Mitteilungen von Behörden basieren (die mit Vorsicht zu genießen sind, denn darin überwiegt die Sichtweise von Polizei und Staatsanwaltschaft). Siehe Abbildung 1.

Schusswaffeneinsatz gegen diese Betroffenen über die Jahre deutlich zugenommen hat und im vergangenen Jahr ihren bisherigen Höhepunkt erreichten: Von den 22 erschossenen Menschen wurden

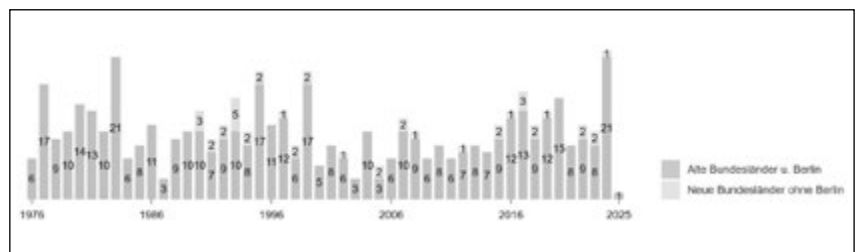


Abb. 1: Von der Polizei seit 1976 erschossene Menschen nach Zählung unserer Zeitschrift

Für die Visualisierung haben wir die Fälle nach Hinweisen auf eine psychische Ausnahmesituation der Opfer durchsucht und markiert. Uns haben auch Schussabgaben innerhalb und außerhalb von Gebäuden interessiert (nicht immer ließ sich dies jedoch rekonstruieren; für einen Überblick dazu hilft die Suche in den Meldungen mit dem Stichwort „Wohnung“). Mit unserer Übersicht können wir die These stützen, dass eine beträchtliche Zahl von psychisch beeinträchtigten Menschen Opfer von Polizeischüssen werden (mitgezählt sind dabei auch Fälle, in denen sich die Betroffenen als „Suicide by Cop“ von der Polizei erschießen lassen wollten).

Laut unserer Auswertung erfolgte ein Viertel aller polizeilichen Schussabgaben seit 1976 (bis 1989 allerdings nur in Westdeutschland gezählt) auf Menschen mit psychischen Problemen oder in psychosozialen Krisensituationen. Viele von ihnen wurden dabei in ihrer eigenen Wohnung getötet, etwa nachdem sie als Reaktion auf das polizeiliche Eindringen oder im Gefühl des Bedrohtseins plötzlich zu einem Messer greifen.

In unserem nächsten Heft werden wir eine Analyse dieser Schüsse auf Menschen mit psychischen Problemen veröffentlichen und zeigen, dass der tödliche

in Berichten dazu 13 als psychisch krank oder in einer außergewöhnlichen psychosozialen Lage beschrieben.

Auch die Polizei wertet Daten zu tödlichen Polizeischüssen aus, allerdings ohne dabei auf die einzelnen Fälle einzugehen. Die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol) erstellt dazu bis zum Frühjahr des Folgejahres eine jährliche Schusswaffengebrauchsstatistik, die auf Anfrage auch herausgegeben wird. Einen entsprechenden Auftrag erteilte 1984 die Ständige Konferenz der Innenminister*innen und -senator*innen der Länder (IMK). Seitdem müssen alle Bundesländer sowie die Bundespolizei entsprechende Daten an die DHPol schicken.

Neben Warnschüssen unterscheidet die von uns für alle Jahre verfügbar gemachte DHPol-Statistik zwischen dem Gebrauch gegen Tiere, Sachen und in sechs Kategorien gegen Personen:

- ▶ „Notwehr/Nothilfe
- ▶ Leibes- und Lebensgefahr in sonstigen Fällen (nach Jedermannsrechten)
- ▶ Verhinderung von Verbrechen oder „gleichgestellten Vergehen“
- ▶ Fluchtvereitelung bei Verdacht eines Verbrechens oder eines „gleichgestellten Vergehens“

- ▶ Fluchtvereitelung von Gefangenen
- ▶ Verhinderung der gewaltsamen Gefangenenbefreiung
- ▶ Schusswaffengebrauch gegen Personen in einer Menschenmenge, aus der heraus Gewalttätigkeiten begangen werden“

Eine weitere Kategorie der offiziellen Statistik ist der unzulässige Schusswaffengebrauch, darunter auch gegen Unbeteiligte. Gezählt werden schließlich auch Verletzte und Tote sowie seit 2014 Suizide von Polizist*innen mit ihren Dienstwaffen. Siehe Abbildungen 2 und 5.

In verschiedenen Visualisierungen werden die Daten der DHPol auch von CILIP aufbereitet. Daraus ergibt sich beispielsweise, dass die Anzahl der abgegebenen Schüsse in den 90er Jahren um ein vierfaches höher war als heute – obwohl die Zahl der jährlichen Toten in etwa gleich bleibt oder sogar zunahm. Einer der Gründe ist die deutliche Reduzierung von Warnschüssen, die damals übrigens auch bei Demonstrationen oder Menschenansammlungen üblich waren. Siehe Abbildung 3.

In einer Mehrzahl der tödlichen Fälle waren die späteren Opfer bewaffnet, heutzutage allerdings eher mit einer Stich- und seltener mit einer Schusswaffe. Sichtbar wird auch, dass im letzten Jahrhundert von der Polizei häufiger bei Überfällen auf Banken oder Tankstellen geschossen wurde.

Die mit großem Abstand meisten Schüsse geben deutsche Polizeien jedoch auf Tiere ab, etwa nachdem diese nach Wildunfällen schwer verletzt sind. Das war nicht immer so: Laut der DHPol-Statistik wurden im Jahr 1984 rund 2.200 Tiere erschossen, bis zum Jahr 2023 klet-

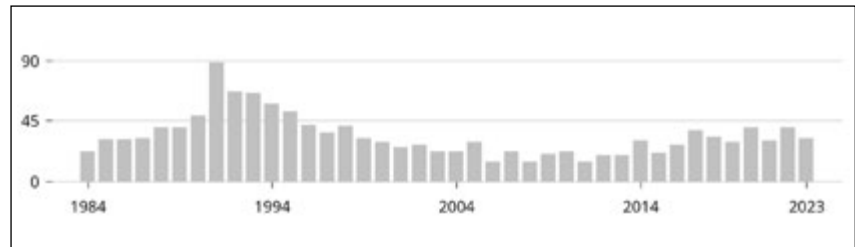


Abb. 2: Die Zahl der Verletzten nahm mit den Toten seit 2024 ebenfalls wieder zu

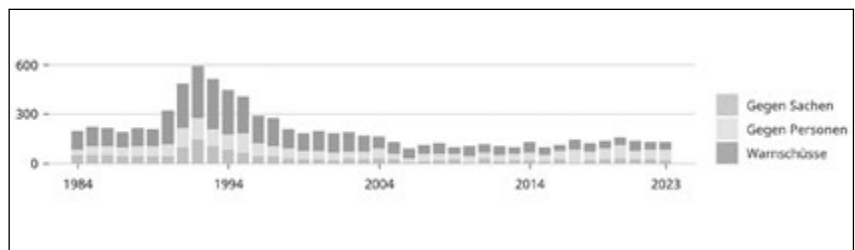


Abb. 3: Die Zahl abgegebener Schüsse sank indes in den letzten Jahrzehnten

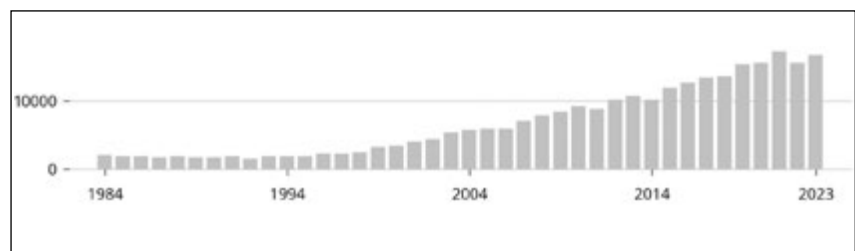


Abb. 4: Von der Polizei seit 1984 getötete Tiere

terte diese Zahl auf fast 17.000. Siehe Abbildung 4.

Auf der Polizeischuss-Webseite der CILIP zählen wir alle Fälle, in denen Menschen durch eine Polizeikugel gestorben sind. Aufgeführt ist jedoch nur die dienstliche Verwendung der Waffen. Deshalb beziehen wir die zahlreichen „erweiterten Suizide“, in denen Polizisten (bekannt sind uns nur Fälle von Männern) zuvor Partnerinnen oder Angehörige töten,

nicht ein. Ebenfalls nicht gezählt sind Situationen, in denen dies außerhalb des Dienstes erfolgt. Dies betrifft mindestens zwei Fälle von 1986 und 1995, in denen Polizisten zur Aushilfe an einer Tankstelle arbeiteten und bei einem Überfall ihre Dienstwaffe oder einen privat beschafften Revolver eingesetzt haben.

Diskrepanzen der CILIP-Statistik zur polizeilichen Zählung ergeben sich, wenn die staatsanwaltlichen Ermittlungen zur Todesursache nach einem Schusswaffengebrauch nicht abgeschlossen sind. Dann werden die Fälle von der DHPol als „offen“ bewertet, sie tauchen also in der offiziellen Jahresstatistik nicht als „Tote“ auf. Ab 2014 hat die Polizeihochschule die Rubrik „noch nicht klassifizierte Fälle (Folgen)“ eingeführt; dort wird etwa verzeichnet, wenn zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung noch nicht klar war, ob es Verletzte oder Tote gab.

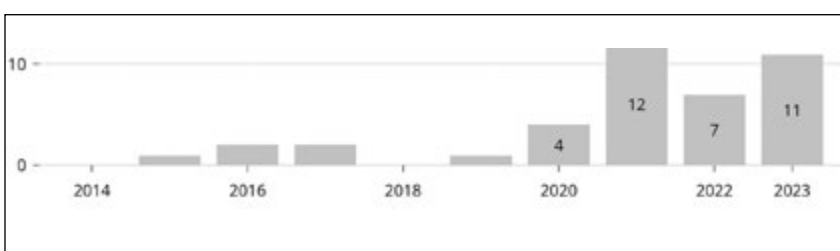


Abb. 5: Seit 2014 zählt die DHPol auch die „Selbsttötung von Polizist*innen“

Mitunter müssen wir unsere Zählung auch korrigieren. In mehreren Fällen kam etwa nach einigen Tagen oder Monaten heraus, dass sich die Betroffenen bei einer Schießerei mit der Polizei selbst getötet haben. Einige Fallbeschreibungen haben wir womöglich auch nicht korrekt dargestellt, zum Beispiel wenn in späteren Untersuchungen neue Sachverhalte bekannt wurden. Wir freuen uns dazu über Korrekturhinweise.

In jedem Fall eines polizeilichen Todeschusses ermittelt die Polizei zu den Ursachen. Gewöhnlich wird dies von der Dienststelle einer benachbarten Stadt übernommen – ein klarer Interessenkonflikt, denn Polizei und Staatsanwaltschaft arbeiten dabei zusammen. In äußerst seltenen Fällen kommt es dann zu einer Anklageerhebung. Uns fehlen die Ressourcen, auch diese späteren Prozesse in jedem Einzelfall zu verfolgen, meist dokumentieren wir dazu nur Presseberichte. Urteile dazu können an einer Hand abgezählt werden und liegen meist unter der Einjahres-Schwelle, sodass die Beschuldigten im Polizeidienst verbleiben dürfen. Das liegt auch daran, dass in solchen Verfahren Aussagen von Betroffenen und Beschuldigten gegenüberstehen. Dabei glaubt die Justiz gern der Polizei – der Strafrechtler Lukas Theune spricht dazu von „Berufszeugen“.

Unsere Fallbeschreibungen sind erst mit den Jahren umfangreicher geworden. In der neuen Übersicht haben wir ab der

Jahrtausendwende auch Online-Quellen nachgetragen. Nachweise zu den früheren Ereignissen finden sich als Scans in unserem Zeitungsarchiv, in das wir auf Anfrage gern Einblick gewähren.

Wir sind nicht die Einzigen, die den tödlichen polizeilichen Schusswaffengebrauch dokumentieren und auswerten wollen. Dazu bieten wir die Rohdaten für eigene Auswertungen zum Download an. 2017 hat die *taz* weitere Recherchen zu unserer Sammlung angestellt und diese visualisiert. Auch Clemens Lorei dokumentiert den polizeilichen Schusswaffengebrauch in Deutschland und beruft sich dabei oft auf die *CILIP*. Weil in jüngster Zeit auch viele Medien auf unsere Daten zurückgreifen, diese aber wie zuletzt die Deutsche Presseagentur manchmal als eigene Recherche ausgeben, haben wir unsere Falldarstellungen nun unter die CC BY 4.0 Lizenz gestellt. Das Material darf in jedwedem Format oder Medium vervielfältigt und verbreitet werden, auch kommerziell. Allerdings muss uns die Veröffentlichung als Quelle angeben.

► Der Softwareentwickler, Datenwissenschaftler und Datenanalyst Johannes Filter entwickelt Open-Source-Software, um freien Zugang zu Informationen zu ermöglichen. Matthias Monroy arbeitet bei der Tageszeitung *nd* und schreibt für auch für *netzpolitik.org*. Die Statistiken finden sich unter: <https://polizeischuesse.cilip.de>. ❖

PROKLA
BERTZ + FISCHER

**ZEITSCHRIFT
FÜR KRITISCHE
SOZIALWISSENSCHAFT**

Schwerpunktthemen

- Nr. 213: Wieviel 1973 steckt in 2023? 50 Jahre Brüche und Kontinuitäten (4/2023)
- Nr. 214: Feministische Ökonomiekritik (1/2024)
- Nr. 215: Demokratische Planwirtschaft in Zeiten von Digitalisierung und Klimakrise (2/2024)
- Nr. 216: Widersprüche »grüner« industrieller Transformation (3/2024)
- Nr. 217: Mythos der Maschine? Künstliche Intelligenz und Gesellschaftskritik (4/2024)
- Nr. 218: Surplus Societies – Überflüssige im Gegenwarts-kapitalismus? (1/2025)

Jetzt auch im
**Digital- und
Sozial-Abo***
ab 29,- Euro im Jahr
*und im Förder-Abo!

Einzelheft: € 15,-

Probeheft anfordern!

Bertz + Fischer Verlag
prokla@bertz-fischer.de
www.bertz-fischer.de/prokla

contraste
zeitung für selbstorganisation
485 42. JAHRGANG FEBRUAR 2025 5,20 EUR



**SCHWERPUNKT
500 Jahre
Bauernaufstand**

www.contraste.org

Nicht nur ein Rassismusproblem

Recherchegruppe dokumentiert künftig alle Todesfälle durch Polizeigewalt und in Gewahrsam

Death in Custody

22 Menschen hat die Polizei 2024 in Deutschland erschossen, so viele wie seit den 1980er Jahren nicht mehr. Das ergibt die Dokumentation polizeilicher Todesschüsse der Zeitschrift *CILIP*. Auch wir recherchieren Todesfälle durch Polizeigewalt und in Gewahrsam und veröffentlichen diese auf einer Homepage.

Für das vergangene Jahr enthält unsere Dokumentation jedoch nur fünf Fälle in der Kategorie Erschießung: Am 30. Januar wurde ein 40-jähriger Mann in Frankfurt am Main von der Polizei erschossen. Er soll zuvor zwei Frauen mit einem Messer angegriffen haben. Am 30. März wurde Lamin Touray in Nienburg von der Polizei erschossen. Um die Gewalt gegen ihn zu rechtfertigen, behauptete die Polizei, er sei gewalttätig gegen seine Freundin gewesen. Diese widerspricht jedoch dieser Darstellung. Am 16. Juni wurde ein 27-Jähriger aus Afghanistan in Wolmirstedt von der Polizei erschossen. Davor soll er sich psychisch auffällig verhalten, mehrere Menschen mit einem Messer bedroht und einen Mann im Streit tödlich verletzt haben. Am 30. Juni wurde Mohammad Z. in Nürnberg von der Polizei erschossen. Er soll einen Streifenwagen der Bundespolizei angegriffen und die darin sitzenden Beamt*innen bedroht haben. Am 23. November wurde ein 34-Jähriger in Kamp-Lintfort von einem Polizisten angeschossen, später erlag er den Verletzungen. Die Polizei war wegen einer gemeldeten Ruhestörung angerückt. Im Treppenhaus soll der Mann die Beamt*innen mit einem Schlüsselbund bedroht haben. Daraufhin fielen die tödlichen Schüsse.

Für die Vorjahre zeigt sich ein ähnliches Muster. Für 2023 listet *CILIP* zehn

Todesfälle im Zusammenhang mit polizeilichem Schusswaffengebrauch, bei uns finden sich lediglich zwei. 2022 wurden laut *CILIP* elf Menschen erschossen, laut unserer Doku waren es vier.

Wie kommt es zu dieser Diskrepanz? Ein Grund liegt darin, dass wir solche Fälle aus der Dokumentation ausschließen, bei denen die Getöteten selbst eine Schusswaffe hatten und Polizist*innen oder Dritte damit bedroht haben. Das

Veränderte Dokumentation ab 2025

Unsere Recherche begann als Teil der Bündnis-Kampagne „Death in Custody“ (2019-2021). Daran beteiligten sich verschiedene Gruppen aus Berlin, die überwiegend antirassistische Arbeit machten sowie eine hinterbliebene Person eines Angehörigen, der die deutsche Haft nicht überlebte. Später kamen auch Antiknast- sowie Antirepressionsgruppen hinzu. Ein



betrifft etwa einen bei *CILIP* gelisteten Todesfall im Juni 2024 in Hamburg. Ein Mann soll dort mehrere Schüsse auf SEK-Beamt*innen abgegeben haben, bevor er selbst erschossen wurde. Es gibt aber einen weiteren Erklärungsfaktor, der viel wichtiger ist: Wir beschränkten uns in der Recherche bislang auf Fälle, bei denen es Hinweise darauf gibt, dass die Getöteten aufgrund ihres Aussehens, ihrer Sprache, ihrer Staatsbürgerschaft oder über das Aufenthaltsrecht rassistisch markiert und ausgegrenzt wurden. Fanden wir solche Hinweise nicht, dokumentierten wir die Todesfälle nicht. Das ändert sich nun: Ab dem Jahr 2025 heben wir diese Einschränkung auf. Wieso wir uns zu diesem Schritt entschieden haben und warum es uns ursprünglich sinnvoll erschien, uns auf Todesfälle von rassifizierten Personen zu beschränken, wollen wir im Folgenden kurz erläutern.

wesentlicher Ausgangspunkt der Recherche war das Fehlen belastbarer Daten zu Todesfällen durch Polizeigewalt und in Gewahrsam in Deutschland, ein weiterer die verbreitete Behauptung, dass es in der BRD im Unterschied zu Ländern wie den USA oder Südafrika keinen institutionellen Rassismus in der Polizei und im Knastsystem gebe. Dieser Behauptung wollten wir recherchierte Fakten entgegenstellen.

Dass institutioneller Rassismus hierzulande so häufig geleugnet wird, führten wir darauf zurück, dass in der BRD nicht statistisch erfasst wird, zu welchem Anteil von der Polizei getötete Menschen rassifiziert sind. Dagegen lässt sich zum Beispiel in den USA anhand behördlicher Daten nachweisen, dass das Risiko, von der Polizei erschossen zu werden, für Afroamerikaner*innen deutlich höher ist als für weiße Personen. Um zu illustrieren und mit Zahlen zu untermauern, wie

Anzeige

CILIP

Bürgerrechte & Polizei

Seit 1978 Berichte, Analysen,
Nachrichten über Polizei,
Geheimdienste, Politik „Innerer
Sicherheit“, Bürger*innenrechte



Aktuelle Ausgabe
Nr. 136 (Dezember 2024)

Polizei und Kolonialismus

Im Schwerpunkt:

Polizei und Kolonialismus ·
Polizeiaufbau in South-Carolina ·
Polizeigewalt in Deutsch-
Südwestafrika · Biometrie im
kolonialen Kontext · Polizeiaufbau
in Südamerika im 20. Jahrhundert ·
Kolonialrevisionismus nach 1918

Einzelheft 10,- EUR

Abonnement (3 Hefte):

25,- EUR für Personen,

36,- EUR für Institutionen ·

Alle Preise inkl. Porto im Inland,

Ausland 3,70,- EUR

Bestellungen an:

Bürgerrechte & Polizei/CILIP c/o
Juristische Fakultät · Humboldt-
Universität zu Berlin, Unter den Linden 6,
10099 Berlin · vertrieb@cilip.de

Hefte und Blog: www.cilip.de

kontinuierlich auch in der BRD rassifizierte Menschen durch staatliche Gewalt ums Leben kommen, stellten wir diese Todesfälle anfangs in den Vordergrund unserer Recherche. Das begründeten wir auch mit den Aufgaben der Polizei. Dazu gehört, nach Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus zu fahnden, was zur Folge hat, dass Beamt*innen überdurchschnittlich häufig Menschen kontrollieren, die ihnen aufgrund äußerer Merkmale „nicht deutsch“ erscheinen. Darüber hinaus gibt es mit der Abschiebehaft eine Inhaftierungsform, in der nur Menschen ohne deutschen Pass festgehalten werden. Es schien uns daher naheliegend, davon auszugehen, dass rassistisch unterdrückte Menschen in besonderer Weise von Polizei- und Staatsgewalt betroffen sind.

Wir sind nach wie vor überzeugt, dass es einen engen Zusammenhang zwischen Rassismus und (tödlicher) staatlicher Gewalt gibt. Nichtsdestotrotz kamen bei uns im Zuge der Recherche vermehrt Zweifel an der Entscheidung auf, Todesfälle von Personen, die nicht von Rassismus betroffen sind, aus der Dokumentation auszuschließen. Das liegt vor allem daran, dass wir immer mehr Gemeinsamkeiten zwischen den Getöteten, deren Geschichten wir dokumentieren, und jenen, bei denen wir das nicht tun, beobachten.

Eine vergleichende Analyse der Fälle

Ende 2023 begannen wir, Todesfälle ohne Rassismusbezug intern in einer zweiten Liste zu dokumentieren. Innerhalb relativ kurzer Zeit stießen wir so auf rund 40 weitere Todesfälle, die meisten stammen aus den Jahren 2023 und 2024. Die vergleichende Analyse der Fälle zeigt: Jene Menschen, die durch staatliche Gewalt ums Leben kommen, leben ganz überwiegend in Armut. Sie sind häufig in psychischen Krisen, suchtkrank oder obdachlos, ihnen wird der Zugang zu grundlegenden Gütern und grundlegender Versorgung verwehrt. Menschen können aus unterschiedlichen Gründen in solche Lagen geraten. Rassismus, Migration, Flucht und die damit verbundenen Ausschlüsse sind wichtige, aber eben nicht

die einzigen Faktoren. Die überproportionale Betroffenheit von staatlicher Gewalt macht diese mit anderen Worten nicht zu einem alleinigen Problem rassifizierter Menschen.

Polizeigewalt und Klassenverhältnisse

Wir diskutieren seit einigen Monaten darüber, wie Todesfälle durch Polizeigewalt und das Knastsystem stärker im Zusammenhang mit Eigentums- und Klassenverhältnissen analysiert werden können, ohne Rassismus dabei aus dem Blick zu verlieren. Dabei erscheint es uns wichtig herauszustellen, dass Polizei und Knast sich zwar häufig gegen die rassifizierten Teile der Bevölkerung richten, aber nicht primär die Funktion haben, eine rassistische Gesellschaftsformation aufrechtzuerhalten. Vielmehr geht es darum, Eigentumsverhältnisse zu schützen und die prekarierten Teile der Arbeiter*innenklasse und der von der Möglichkeit der Erwerbsarbeit Ausgeschlossenen unter Kontrolle zu halten. Diese sind oft rassifiziert, aber nicht immer.

Der Kampf gegen tödliche Polizeigewalt darf sich deshalb nicht auf (institutionellen) Rassismus beschränken, sondern muss die kapitalistischen Verhältnisse als solche analysieren, verstehen und dann entsprechend angehen. Ausführlicher haben wir unsere Überlegungen an anderer Stelle dargestellt.

Aus der Diskussion ziehen wir nun praktische Konsequenzen für die Recherche. Mit dem 1. Januar 2025 als Stichtag dokumentieren wir künftig unter *doku.deathincustody.info* alle Todesfälle von Menschen, die durch Polizeigewalt in Gewahrsam oder Haft ums Leben kamen. Fälle, die sich noch nicht auf unserer Homepage finden, können an unsere E-Mail-Adresse gemeldet werden. Da sich der Recherche- und Dokumentationsaufwand enorm erhöhen wird, bitten wir zugleich um Verständnis, dass wir die Gedenktex te teilweise erst mit zeitlicher Verzögerung veröffentlichen können. ❖

► Kontakt: death-in-custody@riseup.net

„Name unbekannt“

Tote bei Polizeieinsätzen – weder staatlich dokumentiert, noch aufgearbeitet

Initiative „Tode bei Polizeieinsätzen aufklären!“ (topa)

In Deutschland sterben jährlich Menschen im Zusammenhang mit Polizeieinsätzen und (fast) niemand bekommt es mit. Für das Jahr 2024 verzeichnen wir, bei laufender Recherche, bereits über 40 Todesfälle. Im Jahr 2023 waren es 43 Tode bei Polizeieinsätzen und 2022 mindestens 36. Die meisten dieser tödlichen Polizeieinsätze sind weder aufgeklärt noch einer breiteren Öffentlichkeit bekannt und fast nie gibt es Konsequenzen für die Beamt*innen. Um diese Leerstelle aufzuzeigen, recherchieren wir nun im dritten Jahr als Initiative topa – „Tode bei Polizeieinsätzen aufklären!“. Das sind unsere Ergebnisse.

Als Rechercheinitiative topa – „Tode bei Polizeieinsätzen aufklären!“ haben wir uns Ende 2022 zusammengeschlossen, um uns kritisch mit strukturellen Problemen der Polizeiarbeit in Deutschland auseinanderzusetzen. Damals waren wir erschüttert von der Erschießung des 16-jährigen Mouhamed Lamine Dramé im August des Jahres. Sein Tod mobilisierte bis heute viele tausende Menschen dazu, in Dortmund gegen rassistische Polizeigewalt auf die Straße zu gehen. Und der Fall Mouhamed schien keine Ausnahme zu sein: Wir hatten in dem Jahr bereits von einigen Todesopfern bei Polizeieinsätzen gehört, die wir zum Jahresende auflisten wollten. Nach anfänglicher Recherche stießen wir auf immer mehr Berichte von ähnlichen Situationen mit tödlichem Ausgang, aber eine vollständige Dokumentation suchten wir vergeblich. So begann unsere Recherche

zu tödlichen Polizeieinsätzen in Deutschland. Unser Ziel war eine Auflistung aller Personen, die im Jahr 2022 während oder in Folge einer polizeilichen Maßnahme gestorben sind. Die zusammengetragenen Informationen stammen aus Medienbeiträgen, Pressemeldungen der Polizei, Behördenanfragen und Nachforschungen weiterer Initiativen. Auch wenn nicht alle Todesfälle so eindeutig auf die Täter*innenschaft der Polizei verweisen, wie der von Mouhamed Lamine Dramé, so stellt sich dennoch die Frage nach deren (Mit-)Verantwortung. Die Leitfrage und unser Aufnahmekriterium lautet: „Wäre die Person noch am Leben, wenn die Polizei nicht gekommen wäre?“ Wenn wir diese Frage nicht eindeutig verneinen konnten, haben wir den Fall aufgelistet.

Auf unserer Webseite veröffentlichen wir seitdem im Frühjahr einen Bericht über Todesfälle bei Polizeieinsätzen im Vorjahr. Zu jedem Todesfall gibt es eine kurze Beschreibung, die wir als Gegenüberstellung zur Darstellung der Polizei verfassen. Darin verweisen wir auf Intransparenzen und offene Fragen. Die Quellenlage variiert, doch wir versuchen, einschlägige und ausführliche Presseberichte, aktivistische Arbeiten oder Beiträge aus Perspektive der Angehörigen zu verlinken. Wenn es besonders wenig Informationen gab, verweisen wir auch auf die Pressemitteilungen der Polizei. Die Beschreibungen – und vermutlich auch die gesamte Liste – sind unvollständig. In erster Linie soll unsere Recherche für mehr Zugänglichkeit, Transparenz und



Aufklärung sorgen. Es ist nicht unser Ziel, eine Position des Urteilens einzunehmen, auch wenn wir sicherlich nicht frei davon sind. Am Ende zeigt unsere Arbeit: Wir wissen nicht genug über die Fälle und wir können den Aussagen der Behörden nicht trauen.

Intransparenz und Dunkelziffern

Denn bei dem sensiblen Thema der Tode bei Polizeieinsätzen gibt es eine grundlegende Intransparenz. Die staatlichen Behörden selbst führen keine Liste über diese Einsätze. Das ist ein Problem, da Wissenschaft und Presse in der Regel zu niedrige Zahlen zitieren, wenn es um Todesfälle bei Polizeieinsätzen geht. Da *CILIP* die Todesfälle durch Schusswaffengebrauch gut und langjährig dokumentiert, wird sich häufig darauf bezogen. Doch tatsächlich lässt sich auf Basis unserer Recherche sagen, dass Tode durch Schusswaffengebrauch weniger als die Hälfte der jährlichen Fälle ausmachen. Die Zahl der Todesfälle ist insgesamt um ein Vielfaches höher.

Zudem gab es bisher jedes Jahr einige wenige Fälle, die uns erst nach einer Anfrage über das Informationsfreiheitsgesetz (FragDenStaat) im Folgejahr geschickt wurden. Der Umstand, dass einzelne Fälle der Polizei offenbar bekannt sind, aber in den öffentlichen Presseportalen nicht auftauchen, zeigt zwei Dinge: Es gibt Todesfälle, bei denen die Polizei systematisch Aufmerksamkeit verhindert. Und wir können nicht ausschließen, dass es noch viele weitere solcher Fälle gibt, über die keine Pressemitteilungen veröffentlicht wurden. Wie hoch ist die Dunkelziffer der Todesfälle?

Details über die Einsatzabläufe bleiben zudem unklar. Pressemeldungen übernehmen oft unkritisch die Formulierungen der Polizei als einzige Quelle. Deshalb bleibt der Großteil der verstorbenen Personen anonym. Es hat sich gezeigt, dass den Aussagen in polizeilichen Presseportalen, aufgrund von Auslassungen und Lücken, nicht zu vertrauen ist. Manchmal werden nach Todesfällen bei Polizeieinsätzen Angehörige, Freund*innen, Journalist*innen und weitere Engagierte in Initiativen für Aufklärung aktiv – im Jahr 2023 unter anderem in Berlin, Braunschweig, Königs Wusterhausen und Mannheim. Oft treten dann neue, widersprüchliche oder belastende Details über den Ablauf des Einsatzge-

schehens zutage. Außerdem kann so den Personen oft würdig und persönlich gedacht werden. Warum hat nicht jeder Fall eine konsequente und unabhängige Aufklärung erfahren? Warum bedarf es der ehrenamtlichen und aktivistischen Arbeit von Angehörigen, diese Fälle aufzuklären?

Rückendeckung in den Behörden

Ein Beispiel dafür ist die Arbeit des Dortmunder Solidaritätskreises für Mouhamed Lamine Dramé, Justice4Mouhamed (siehe Artikel #Justice4Mouhamed, S. 33 in dieser Ausgabe). Durch die konsequente Arbeit für Aufklärung war es möglich, gemeinsam mit Familie und Freunden ein Anklageverfahren vor Gericht zu führen. Das Gericht sprach im Dezember 2024 alle fünf Polizist*innen frei, die den 16-Jährigen Mouhamed im August 2022 erschossen hatten. Am nächsten Tag ernannte die Polizei der Dortmunder Nordstadt den damaligen Schützen zum Beamten auf Lebenszeit und nutzte damit den Zeitpunkt, um behördliche Rückendeckung für ihn auszudrücken.

Diese selbstbestätigende behördliche Haltung ist wenig überraschend und spiegelt sich im Umgang mit den übrigen Fällen wider. Die Polizei zeigt kein Interesse daran, die Todesfälle selbstverantwortlich aufzuklären. Im polizeilichen Narrativ ist keine Möglichkeit dafür vorgesehen, dass ein Fehler vorliegen könnte. Stattdessen lehnen Pressemitteilungen präventiv und phrasenhaft die Verantwortung ab und schließen einen Zusammenhang mit dem Einsatz reflexartig aus. Gängige Praxis ist auch, dass die Polizei einer Nachbarstadt Ermittlungen zum Fall vornimmt. Da die jeweiligen Polizist*innen häufig zusammenarbeiten und sich als eine Einheit begreifen, ist klar, dass diese Ermittlungen parteiisch ausfallen. Das bestätigt die Tatsache, dass uns keine Fälle in den letzten Jahren bekannt sind, bei denen es zu einer Verurteilung eines Beamten oder einer Beamtin wegen eines Todesfalls gekommen ist. Die Anklage im Falle Mouhameds stellte eine große Ausnahme dar, die durch den Druck der Öffentlichkeit möglich war. In Mannheim gab es ein Urteil im Prozess des 2022 verstorbenen A.P., welches sich aber nur auf Körperverletzung im Amt bezieht und jede Verantwortung für seinen Todesfall ablehnt, wie das Grundrechtekomitee und die Initiative 2. Mai aus Mannheim berichten.

Typische Muster und Polizeistrategie

Nach langer Lektüre der Meldungen und Berichte über die Tode bei Polizeieinsätzen zeigen sich für uns außerdem Muster und Ähnlichkeiten. So sind scheinbar viele Personen von Rassismus betroffen oder leben in Armut (das zeigt sich beispielsweise, wenn als Grund für den Einsatz Räumungsklagen oder versuchter Diebstahl von Lebensmitteln angegeben wird). Ein typischer Ablauf erscheint uns wie folgt: Die Polizei kommt, weil eine Person „randaliert“ oder in einer „psychischen Ausnahmesituation“ ist. Daraufhin fesseln oder fixieren die Beamten die Person, welche kurz darauf das Bewusstsein verliert. Die Person erleidet dann beispielsweise einen Herzstillstand und Reanimationsversuche scheitern. Die Person verstirbt schließlich, häufig im Krankenhaus. Ein Zusammenhang mit dem Einsatz wird von den Behörden ausgeschlossen.

Die Polizei deutet es in ihren Berichten oft so, dass es unausweichlich war, den Tod von Menschen in Kauf zu nehmen. Die getöteten Menschen werden als gefährlich und unberechenbar dargestellt. Das Argument lautet, dass die Polizei keine andere Wahl gehabt habe, als zu schießen, zu fesseln oder andere Mittel einzusetzen. Mit der Formulierung, dass eine Person sich in einer „psychischen Ausnahmesituation“ befände wird der Gewaltzugriff oft gerechtfertigt. Durch diese Beschreibungen werden Personen bewusst als abweichend und bedrohlich markiert. Sozialarbeiter*innen oder Psycholog*innen werden kaum hinzugerufen.

Das muss aufhören. Wir als Initiative fordern eine konsequente Aufarbeitung aller Fälle!

Wir kennen nicht alle Namen. Wir kennen leider auch nicht alle Perspektiven der Angehörigen. Falls es von Angehörigen, sei es Familie, Freund*innen oder Bekannten, an einer unserer Darstellungen Anmerkungen, Ergänzungen oder Kritik gibt, kontaktiert uns gerne. ❖

► Webseite mit Recherchen und Karten: <https://topa.blackblogs.org>
Mail: initiative_topa@riseup.net
Instagram: @initiative_topa

#Justice4Mouhamed

Nach den fünf Freisprüchen: Der Kampf um Gerechtigkeit geht weiter

Solidaritätskreis

Justice4Mouhamed, Dortmund

Im Dezember 2024 wurden fünf Polizist*innen, die am tödlichen Einsatz gegen den jungen Geflüchteten Mouhamed Lamine Dramé beteiligt waren, vom Dortmunder Landgericht freigesprochen. Der Solidaritätskreis Justice4Mouhamed berichtet von einem opferfeindlichen Verfahren und dem Kampf für Gerechtigkeit, der den Prozess überdauert.

Mouhamed Dramé – die Flucht überlebt, von der deutschen Polizei getötet

Seine Familie beschreibt Mouhamed als hilfsbereiten, freundlichen, fußballbegeisterten jungen Menschen, Freund, Sohn, Bruder und BVB-Fan. 2019 begann er seine Reise aus Senegal, erst über den Landweg bis nach Marokko, dann im Boot über das Mittelmeer. Auf der Route erfuhr er verschiedene Schicksalsschläge – von einem Überfall, von dem er schwere Verletzungen davontrug, über das Ertrinken seines Begleiters auf dem Mittelmeer bis zu einer Zeit auf der Straße in Spanien. Die Flucht hinterließ ihn schwer traumatisiert. Die Sozialarbeiter*innen der Dortmunder Jugendhilfeeinrichtung, in der er sich wenige Tage befand, berichten, dass Mouhamed am liebsten für sich war, im Hinterhof saß und Musik hörte. Dort wird er am 8. August 2022 mit einem gegen seinen Bauch gerichteten Messer in der Hand entdeckt. Als er nicht auf Ansprache reagiert, ruft die Jugendhilfeeinrichtung die Polizei. Zwölf Beamt*innen der Wache Nord kommen, umstellen Mouhamed in einer Nische mit nur einem Ausweg, in dem sich

Beamt*innen postieren. Der Einsatzleiter gibt den Befehl zum Leeren einer Kartusche Pfefferspray, wodurch die zuvor über 30 Minuten unverändert statische Situation eskaliert wird. Mouhamed erhebt sich in die einzige Richtung, die nicht mit Zaun oder Mauern verschlossen ist, und wird daraufhin von zwei Beamt*innen mit Tasern beschossen; zwei der Pfeile geben Stromschläge in seinen Unterleib ab. Nur 0,7 Sekunden später treffen ihn fünf von sechs Schüssen aus der Maschinenpistole des Polizisten Fabian S. tödlich. Bevor Rettungskräfte hinzugerufen werden, legen die Beamt*innen Mouhamed noch Handschellen an. Kurz später ist er tot.

Der Schmerz der Familie Dramé ist unermesslich. Auch viele Menschen in der Dortmunder Nordstadt und weit darüber hinaus sind schwer betroffen von der Gewalt gegen diesen jungen Menschen, der ein Leben in Dortmund hätte beginnen können, vielleicht seinen Traum erfüllt hätte, Fußballer zu werden, und noch oft seinen geliebten BVB spielen zu sehen.

Kein Einzelfall

Immer häufiger treffen tödliche Schüsse der Polizei Menschen, die sich wie Mouhamed in psychischen Ausnahmezuständen befinden. Menschen in Krisen brauchen Hilfe, Zuspruch, Gehör, Deeskalation und Sicherheit. Dies kann die Polizei nicht bieten. Für solche Situationen braucht es Gegenüber, die nicht in erster Linie „Gewaltarbeiter“ sind. Es ist untragbar, dass die Exekutive so mit schutzbedürftigen Menschen umgeht. Dabei ist es auch eine Lehre aus der Geschichte dieses Landes, dass gerade die Staatsgewalt die größte Gefahr für Menschen sein kann – und dass wir uns bei der Aufarbeitung nicht auf eben diesen Staat verlassen können. Das hat sich in dem einjährigen Prozess vor dem

Dortmunder Landgericht, der vor wenigen Wochen zu Ende ging, wieder bewiesen.

Ein Jahr Verfahren vor dem Dortmunder Landgericht

Dass die Staatsanwaltschaft im Februar 2023 überhaupt Anklage gegen fünf der zwölf beteiligten Beamt*innen erhob, ist eine Seltenheit: Nur ein Bruchteil der Gewalttaten von Polizist*innen kommt überhaupt vor Gericht. Erstmals seit 1945 waren deutsche Beamt*innen wegen eines Tötungsdelikts angeklagt. Die Pfefferspray-Schützin und die beiden Taser-Schütz*innen waren wegen gefährlicher Körperverletzung im Amt, der Todschütze wegen Körperverletzung mit Todesfolge und ihr Dienstgruppenleiter wegen Anstiftung Untergebener zu diesen Straftaten angeklagt. Auch stellte die Staatsanwaltschaft in ihrer Anklage den Einsatz kritisch und Mouhamed – anders als Polizei und NRW-Innenminister Herbert Reul – nicht als aggressiven Angreifer dar. Der Prozess mit 31 Verhandlungstagen über das Jahr 2024 bot jedoch anti-Schwarzem Rassismus und Opferfeindlichkeit erneut eine Bühne.

Die Anwesenheit der Familie Dramé im Prozess konnte nur durch zivilgesellschaftliches Engagement gesichert werden. Zwei Brüder von Mouhamed, die ein Jahr ihrer Leben der Teilnahme am Prozess über ihren getöteten Bruder in Deutschland widmeten, durften dem Prozess aber ein Jahr lang bloß schweigend beiwohnen, in dem oft so undeutlich und schnell gesprochen wurde, dass eine Simultanübersetzung kaum möglich war. Sie, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Perspektiven kamen in dem Verfahren nicht vor.

White tears (Weiße Tränen) und Ignoranz

Der Prozess zeichnete sich durch entpersonalisiertes und entwürdigendes

Sprechen über Mouhamed, sexistisches Altherren-Gehabe, Waffen-Fachsimpelei und rassistische Umgänge mit nicht-weißen und nicht fließend deutsch sprechenden Zeug*innen aus. Zivile Zeug*innen wurden Polizeizeug*innen gegenüber massiv ungleich behandelt, verungläubwürdigt und teils so massiv unter Druck gesetzt, dass die Befragungen nur mit Pausen und Begleitung stattfinden konnten. Derweil konnten Polizist*innen unhinterfragt ihre Perspektiven darstellen, den Einsatz als „gut gelaufen“ bezeichnen und unter Tränen Empathie für ihr Leiden als Angeklagte und des Rassismus Beschuldigte generieren. Dies wurde medial begleitet von einer Presstournee des Schützen noch während des laufenden Prozesses. Der Anwalt des Schützen gestand zwar ein, nichts von strukturellem Rassismus zu verstehen, sei aber sicher, dass es seinem Mandanten „auf die Hautfarbe nicht ankam“. Dem stellt die Dortmunder Nebenklage-Anwältin Lisa Grüter eine strukturelle Rassismuskritik und Studien über polizeilichen shooting bias (vorurteilgeleitetes Schießen) gegenüber Menschen of Color entgegen. Klar wurde in den Befragungen mehrerer Polizeiausbilder*innen auch: Seit dem Einsatz gegen Mouhamed hat sich an polizeilichen Praxen und Wissen nichts geändert. Die Umsetzung eines Konzepts zum Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen sei in Planung, schon das Papier aber bleibt hinter allen Erwartungen zurück.

Straflosigkeit für tödliche Polizeigewalt

Im Dezember 2024 dann das Urteil: Freisprüche für alle fünf Polizist*innen.

Obwohl das Gericht anerkennt, dass Mouhamed zu keinem Zeitpunkt angegriffen oder Andere gefährdet hat, gesteht das Gericht den drei Schütz*innen von Tasern und MP5 zu, fälschlich von einem Angriff ausgegangen zu sein. Dieser „Erlaubnistatbestandsirrtum“ erlaubt Straflosigkeit, auch wenn real gar keine Notwehrlage vorlag. Auch der Einsatzleiter, für dessen fatale Einsatzplanung und den Angriff auf den ruhigen Mouhamed mit Pfefferspray die Staatsanwaltschaft Konsequenzen gefordert hatte, wird freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft hat gegen seinen Freispruch Revision eingelegt, die Nebenklage gegen alle fünf Freisprüche. Somit wird der Prozess in Karlsruhe neu aufgerollt werden. Vorerst können aber alle fünf als Polizist*innen weiterarbeiten.

Die Familie Dramé hatte große Hoffnungen an den deutschen Rechtsstaat. Sie hatte keine hohen Einzelstrafen für die Polizist*innen, sondern ehrliche Entschuldigungen, eine Berichtigung des Bildes von Mouhamed und strukturelle Veränderungen gefordert, die dafür sorgen, dass kein anderer Mensch das Schicksal ihres Bruders und Sohnes erleiden muss. Sie verließen den Saal in Tränen.

Wir werden Mouhamed und seine Geschichte auch nach Ende des Prozesses

gegen Täter-Opfer-Umkehrungen verteidigen, die am Ende Rechten und Rassisten in die Hände spielen. Wir stehen für ein würdevolles Gedenken an Mouhamed entlang der Wünsche seiner Familie ein, nennen seinen Namen und erzählen seine Geschichte. Und kämpfen gemeinsam mit denen, die wie Mouhamed die Reise nach Europa antreten und hier Sicherheit und ein gutes Leben suchen.

Für ein gutes Leben für alle, hier und anderswo.

Gegen die straflose Gewalt der Polizei.

Für die Demilitarisierung, die Entwaffnung, die Abschaffung der Polizei.

Bis dahin: No justice, no peace!

Rest in power, Mouhamed!

Der Solidaritätskreis Justice4Mouhamed arbeitet für Aufklärung und Gedenken an Mouhamed Lamine Dramé. Für die Unterstützung der Familie und die kommende Revision freuen wir uns über Spenden an:

Lückenlos e.V.

IBAN: DE19430609674108589900

GLS Bank Bochum

Verwendungszweck:

„Solikreis Mouhamed“

► Mehr unter: betterplace.org/de/projects/131472-prozessteilnahme-der-familie-drame-und-solidarische-prozessbegleitung ❖

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Ungerecht, aber offiziell unverzichtbar

Durch das vorzeitige Ampel-Aus bleibt die Reform des Strafverfolgungsentschädigungsgesetzes auf der Strecke. Damit gilt weiterhin: Wer unschuldig im Gefängnis saß, bekommt danach zwar Haftentschädigung (kürzlich von 25 auf 75 Euro pro Tag erhöht). Fordern Justizopfer aber auch Schadenersatz, etwa für Jobverlust oder soziale Ächtung, müssen sie sowohl für die unfreiwillig genossene Unterkunft und Verpflegung bezahlen als auch den extrem niedrigen und am überbezahlten Knast-Kiosk bereits ausgegebenen Lohn aus Gefängnisarbeit zurückzahlen. Diese

Einforderung der während der Haft „ersparten Aufwendungen“ ist nach gültiger Fassung des StrEG zwingend, bevor überhaupt über den Schadenersatz entschieden ist, mit dem sie zu verrechnen sind. Im nun hinfälligen Gesetzentwurf heißt es zur geplanten Streichung dieser Abrechnung bei unschuldig Inhaftierten, die Betroffenen empfinden sie „vielfach als ungerecht, da sie auf die seitens des Staates zwangsweise gewährte ‚Kost und Logis‘ gerne verzichten hätten.“ Wie wahr.

Was lange währt, wird vorübergehend gut

Die anlasslose Überwachung der Kommunikation zwischen Menschen in Deutschland mit solchen im Ausland durch den Geheimdienst BND ist grundgesetzwidrig.

Das hat das Bundesverfassungsgericht im November entschieden – auf eine Klage hin, die Amnesty International und die Gesellschaft für Freiheitsrechte mehr als sieben Jahre zuvor erhoben hatten. Nachdem bereits die Klageerhebung zur Änderung einiger Vorschriften (etwa zur Übermittlung abgeschöpfter Daten an Geheimdienste anderer Staaten) durch die Bundesregierung geführt hatte, monierten die Richter*innen auch bei den verbleibenden Vorschriften fundamentale Mängel.

Das Urteil könnte auch auf andere Überwachungsmaßnahmen übertragbar sein. Die kassierte Befugnis des BND muss nun bis Ende 2026 grundgesetzkonform angepasst werden. Formalen Spielraum dafür dürfte es genügend geben.

Polizeigewalt gegen Geflüchtete

Tötungen und Verletzungen im behördlichen Dunkelfeld

Antirassistische Initiative Berlin

In einer Gesellschaft, in der es keine Gerechtigkeit für Opfer polizeilicher Gewalt gibt, kann die Polizei als Ausübende des Gewaltmonopols und ohne wirkliche Kontrolle agieren, ohne die Konsequenzen tragen zu müssen.

Alles Einzelfälle? Mitnichten – die Ursachen für zahlreiche Menschenrechtsverletzungen durch die Polizei liegen im System. Der gesellschaftliche und institutionelle Rassismus forciert und unterstützt die Legitimität von brutalen Gewaltanwendungen gegen Geflüchtete und People of Color.

Harsefeld im niedersächsischen Landkreis Stade

Es ist Sonntag, der 3. Oktober 2021, als der 40-jährige Kamal Ibrahim aus dem Sudan in seiner Flüchtlingsunterkunft spät abends von drei Polizeibeamt:innen niedergeschossen wird. Er erliegt den schweren Verletzungen noch vor Ort.

Es ist bereits der dritte Polizei-Einsatz an diesem Tag: Mitbewohner hatten schon Stunden vorher um Hilfe gebeten, weil der psychisch schwer kranke Herr Ibrahim sie mit einem Messer bedrohte und auch Gegenstände zerstörte.

Die Polizeibeamt:innen kamen gegen 12.00 Uhr, verschafften sich einen Überblick, schätzten die Situation als beruhigt ein und fuhren wieder weg.

Als Kamal Ibrahim dann erneut aggressiv agierte, kamen dieselben Beamt:innen gegen 14.00 Uhr zurück. Wieder baten die Bewohner:innen, ihren Mitbewohner in ein Krankenhaus zu bringen.

Erst als Kamal Ibrahim von selbst anbot, wegen seiner Alkoholisierung freiwillig mitzukommen, um in einer Zelle



Oury-Jalloh-Demo in Berlin am 7. Januar 2007. Foto: ARI-Dokumentation

sitzend weitere Eskalationen zu verhindern, nahmen sie ihn mit.

Nach einer Beratung der Polizei mit der diensthabenden Richter:in am Amtsgericht Buxtehude wurde entschieden, dass „keine rechtliche Handhabe für eine Ingewahrsamnahme“ vorliege, weil Herr Ibrahim sich wieder beruhigt hätte. Deshalb wurde er gegen Abend zurück in die Unterkunft gebracht.

Nach dem dritten Hilferuf erschien gegen 23.30 Uhr wieder die Polizei, diesmal andere Personen, drei Beamte und eine Beamtin. Kamal Ibrahim hatte sich zu der Zeit im ersten Stock in sein Zimmer zurückgezogen. Auf der Etage waren noch zwei Mitbewohner – andere Bewohner wurden angewiesen, im Erdgeschoss zu bleiben. Sie alle hörten dann die Rufe der Beamt:innen, dass er das Messer fallen lassen solle.

Insgesamt gaben drei Beamt:innen 13 Schüsse ab, von denen elf Herrn Ibrahim trafen. Eine Kugel traf ihn im Kopf- und

Halsbereich, zwei in der Brust, eine zerfetzte seine rechte Hand und ein Streifschuss traf ihn in Bauch-Nierenhöhe. Zwei dieser Projektile durchschlugen auch die Tür des Zimmers eines Mitbewohners, und flogen knapp an dessen Bauch vorbei. Dieser und ein weiterer Bewohner wurden aus ihren Zimmern geholt und ins Erdgeschoss gebracht.

Der leblose Körper von Kamal Ibrahim wurde wegtransportiert – von seinem Tod erfahren die Mitbewohner nach ihren Aussagen aus der Presse – nicht von der Polizei.

Schon Wochen vorher hatten Mitbewohner die Gemeinde über seine Verhaltensauffälligkeiten informiert und um Hilfe für ihn gebeten. Auch noch eine Woche vor den Schüssen, am 27. September, war ein Mitbewohner ins Rathaus gegangen und hatte dort erneut vom schlechten Gesundheitszustand des Kamal Ibrahim berichtet. Ihm wurde gesagt, dass seine Krankheit dort bekannt sei,

man würde sich kümmern. Er selbst war dabei, als ein Betreuer den sozialpsychiatrischen Dienst informierte. Tatsächlich passierte danach allerdings nichts.

Am 5. April 2022 stellt die Staatsanwaltschaft Stade die Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Totschlag gegen die vier Polizeibeamten ein. „Rechtlich sind alle Schüsse für die angegriffenen Polizeibeamten als Notwehr und für einen aus der angrenzenden Küche schießenden Polizeibeamten als sogenannte Nothilfe gerechtfertigt gewesen. Den Polizeibeamten blieb ... keine andere Wahl, als die Schusswaffe einzusetzen. Es war den Polizeibeamten in der konkreten Situation nicht zuzumuten, den Angriff auf eine andere Weise abzuwehren“, so die Staatsanwaltschaft gegenüber der Presse.

Nach der Beschwerde eines Angehörigen bestätigt auch die Generalstaatsanwaltschaft Celle diese Entscheidung aus Stade im Juli 2022.

Rassistische Normalität

Grundlegende Ursache für Gewalt von Polizeibeamt:innen gegen People of Color ist der strukturelle und gesellschaftliche Rassismus in Deutschland.

Geflüchtete sind polizeilichen Aktionen durch ihre weitgehende Entrechtung in besonderem Maße ausgesetzt. Seien es sprachliche Barrieren, seien es Orte der Isolation – Haftzellen, Flüchtlingslager oder Abschiebeflugzeuge – in denen Gewaltanwendungen auf der Tagesordnung stehen und im Verborgenen bleiben.

Auch der öffentliche Raum ist für People of Color nicht sicher. Jede polizeiliche Kontrolle (Racial Profiling) kann besonders für Geflüchtete zur existenziellen Krise führen. Die Angst vor Festnahme oder Abschiebung schlägt in Panik um und kann unmittelbar eine psychische Krise auslösen. Bei Menschen, die durch Krieg, Folter, Flucht traumatisiert sind, kann es in Gegenwart mehrerer bewaffneter Uniformierter zu Verzweiflungstaten kommen: Flucht oder Angriff – das ist die Frage, und beides kann lebensgefährlich werden.

Robo-Cops statt Psycholog:innen

In den meisten Fällen erhält die Polizei schon beim eingehenden Notruf Informationen, die eindeutig auf eine psychische Ausnahmesituation hinweisen. Kritische

Kriminolog:innen raten seit langem dringend, zu solchen Einsätzen eine psychologische Fachkraft – gegebenenfalls auch Sprachmittler:innen – mitzunehmen, die den Kontakt zu der Person aufnehmen können.

Das Aufmarschieren bewaffneter Uniformierter mit Plastikrüstung, Helmen, Masken und Visieren wirkt dagegen in der Regel eskalierend – deshalb sollten diese sich zunächst sehr zurückhalten. Das allerdings passiert in den wenigsten Fällen. Mit Western-Mentalität fühlen sie sich beauftragt, die Situation sofort und mit Gewalt zu lösen: Hetzjagden, Festnahmeversuche, auch mit Schlagstöcken, Pfefferspray und/oder Taser-Schüssen. Alles Einsatzmittel, von denen bekannt ist, dass sie bei Menschen in akuten Belastungssituationen keine Wirkung haben, sondern nur das Bedrohungsszenario für die Betroffenen erhöhen.

Schuldumkehr als Standardstrategie

Wenn dann Schüsse aus Dienstwaffen fallen, werden die Tötungen oder schweren Verletzungen von polizeilicher Seite grundsätzlich mit „Notwehr“ gerechtfertigt, denn durch Schuldumkehr ist es leicht, die Betroffenen zu kriminalisieren und einzuschüchtern und sie – wenn sie überleben – mit Anzeigen wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und/oder Körperverletzung vor Gericht zu stellen.

Gelegentlich werden bei schwerwiegenden Fällen von Polizeigewalt die Ermittlungen aufgrund des Neutralitätsgebotes an Behörden anderer Städte übergeben. Das heißt konkret: Polizist:innen ermitteln gegen Polizist:innen. Diese kollegiale Nähe innerhalb einer Struktur erklärt die immer gleichlautenden Ermittlungsergebnisse der Vergangenheit, die besagen: Das Opfer war der Täter!

Filz und Repression

Obwohl Staatsanwaltschaft und Polizei unterschiedlichen Ministerien unterstellt sind (Justiz bzw. Inneres), kommt es auch bei der Staatsanwaltschaft durch die Abhängigkeiten bei der täglichen Zuarbeit von der Ermittlungsbehörde Polizei zu gemeinsamen Interessenlagen. Das Resultat: Staatsanwält:innen glauben im Falle von „Aussage gegen Aussage“ in der Regel den Polizist:innen.

Neben dieser institutionellen Nähe von Staatsanwaltschaft und Polizei ist

auch die Berufskultur, der Corpsgeist, im hierarchisch-militärischen Polizeiapparat bei der Wahrheitssuche von entscheidender Bedeutung, wenn gegen Kolleg:innen ermittelt wird. Fast gleichlautende Aussagen der Beamt:innen in Protokollen und vor Gericht sind die Folge. Personen, die diese „Mauer des Schweigens“ durchbrechen, indem sie – der Wahrheit zuliebe – auch gegen Kolleg:innen aussagen, werden umgehend zu „Nestbeschmutzer:innen“, „Verräter:innen“, zum „Kollegenschwein“ und dann mit der Mobbingwelle weggeschwemmt, versetzt oder bitten selbst um Versetzung.

Die Forschungsgruppe KVIA-Pol¹ um den Kriminologen Prof. Tobias Singelstein (Bochum, Frankfurt) analysierte die Fälle polizeilicher Körperverletzung im Amt und betont, dass es im Umgang mit Anzeigen zum Thema „rechtswidrige Gewaltausübung von Polizeibediensteten“ von Seiten der Staatsanwaltschaft auffallend hohe Einstellungsquoten, aber erstaunlich niedrige Anklagequoten gibt.²

Von den circa 2.000 Ermittlungsverfahren pro Jahr gegen Polizeibeamt:innen wegen rechtswidriger Übergriffe, die von Staatsanwaltschaften bearbeitet wurden, erfolgte zu 94 Prozent die Einstellung der Verfahren „mangels hinreichenden Tatverdachts“. Die Gründe dafür waren fehlende Beweise, die ungeklärte Identität der gewalttätigen Polizeibeamt:innen oder die Entscheidung, dass die Art der Gewaltanwendung legitim war.

Strafrechtlich geahndet wurden die Gewalttaten nur selten: weniger als zwei Prozent der Fälle kamen vor Gericht und weniger als ein Prozent endeten mit einer Verurteilung.

Sehr viele Betroffene zeigen Gewalttätigkeiten von Polizist:innen aufgrund eigener schlechter Erfahrung und aus Angst vor Gegenanzeigen ohnehin gar nicht erst an. Diejenigen, die sich entscheiden, sich gegen das Unrecht zu wehren, müssen damit rechnen, dass ihre Anzeige in der Polizeiwache gar nicht erst aufgenommen wird oder dass sie durch verbale rassistische Attacken so eingeschüchtert werden, dass sie die Anzeige zurücknehmen.

Singelstein und Mitarbeiter:innen

¹ KVIA-Pol – „Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt:innen“

² vgl. Laila Abdul-Rahman, Hannah Espín Grau, Tobias Singelstein: „Die empirische Untersuchung von übermäßiger Polizeigewalt in Deutschland“, in: Kriminologie Online-Journal, Vol. 1, Issue 2, 2019, S. 231–249; hier: S. 233

schätzen, dass es etwa fünfmal mehr Fälle rechtswidriger Polizeigewalt gibt, als aktuell bekannt werden – also insgesamt 12.000 pro Jahr.

Kontrolle der Exekutive?

Seit vielen Jahren fordern Menschenrechtsorganisationen die Einrichtung von unabhängigen Beschwerde- und Ermittlungsstellen. Erst in den letzten Jahren entstanden diese Institutionen, die von Polizeigewerkschaften und dem konservativen Lager lange blockiert wurden.

In Rheinland-Pfalz wurde vor zehn Jahren die erste Stelle eines „Parlamentarischen Polizeibeauftragten“ per Gesetz entschieden, es folgten Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg (2016). Ab 2020 und 2022 wurden gleichnamige Institutionen in Bremen, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg beschlossen und installiert. Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt kamen im Herbst 2024 hinzu.

Zudem wurde im März 2024 erstmals die Stelle eines „Polizeibeauftragten des Bundes“ eingerichtet, die für Beschwerden über Fehlverhalten von Beamt:innen der Bundespolizei³ zuständig ist.

Die Aufgabe dieser Institutionen ist es, Beschwerden von Betroffenen aus der Bevölkerung entgegenzunehmen, wenn diese Übergriffigkeiten und sonstiges Fehlverhalten vonseiten der Behörden melden wollen. Allerdings gelten diese Anlaufstellen auch für Beamt:innen und somit auch für Polizeiangehörige selbst. In Mecklenburg-Vorpommern wurden sogar ausschließlich (!) Eingaben aus der Polizei bearbeitet.⁴

Diese Meldestellen sind – per Aufgabenstellung – „unabhängig“ und daher außerhalb der institutionell-hierarchischen Strukturen gegenüber der Polizei und Innenministerien bzw. Innensenate angesiedelt. Die Polizeibeauftragten werden vom Parlament gewählt und sind ihm gegenüber auch berichtspflichtig. Sie sind allein dem Gesetz unterworfen.

Die einzigen Befugnisse, die alle haben, sind, dass sie bei den Innenminister:innen bzw. Senator:innen

des Inneren Auskunft zu Sachverhalten verlangen können. Darüber hinausgehende Befugnisse, wie Tatortarbeit machen zu können, Stellungnahmen von Polizeibehörden und Polizeibeamt:innen zu verlangen, Akten einzusehen, Dienststellen unangekündigt zu betreten, Zeug:innen und Sachverständige anzuhören, haben nur die Polizeibeauftragt:innen in Brandenburg, Bremen und Schleswig-Holstein.

Auch dürfen einige Beschwerdestellen ihre Arbeit zu einzelnen Fällen gar nicht erst aufnehmen oder müssen sie vorläufig einstellen, wenn bereits Disziplinar- oder Strafverfahren gegen Polizist:innen laufen (Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz).

Nach einer Analyse des Deutschen Instituts für Menschenrechte in 2023 wird deutlich, dass diese Institutionen die menschenrechtlichen Erwartungen nur „unzureichend“ erfüllen und zudem gar nicht unabhängig der behördlichen Hierarchien agieren können, weil die strafrechtliche Aufklärung von Misshandlungs- und/oder Tötungsvorfällen weiterhin durch Ermittlungen von der Polizei erfolgt. Es ermitteln also wiederum Polizist:innen gegen Polizist:innen.

Das Fazit der Studie ist unter anderem die Empfehlung, den Polizeibeobachter:innen eigene umfassende Ermittlungskompetenzen zu geben und die Stellen materiell und personell entsprechend gut auszustatten.

In der jetzigen Situation kann von unabhängiger und effektiver Überprüfung von verletzenden oder tödlichen Polizeiaktionen überhaupt keine Rede sein. Es ist abzuwarten, ob aus diesen zum Teil zahnlosen Strukturen der Beschwerdestellen in der Zukunft wirkungsvolle und schlagkräftigere Instrumente für den Kampf um Gerechtigkeit bei Polizeigewalt entstehen können.

Bis dahin bleibt das System der Willkür, Lügen und der Vetternwirtschaft unverändert bestehen – und ebenfalls das Leid und die Demütigung auf der Seite der Opfer.

► www.ari-dok.org

Einige Passagen dieses Textes sind bereits in der *graswurzelrevolution* Nr. 472 – Oktober 2022 erschienen.

Die Dokumentation der Antirassistischen Initiative „Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen“

umfasst in ihrer 30. Auflage über 18.000 Geschehnisse, bei denen Geflüchtete körperlich zu Schaden kamen. Das Spektrum der dort festgehaltenen Gewalttaten ist breit: Sie geschehen während und nach Abschiebungen, bei Grenzüberquerungen, in den Lagern und im öffentlichen Raum. Auch Verzweiflungstaten aus Angst vor Abschiebung wie Suizide, Suizidversuche und Selbstverletzungen sind dokumentiert.

Die Dokumentation erscheint jährlich als Druckausgabe, in der die Geschehnisse chronologisch dokumentiert sind (vier Hefte, 1.400 Seiten). Zudem gibt es seit einigen Jahren die Web-Dokumentation, eine Datenbank und Suchmaschine, mit der nach vielen Kriterien gezielt recherchiert werden kann.

► www.ari-dok.org/webdokumentation/

► **Beispiele für Polizeigewalt:**
<https://tinyurl.com/Beispiele-Polizeigewalt>

► **Siehe auch: Presseerklärung der 30. Auflage der Dokumentation:**
<https://tinyurl.com/PE-deutsch-30> ❖

Anzeige

express

ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE
BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT

Ausgabe 1/25 u.a.:

- Klaus Lang: »Gute Zeichen, schlechte Zeichen« – Das Tarifergebnis bei VW, der Wahlkampf und die Parteiprogramme
- Gaston Kirsche: »Bausatz für Kündigungen« – Union Busting im bayrischen EH
- Nikolai Huke: »Tu schön artig das, was ich von dir verlange – oder du musst zurück...« – Gespräch mit cuba Münster
- Renate Hürtgen: »Warum wählen welche Arbeiter:innen eine rechtsextreme Perspektive?« – eine Analyse
- Slave Cubela: »Wir müssen über die Katastrophe reden!« – Eine Überlegung zum globalisierten Rechtsautoritarismus
- Simone Knapp: »Es ist nicht alles Gold...« – Überlebende Künstler und Tote in Südafrikas Minen

Probelesen?! Kostenfreies Exemplar per eMail anfordern

Niddastr. 64 VH, 60329 FFM
express-afp@online.de
www.express-afp.info

³ Bundespolizei, Bundeskriminalamt, Polizei beim Deutschen Bundestag

⁴ vgl. Eric Töpfer, Sonja John, Hartmut Aden: „Parlamentarische Polizeibeauftragte. Menschenrechtliche Empfehlungen für die Stellen in Bund und Ländern“, Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, November 2023

Oury Jalloh

Eine Dokumentation des polizeilichen und juristischen Versagens

Redaktionskollektiv der RHZ

Oury Jalloh – am 7. Januar 2005 gefesselt im sogenannten Polizeigewahrsam verbrannt. 19 Jahre später erscheint Margot Overaths Buch „Verbrannt in der Polizeizelle. Die verhinderte Aufklärung von Oury Jallohs Tod im Dessauer Polizeirevier“ im METROPOL Verlag, welches 17 Jahre Recherche aufarbeitet. Dem Buch vorangegangen sind bereits vier Radiodokumentationen für die ARD sowie eine fünfteilige WDR Podcast Serie. Und nun, 281 Seiten geballte Information: Umstände, Hintergründe und beteiligte Personen werden ebenso dargestellt wie die Spurensuche, Gutachten, Beweisführung und Aufstellung von widersprüchlichen Thesen und Szenarien und vieles mehr. Dieses umfassende Werk beschreibt nicht nur die Abläufe des Geschehens und der Ermittlungen, sondern umfasst die ganze Bandbreite des Versagens der Polizei- und Justizarbeit. Schön, dass Oury Jalloh dabei nicht nur als Exempel behandelt wird, sondern Margot Overath sich auch seinem Leben und persönlichem Umfeld widmet, welches bis heute unerbittlich für die Aufarbeitung seines Todes kämpft.

Margot Overath beschäftigt sich seit dem Urteil des Landgerichts Dessau-Roßlau im Jahr 2008 mit Oury Jallohs Fall. Der Prozess endete mit dem Freispruch beider Angeklagter, wobei die vielen offenen Fragen Overaths journalistisches

Interesse weckten. In den 17 Jahren Recherche besuchte Overath die weiterführenden Prozesstage in Magdeburg, führte Interviews und Gespräche, studierte Protokolle und die Prozessakte. Darüber ergab sich auch das Kennenlernen und die Zusammenarbeit mit Angehörigen Oury Jallohs wie seinem Bruder Saliou und seinem Freund Mouctar Bah – Sprecher der „Initiative in Gedenken an Oury Jalloh“. Ihre Dokumentationen und Podcasts trugen ihr einige Preise ein, viel wichtiger ist jedoch, dass sie mit ihrer Arbeit dazu beiträgt, rassistische Polizeigewalt anzuprangern und – wenn schon nicht juristisch – zivilgesellschaftlich zu verurteilen und das Versagen der Ermittlungsapparate und Gerichte in die Öffentlichkeit zu befördern.

„Ich denke, rundherum haben alle versagt.“ (Margot Overath 2020)

Der Fall Oury Jalloh

Oury Jalloh wird am Morgen des 7. Januar 2005 von zwei Dessauer Polizeibeamten betrunken aufgegriffen und in eine Zelle des Dessauer Polizeireviers gebracht, da er angeblich Frauen auf der Straße bedrängt habe. Er wird an Händen und Füßen gefesselt, mit einer Hand an der Zellenwand fixiert. Bereits wenige Stunden später bricht ein Brand in ebenjener Zelle aus, dem Oury Jalloh nicht entkommen kann und verbrennt. Die darauf folgenden Ermittlungen führen zum Freispruch des angeklagten Dienstgruppenleiters und eines Streifenbeamten vor dem Landgericht Dessau-Roßlau 2008, da davon ausgegangen wird, Oury Jalloh habe das Feuer selbst entzündet. Ab hier beginnt der Kampf gegen voreingenommene Gerichte und Ermittlungen, welcher zahlreiche Wiederaufnahmeforderungen und Ablehnungen mit sich bringt. Diverse Gerichtshöfe von Dessau-Roßlau, Magdeburg und Halle schaffen es trotz aller Beweise nicht, den Fall aufzuklären oder gar die

Möglichkeit des Mordes durch Brandstiftung ernsthaft in Betracht zu ziehen. Oury Jallohs Bruder Saliou legt 2019 eine Verfassungsbeschwerde ein, welche vom Bundesverfassungsgericht 2022 als nicht zulässig erklärt wird. Saliou legt daraufhin 2023 eine Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein.

Diese Auflistung der Geschehnisse ignoriert die zahlreichen Kämpfe und Vorgänge, welche überhaupt dazu beigetragen haben, dass die Aufklärung Oury Jallohs Todes nicht bereits 2008 im Sande verlaufen sind. Das Buch jedoch hangelt sich durch diese zeitlichen Abläufe und beschreibt detailliert Gutachten, Protokolle und Hergänge und die dazugehörigen Personen. Die Chronologie ist dabei für die Leser*innen nicht immer verständlich, was allerdings an den vielen komplexen Ereignissen liegt, welche oft erst nach Jahren wieder Querverbindungen zu Vorangegangenen herstellen. Overath stützt sich in den Schilderungen auf diverse Protokolle und Mitschriften, welche jeweils als Quelle angegeben werden. Dabei werden viele direkte und indirekte Zitate eingebunden, welche die Lesenden eindrücklich in die Geschehnisse mitnehmen.

Erster Teil des Buches

In den ersten Kapiteln des Buches schildert Overath nach einer kurzen und sachlichen Einleitung die Ermittlungsvorgänge bis zur Einstellung des Verfahrens 2019. Dabei lernen die Lesenden Oury Jalloh und die weiteren wichtigsten Beteiligten sowie die Art und Weise der juristischen Vorgehensweise kennen: Die Ermittlungen als eine Ansammlung unprofessionellen Vorgehens der Spurensicherung und Aufarbeitung, bei der einige Spuren und Beweise verschwinden, während andere unvermittelt auftauchen, Zeugenaussagen zurückgenommen und

widersprüchlich verändert werden, Gutachten entweder nicht angefordert oder nach eigenem Ermessen interpretiert werden und vor allem von Anfang an nur eine These verfolgt wird: Oury Jalloh solle das Feuer selbst gelegt haben. Rassistisches Verhalten und Falschaussagen der Cops werden immer wieder ignoriert. Um hervorzuheben, wie sehr das Dessauer Polizeirevier rassistisch ausgerichtet war, schiebt Overath an dieser Stelle einen Exkurs ein: Oury Jalloh ist einer von vielen Fällen der ungestraften Ausübung rechter und rassistischer Gewalt durch die Polizei in Sachsen-Anhalt und speziell in Dessau-Roßlau. „Bei Ermittlungen gegen ‚Rechts‘ ‚müsse man nicht alles sehen‘, weil sonst der Ruf des Landes ‚nachhaltig geschädigt werden könnte‘, habe Glombitza [Leitender Polizeidirektor 2007; Anm. d. Red.] zu verstehen gegeben.“ (Overath 2023: 39)

Der Ablauf der Ereignisse am 7. Januar 2005

Die Schilderung von Oury Jallohs Leben in seinem Geburtsland Sierra Leone, von wo er 1991 vor dem blutigen Bürgerkrieg floh, bis zu seiner Ankunft in Spanien und seinem Asylantrag und Leben in Deutschland umfassen nur wenige Seiten des Buches. Die Zeit in Dessau-Roßlau ist geprägt von Drohungen, Beschimpfungen und den Angriffen Rechtsradikaler, seiner Festnahme wegen Dealen mit Cannabis, aber auch von engen Freundschaften. Overath gelingt es jedoch in diesem Kapitel, ein Verständnis für Oury Jalloh zu wecken, wie er als Mensch war, wie er es nicht leicht hatte und trotzdem war er „gesellig, lustig, liebte es zu diskutieren und zu feiern“ (ebd.: 46).

Diesen Menschen begleiten Overaths nächste Kapitel während der Festnahme, der rassistischen Behandlung auf der Wache, seiner Durchsuchung und der Blutabnahme durch den Bereitschaftsarzt. Die Abläufe werden mit genauen Zeitangaben beschrieben, sodass die Leser*innen begreifen, wie schnell alles gegangen ist, wie schnell die Polizisten ein abwertendes Urteil über Oury Jalloh trafen. Ein Gesprächsmitschnitt ist wortgetreu abgedruckt, in dem sich der Dienstleiter und ein Beamter über Oury Jalloh als „Schwarzafrikaner“ [Diese Bezeichnung wird von der Polizei ständig benutzt, auch vor Gericht und innerhalb der Wache, Anm. der Red.] auslassen.

Die Darstellungsform der minütlichen Zeitangaben setzt sich fort bis zum Feuerwehreinsatz, womit dieser Teil des Buches die Leser*innen direkt in die chronologische Aufeinanderfolge der Abläufe mitnimmt.



Oury Jalloh Demo 2017. Foto: strassenstriche.net; CC BY-NC 2.0

Die Spurensicherung und Asservate

Im mittleren Teil des Buches widmet sich Overath detailliert den einzelnen Aspekten der Spurensicherung und den Beweisstücken: dem Video, dem Leichnam, der Selbstanzündungsthese, dem Feuerzeug, der nicht dokumentierten Kontrolle, dem Brandverlauf und den Gutachten, den Brandherden und schließlich dem Ende der Beweisaufnahme. Zu viele Details um sie kurz zusammenzufassen, aber so viel sei gesagt: Overath bietet eine Analyse, welche eigentlich die Arbeit der Spurensicherung gewesen wäre. Und dazu werden vielfache ausschlaggebende Fehler der Tatortgruppe beschrieben. Auf Overaths Nachfrage beurteilte ein ehemaliger Hamburger Kriminalbeamter die Arbeit der Tatortgruppe als „mindestens schlampig, schlecht, unzureichend“ (ebd.: 96). Diese Kapitel sind teilweise mit Bildern der Beweismittel versehen, wie zum Beispiel einer Abbildung des Feuerzeuges – des angeblichen Brandmittels – welches erst drei Tage nach der ersten Spurensicherung im aufgehobenen Brandschutt auftauchte und von Oury Jalloh trotz seiner Leibesuntersuchung in die Zelle geschmuggelt worden sein soll-

te. Erst Jahre später zeigen Brandversuche, dass auch die Plastikverschmelzung des festgestellten Feuerzeuges nicht mit den Aussagen der Polizisten über dessen Fundort übereinstimmen könne. Sehr eindrücklich auch das Engagement Mouctar Bahs, der in einem Versuch zeigen konn-

te, dass die Schreie Oury Jallohs noch zwei Stockwerke über der Zelle deutlich zu hören gewesen sein müssen. „Oury Jalloh war entweder nicht bei lebendigem Leibe verbrannt oder das ganze Revier muss mitbekommen haben, was passierte.“ (ebd.: 187)

Der letzte Teil des Buches

In den weiteren Kapiteln geht Overath tiefer auf die Widersprüche im Fall Oury Jalloh ein und geht auf die Zustände im Polizeirevier ein. Die ebenfalls unaufgeklärten Tode von Hans-Jürgen Rose – nach oder während Kontakt mit den Dessauer Polizeibeamt*innen – und Mario Bichtemann – ebenfalls im Dessauer Polizeigewahrsam – greift Overath auf. Ebenso thematisiert sie den offen zur Schau gestellten Rassismus auf dem Revier. Ohne Frage gehört dieser Exkurs dringend in das Gesamtbild, er unterbricht jedoch an dieser Stelle etwas die Chronologie der Abläufe, deren Schilderung danach fortgesetzt werden. Im Epilog fasst Overath die Ergebnisse des Buches in mehrere mögliche Tatvarianten zusammen, welche die forensischen Untersuchungen einbeziehen. Fakt ist jedoch, dass die Gesamtheit

der forensischen Ergebnisse nie vor einem Gericht unabhängig und unvoreingenommen einbezogen wurden und auch das Bundesverfassungsgericht 2022 „den Weg zu einer wirklichen Aufklärung verschloss. Für die Hinterbliebenen ist das eine Tragödie. In der Öffentlichkeit entstand der Eindruck, dass das Recht nicht allen Menschen gleich zusteht“. (ebd.: 265)

Hilfreich ist, dass das Ende des Buches mit einer Zeittafel versehen ist, welche die umfangreiche Darstellung der komplexen Ereignisse herunterbricht und stichwortartig darstellt.

Schön, dass das doch sehr sachbezogene Buch mit einem Grußwort Mouctar Bahs endet, welches den Leser*innen ins Bewusstsein ruft, wie sehr Schwarze Menschen in den 2000er-Jahren unter offenem Rassismus gelitten haben. Mouctar Bahs sagt, das sei besser geworden in den letzten Jahren. Doch die Aufklärung Oury Jallohs Tod muss geschehen und dafür wird er weiter kämpfen.

Wer das Buch liest kann nicht an-

ders, als der stringenten Argumentation und den vielen Belegen zuzustimmen und daraus zu folgern: Oury Jalloh hätte niemals in dieser Zelle landen sollen – weder mit noch ohne Fesseln. Er hätte sich niemals selbst anzünden können und ganz sicher keinen Brand diesen Ausmaßes entfachen können. Er hätte gerettet werden müssen. Die Polizei hat entweder absichtlich falsch gehandelt oder einfach weggesehen. Die Ermittlungen und Spurensicherung wurden unprofessionell durchgeführt und die Gerichte hätten niemals so engstirnig darauf bestehen dürfen, dass nur das Szenario, in dem Oury Jalloh sich selbst entzündete, für plausibel zu halten ist. Und sie hätten keine weitergehenden Ermittlungen blockieren dürfen. Die Polizeibeamt*innen hätten neben dem Vorwurf des Mordes für noch eine ganze Reihe weiterer Fehler vor dem Gericht geradestehen müssen. Klar ist, die Gerichte haben komplett versagt.

Genug Stoff jedenfalls, um ein Buch

damit zu füllen, welches zeigt, Oury Jallohs Tod ist keine verstaubte Geschichte der Vergangenheit und unaufgeklärte Polizeigewalt kein Einzelfall. Es ist ganz sicher eine harte Lektüre für alle Menschen mit vorhandenem Gerechtigkeits-sinn. Und eine Lektüre, nach welcher jeder Mensch sein – falls noch vorhandenes – Vertrauen in Polizei und staatliche Rechtsapparate gründlich hinterfragen sollte. Aber eine Lektüre, die gerade deswegen enorm lesenswert ist.

- ▶ **Margot Overath, „Verbrannt in der Polizeizelle. Die verhinderte Aufklärung von Oury Jallohs Tod im Dessauer Polizeirevier“, METROPOL Verlag 2024, 22 Euro, ISBN 978-3-86331-754-6**
- ▶ **„Oury Jalloh und die Toten des Polizeireviers Dessau“, Interview MRD Sachsen-Anhalt mit Margot Overath 2020.**
- ▶ **„Man hätte den Fall lösen können“; Interview mit Margot Overath, *junge Welt* 26. Oktober 2024.** ❖

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Schon wieder Grundrechtsverstöße im Polizeigesetz

Das Bundesverfassungsgericht hat Anfang Januar Teile des Polizeigesetzes von Nordrhein-Westfalen (PolG NRW) für grundgesetzwidrig erklärt. Die §§16a und 17 regeln die Observation so genannter Gefährder*innen, ob nun als islamistisch, rechts oder links eingestuft. Und sie sind in der derzeitigen Fassung zu vage: Längerfristige Observationen mit heimlichen Fotoaufnahmen – auch an öffentlichen Orten – sind laut BVerfG tiefe Eingriffe in Persönlichkeitsrechte und daher an eine „konkrete oder wenigstens eine konkretisierte Gefahr“ gebunden. Eine Prognose, die sich „allein auf allgemeine Erfahrungssätze stützt“, reiche nicht aus: „Allein die auf Tatsachen gegründete, nicht näher konkretisierte Möglichkeit, dass jemand irgendwann in Zukunft Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen will, wird dem Bestimmtheitsgebot nicht gerecht.“ Mit anderen Worten: Die Listung in einer Gefährder*innen-Kartei rechtfertigt noch keine Dauerobservation. Die Entscheidung könnte auch für andere Länder Konsequenzen haben: U.a. im sächsischen Polizeigesetz finden sich ähnliche Formulierungen wie im PolG NRW.

„Terror“ rechtfertigt weiter jede Grundrechtseinschränkung

Noch kurz vor ihrem Ende hat die „Fort-schrittskoalition“ Mitte Oktober 2024 ein Sicherheitspaket durch den Bundestag gedrückt, das zum Teil im Bundesrat wieder kassiert wurde: pauschaler Terrorismus-Verdacht gegen Asylsuchende, anlasslose Kontrollen an viel mehr Orten als bisher, biometrische Fahndungsmethoden, für die Fotos von Milliarden Menschen in einer gewaltigen Datenbank gespeichert werden sollen.

Begründet wurden diese Maßnahmen mit der tödlichen Messerattacke in Solingen wenige Wochen zuvor – auch wenn wohl, selbst nach Ansicht zahlreicher von der Koalition geladener Sachverständiger, keine davon die Tat hätte verhindern können. Nach der Amokfahrt auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt im Dezember wedelte die Regierung dann mal wieder heftig mit der – juristisch schwer angeschlagenen, zur Verbrechensprävention ungeeigneten und auch im konkreten Fall wirkungslosen – Vorratsdatenspeicherung. Immerhin dieser Plan wurde Anfang Januar wieder zurückgezogen. Die beschlossenen Maßnahmen dürften sich demnächst vor dem Bundesverfassungsgericht wiederfinden.

Gar nicht soo schlecht – oder?

In Deutschland steht es laut *Tagesschau* doch gar nicht so schlecht um die Versammlungsfreiheit: Von bundesweit etwa 31.800 angemeldeten Kundgebungen in der Zeit von Oktober 2023 bis März 2024 seien rund 215 verboten worden – weniger als ein Prozent. Der Untersuchungszeitraum ist allerdings nur bedingt repräsentativ: Er umfasst eng die Zeit sowohl der vielen Kundgebungen nach der jüngsten Eskalation der israelisch-palästinensischen Auseinandersetzungen als auch der sog. Bauernproteste. Entsprechend betrafen die mit 112 meisten Verbote „Bauernproteste“ (davon 103 im Erzgebirgskreis durch eine Allgemeinverfügung), an zweiter Stelle stehen mindestens 89 untersagte pro-palästinensische Demos. Ohne den Sondereffekt Erzgebirge sieht es schon anders aus (89 Palästina- und neun Bauerndemos) – und welche Demos unter welchen Umständen in „normalen“ Zeiten verboten werden, zeigt die Erhebung schon gar nicht. Etablierte Rechtsauffassung jedenfalls ist, dass die Meinungskundgabe nur bei konkreten Straftaten unterbunden werden kann – Verbote im Vorhinein seien nicht notwendig, unverhältnismäßig und damit im Allgemeinen grundgesetzwidrig. Jedenfalls offiziell.

„12 Kugeln – 12 Fragen“

Der Fall Tennessee Eisenberg

OG Regensburg

2024 sind mit 22 Opfern deutlich mehr Menschen durch den Einsatz von Polizeiwaffen gestorben als in den Jahren zuvor. Bei mehr als der Hälfte der erfassten Fälle handelte es sich um Menschen, die sich in einer psychischen Ausnahmesituation befunden haben. Das trifft auch auf Tennessee Eisenberg zu, der 2009 in Regensburg von der Polizei getötet wurde.

Tennessee Eisenberg (*23. November 1984; † 30. April 2009) machte in Regensburg eine Ausbildung an der Berufsfachschule Music College. Am 30. April 2009 befand er sich in einem psychischen Ausnahmezustand und bedrohte seinen Mitbewohner mit einem Messer. Dieser konnte sich in Sicherheit bringen und rief die Polizei. Insgesamt 16 Mal schoss die Polizei bei dem darauffolgenden Einsatz auf Tennessee – zwölf Kugeln trafen, die letzten vier tödlich. Daran angelehnt benannte sich die Initiative, die sich zur Aufklärung seines Todes gegründet hatte, „12 Kugeln – 12 Fragen“.

Wie in solchen Fällen üblich, sprach der leitende Oberstaatsanwalt Günther Ruckdäschel kurz danach von einer „Notwehr- beziehungsweise Nothilfesituation“, aus der heraus die Beamten gehandelt hätten. Eisenbergs Familie zweifelte von Anfang an an dieser Version. Mit Spenden konnte ein unabhängiges Gutachten der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster finanziert werden. Es ergab, dass Eisenberg „ein zerschossenes Kniegelenk und einen durchschossenen Oberarmknochen, einen Steckschuss in der Lunge sowie weitere Treffer an den Extremitäten“ erhalten habe, bevor ihn vier tödliche Schüsse in die Brust trafen. Dabei hätten sieben Schüsse das

Opfer von links hinten getroffen. Alkohol oder andere Drogen fanden sich nicht in Eisenbergs Körper, allerdings wurde im Gutachten dargelegt, dass Eisenberg sich in einer psychischen Ausnahmesituation befand und die erlittenen Schussverletzungen zunächst nicht zu einer Handlungsunfähigkeit führten. Laut den Anwälten der Familie konnte Eisenberg mit derart gravierenden Verletzungen keine Gefahr für die Beamten darstellen, dennoch seien die tödlichen Schüsse in die Brust abgegeben worden. Auch erwähnte das Gutachten Blutspritzer in der Nähe der Haustür, die nach Ansicht von Helmut von Kietzell, einem Anwalt der Angehörigen, dagegen sprachen, dass Eisenberg aus einer Notwehrsituation heraus erschossen wurde.

Gerichtlicher Ablauf

Im November 2009 gab es eine erste Demonstration in Regensburg für ein Ende der „Scheinermittlungen“ der Staatsanwaltschaft sowie die Eröffnung eines Gerichtsverfahrens. Das unabhängige Nachrichtenportal *regensburg-digital.de* berichtete regelmäßig über den Fall. Bis 2014 fanden jährlich Demonstrationen zum Jahrestag von Tennessee Eisenberg statt, bei denen das parteiisch scheinende Verhalten der Behörden und insbesondere die Einstellung der Ermittlungen kritisiert wurde. Denn der gerichtliche Ablauf war folgendermaßen:

► 20. Oktober 2009: Die Staatsanwaltschaft Regensburg teilte der Familie eine Bewertung des Privatgutachtens durch das Bayerische Landeskriminalamt mit. Das Landeskriminalamt behauptete, dass die Blutspritzer beim Abtransport Eisenbergs aus dem Wohnhaus entstanden seien. Die Anwälte der Familie zweifelten dies an, nach ihrer Meinung würde kein Verletzter mit einer pulsierenden Wunde transportiert und erklärten nach einer von der Staatsanwaltschaft veranlassten

Rekonstruktion des Tathergangs am 1. Dezember 2009, dass sie inzwischen eine Anklage wegen Totschlags bzw. wegen Körperverletzung gegen zwei der beteiligten Beamten als gerechtfertigt ansehen.

► 21. Dezember 2009: Die Staatsanwaltschaft stellte fest, dass kein genügender Anlass für eine Anklageerhebung bestehe. Der Einsatz der Schusswaffen sei geboten und damit gerechtfertigt gewesen, da nach Informationslage der Polizisten „zumindest der Verdacht eines Vergehens der Bedrohung“ bestanden habe. Laut Staatsanwaltschaft sei aufgrund des engen und vollgestellten Treppenhauses eine Flucht des bedrohten Polizisten nicht möglich gewesen.

► Januar 2010: Die Anwälte der Familie legten Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht Nürnberg ein, da die Ermittlungen seitens der Staatsanwaltschaft einseitig gewesen seien. Der Staatsanwaltschaft wird vorgeworfen, sowohl die „Ergebnisse der ballistischen Untersuchung“ als auch einzelne Zeugenaussagen „völlig ignoriert“ zu haben. Es sei ungewöhnlich, dass belastende Spuren und Zeugenaussagen vernachlässigt würden und die „Staatsanwaltschaft ausschließlich den Verteidigererklärungen des Beschuldigten“ folge. Die Beschwerde wurde von der Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg mit Bescheid vom 26. März 2010 zurückgewiesen.

► 26. April 2010: Als nächsten Verfahrensschritt reichten die Anwälte ein Klageerzwingungsverfahren ein. Das Oberlandesgericht Nürnberg wies es am 19. Oktober 2010 zurück, da kein genügender Anlass zur Erhebung der öffentlichen Klage gegeben sei.

► 26. Juni 2014: Das Bundesverfassungsgericht lehnte die Annahme einer Verfassungsbeschwerde der Eltern Eisenbergs gegen die Entscheidung des Oberlandesgerichts ab. Neu war, dass es erstmalig einen grundsätzlichen Anspruch

auf Strafverfolgung Dritter feststellte. Bei der Ablehnung bezog es sich auf die ihrer Meinung nach detaillierten Ermittlungsergebnisse des Oberlandesgerichtes. Dort seien weder lückenhafte noch tendenziöse, auf die Schonung der beschuldigten Beamten ausgerichtete Ermittlungen erkennbar geworden.

verfassungsgericht bei vielen die Luft raus. Andererseits erleben wir auch bei anderen Themen immer wieder, dass es schwierig ist, jahrelang an einem Thema kontinuierlich zu arbeiten. Erschwerend kommt hinzu, dass in Regensburg aufgrund von Wegzug nach dem Studium ... eine hohe Fluktuation von Aktivist*innen

Können so angespannte Situationen wirksam entschärft werden?

Der unbedingte Wille, sich durchzusetzen, gepaart mit einem Arsenal an Waffen macht die Polizei so gefährlich. Auch wenn nur auf die Beine geschossen wird, ist dies lebensbedrohlich. Jeder Einsatz hat das Potential, tödlich zu enden. Polizist*innen sind keine Mediator*innen, keine Therapeut*innen, keine Sozialarbeiter*innen oder ähnliches, sondern verkörpern das Gewaltmonopol des Staates. Sie schieben ab, führen Zwangsräumungen und rassistische Kontrollen durch, prügeln in Demos rein, sperren Leute ein und sind auch regelmäßig für Todesfälle in den unterschiedlichsten Situationen verantwortlich. ...“

Wir halten es für wichtig, das Gedenken an Tennessee Eisenberg aufrecht zu erhalten und sowohl seinen Tod durch die Polizei als auch den Umgang der staatlichen Behörden weiterhin zu kritisieren. Die zwölf Fragen der Initiative sind letztendlich nie wirklich beantwortet worden. An das in Regensburg Geschehene reißen sich nahtlos die vielen weiteren Todesfälle durch Polizeigewalt von Menschen in psychischen Ausnahmesituationen. Gerade gab es erst den skandalösen Freispruch für die Polizist*innen, die Mouhamed Lamine Dramé erschossen haben. Der vor kurzem verstorbene Menschenrechtsaktivist Biplab Basu sagte einmal über die Mechanismen, die tödliche Polizeigewalt legitimieren und ohne Konsequenzen lassen: „Der Fakt, dass jene Institutionen Hand in Hand arbeiten, bedeutet jedoch nicht, dass sie sich absichtsvoll miteinander absprechen und handeln. Es bedarf keiner Verabredungen, wo bereits Konsens herrscht.“

Wenn wir also vom Gericht keine Gerechtigkeit erwarten können, dann liegt es um so mehr an uns, diese einzufordern. Eine Nichtzulassung einer Klage oder ein Freispruch der Polizist*innen vor Gericht darf niemals das Ende der Debatte, des Kampfes sein. Der Druck auf die staatlichen Strukturen muss aufrechterhalten werden. Spontane Empörung ist unzureichend. Um mit der Kontinuität der systematischen Polizeigewalt zu brechen ist ein beharrlicher Kampf mit klaren Forderungen nötig.

In Gedenken an Tennessee Eisenberg! ❖



Demonstration 2011. Foto: Herbert Baumgärtner

Beharrlicher Kampf ist nötig

Alle, die sich mit dem Thema Tod durch Polizeigewalt beschäftigen, dürfte dieser juristische Ablauf nicht überraschen. Die staatliche Inschutznahme der Polizeibeamt*innen ist austauschbar. Und allen Fällen, in denen sich Menschen in psychischen Ausnahmesituationen befanden, ist gemeinsam, dass besser ein Kriseninterventionsteam unabhängig von der Polizei zum Einsatz gekommen wäre. Es könnte auf positive Erfahrungen wie zum Beispiel mit dem CAHOOTS Programm (Crisis Assistance Helping Out On The Streets – Krisenbegleitung auf der Straße helfen) in den USA aufgebaut werden. Hier wird bei Notrufen ein Team aus Sanitäter*innen und Krisenhelfer*innen, die im Thema psychische Gesundheit geschult sind, entsandt.

Leider wurde es aus verschiedenen Gründen nach 2014 in Regensburg ruhiger um den Tod von Tennessee Eisenberg und er geriet fast in Vergessenheit. Da kamen wahrscheinlich verschiedene Gründe zusammen. Einerseits war wohl nach der Ablehnung durch das Bundes-

stattfindet. Deshalb begrüßten wir es als Ortsgruppe der Roten Hilfe e.V. sehr, als eine antifaschistische Gruppe vor rund zwei Jahren an seinem Todestag erneut zu einer Demonstration aufrief. Hier ein Auszug aus unserer Rede:

„... Die liberale Antwort auf Polizeigewalt ist in den meisten Fällen beschränkt auf Kritik an dem Verhalten von Polizist*innen. Wären die Beamt*innen doch nur ruhiger gewesen, nicht eskalierend, vielleicht auch nicht rassistisch oder hätten sie doch zumindest auf die Beine gezielt. Diese Kritik bleibt zu oberflächlich. Werden die Fälle unter die Lupe genommen, so wird deutlich, dass sich die Kritik nicht auf das individuelle Verhalten einzelner Beamt*innen beschränken darf.

Selbst wenn kein einziger Cop ein böswilliger, rassistischer, faschistischer und aggressiver Mensch wäre, bleibt die Polizei als System weiterhin tödlich. Sie ist durch ihre Rolle und Bewaffnung eine klare, teils lebensgefährliche Bedrohung für viele Teile der Bevölkerung. Denn eskalierendes Verhalten der Polizei heißt Abstand gewinnen mit gezückter Waffe.

Zehn Tote nach Einsatz von Taser

Einführung in weiteren Bundesländern steht bevor

Matthias Monroy

In Deutschland nutzt die Polizei Taser seit der Jahrtausendwende, jedoch bis vor wenigen Jahren fast ausschließlich bei Spezialeinheiten. In Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt soll dies nach derzeitigem Stand so bleiben – trotz Getrommel von Polizeigewerkschaften. Jedoch werden die als „Distanzelektroimpulsgeräte“ bezeichneten Waffen in immer mehr Bundesländern im Polizeivollzug und im Streifendienst eingeführt. Damit normalisiert sich eine vergleichsweise neue Waffe, die von der Polizei gern als nicht-tödliche Alternative zur Pistole bezeichnet wird.

Taser schießen mit hohem Gasdruck zwei Elektroden ab, die an Drähten befestigt sind und sich wenige Millimeter unter die Haut bohren. Die Reichweite gibt der Hersteller mit über sieben Meter an. Sofern beide Pfeile treffen, erzeugt ein Stromimpuls von bis zu 50.000 Volt eine Muskelverkrampfung bei dem Opfer. Möglich ist auch der Einsatz im „Kontaktmodus“, dabei wird das Gerät ohne Abschuss der Pfeile direkt an den Körper der Zielperson gehalten.

Allerdings soll schon der Anblick der Waffe einen einschüchternden Effekt haben. Dies erfolgt, nachdem der Taser nach dem Ziehen aus dem Holster aktiviert wurde. Dabei zeigt sich ein Lichtbogen zwischen den Elektroden, begleitet von einem farbigen Laser, mit dem die Zielperson markiert wird.

Zuerst hatte 2018 Rheinland-Pfalz Taser im Streifendienst eingeführt, es folgten Hessen, Nordrhein-Westfalen,

das Saarland und Brandenburg und bald Schleswig-Holstein. In Bremen bleiben sie Spezialeinheiten vorbehalten, nach einem Pilotprojekt soll aber auch die reguläre Polizei ausgerüstet werden – in Bremerhaven ist dies schon umgesetzt. In Bayern dürfen neben Spezialeinheiten alle „geschlossenen Einheiten“ die Waffe nutzen, die Ausweitung auf den Polizeivollzug wird seit Jahren diskutiert. In Hamburg und Berlin steht die Einführung nach einem mehrjährigen Test bevor. In der Hauptstadt testet zudem die Bundespolizei den Taser-Einsatz an vier Direktionen.

Die zahlenmäßig meisten Taser gibt es wohl in Nordrhein-Westfalen. Nach Abschluss eines Pilotprojekts und einer Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen wurden ab 2022 mindestens 1.360 Geräte beschafft, die Gesamtkosten betragen inklusive Training mindestens 8,5 Millionen Euro. Der deutsche Markt für Taser wird ausschließlich von der US-Firma Axon versorgt, deren Produktname sich für die „Distanzelektroimpulsgeräte“ weltweit durchgesetzt hat.

Unterschiedlicher Einsatz in Bundesländern

Wo sie bereits im Polizeialltag vorhanden sind, werden Taser auch immer öfter eingesetzt, wie eine dpa-Umfrage für das Jahr 2024 jüngst ergab. Allerdings werden dort nur Zahlen ohne das vierte Quartal verzeichnet. Genauere Daten erhielt das *Neue Deutschland* über Informationsfreiheitsanfragen für 2023 aus den Bundesländern. Daraus geht hervor: In über zwei Dritteln aller Fälle genügte die Androhung von Schüssen.

In Nordrhein-Westfalen, dem bevölkerungsreichsten Bundesland, wurden Taser in 1.348 Fällen gezogen, davon waren 1.087 reine Androhungen. In Rheinland-Pfalz kam es zu 393 Einsätzen, davon 335 Androhungen. Im Saarland gab es

31 Taser-Einsätze, wobei 15 Mal der bloße Anblick genügte. Bayern meldete für 2023 insgesamt 102 Einsätze, auch dabei reichte meist die Drohung. Die Polizei in Brandenburg zog ihre Taser im Jahr 2023 in 252 Fällen.

Nicht jeder Beschuss mit den Taser-Pfeilen führt zur Lähmung des Opfers. Rheinland-Pfalz gibt für 2023 an, dass von den 393 Einsätzen 55 nicht erfolgreich waren und gibt als Gründe „Fehlfunktion / Fehlschuss / Kleidung / Sonstiges“ an.

Risiko

Ohne Risiko ist die Waffe auch aus Polizeisicht nicht; bei Älteren, Schwangeren und Menschen mit gesundheitlichen Problemen kann sie tödliche Folgen haben

Anzeige



ARBEIT – BEWEGUNG – GESCHICHTE

widmet sich der Geschichte von Arbeit und Arbeiterbewegungen von der Global Labour History bis hin zur Regional- und Alltagsgeschichte, vom Frühsozialismus

bis zur Neuen Linken. Soziale Bewegungen, Arbeiterparteien und Gewerkschaften sind ebenso Thema wie (proletarische) Frauenbewegung und die Geschichte des Staatssozialismus.

Ein umfangreicher Rezensionsteil sowie Tagungsberichte runden jedes Heft ab.

ARBEIT – BEWEGUNG – GESCHICHTE erscheint dreimal jährlich (Januar, Mai und September) im Metropolis Verlag Berlin. ISSN: 2366-2387 • Einzelheft: 14 € zzgl. Porto • Jahresabonnement (3 Hefte): 39 € (Ausland 49 €) einschl. Porto • Bestellungen an den Metropolis Verlag: veitl@metropolis-verlag.de • www.metropolis-verlag.de

www.arbeit-bewegung-geschichte.de

 METROPOL

und soll deshalb gegen diese Bevölkerungsgruppen nicht eingesetzt werden. Allerdings erweist sich die Regel als nutzlos, denn Vorerkrankungen der Betroffenen sind der Polizei in den allermeisten Fällen nicht bekannt.

Ein im November im Düsseldorfer Landtag vorgestelltes Gutachten für den Taser-Einsatz bilanziert „Gesundheitliche Folgeschäden sind insgesamt selten und meist weniger schwer als zum Beispiel nach dem Einsatz von Schusswaffen, können aber vorkommen“. Meistens gehen mit dem Beschuss Blessuren einher, verzeichnet werden etwa oberflächliche Hautverletzungen durch die Elektroden. Verletzungen erfolgen aber auch durch einen Sturz nach der Lähmung. Die Bundesländer sind gehalten, diese Zahlen jährlich an die Deutsche Polizeihochschule zu schicken. Rheinland-Pfalz gibt für diese Statistik auf Anfrage des nd für das Jahr 2023 bei 393 Einsätzen 162 „oberflächliche Hautverletzung durch

Pfeile / Elektroden“, 27 durch „Sturz“ und drei durch „Strom“ an. Die Polizei in Nordrhein-Westfalen verzeichnet in jedem elften Fall eine Verletzung durch „Sturzfolgen“.

Zehn Tote seit 2018

Seit 2018 hat die Zeitschrift *CILIP/Bürgerrechte und Polizei* insgesamt zehn Tote nach dem Beschuss mit Tasern registriert, davon je einen in Bayern und Niedersachsen, zwei in Hessen, drei in Rheinland-Pfalz und drei in Nordrhein-Westfalen. Die meisten Vorfälle ereigneten sich in Wohnhäusern, häufig bei Personen in psychischen Ausnahmezuständen oder unter Drogeneinfluss. Anders als die Zählung durch die *CILIP* wird die Todesursache von den Behörden aber in keinem der Fälle offiziell den „Distanzelektroimpulsgeräten“ zugeschrieben. Die Opfer starben demnach an Herz- oder Kreislaufstillstand, Organversagen oder anderen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Einsatz.

► 13.01.2018, Fulda: Ein Mann schoss mit einer Kleinkaliberwaffe in seiner Wohnung, weshalb ein SEK gerufen wurde. Das Opfer wurde getasert und starb vier Tage später. Die Elektroschockwaffe soll „mitursächlich“ gewesen sein.

► 22.10.2018, Nürnberg: Ein angeblich randalierender und unter Drogeneinfluss stehender Mann wurde von einem SEK überwältigt. Nach einem Taser-Einsatz und einer späteren Sedierung kollabierte er und starb.

► 18.01.2019, Pirmasens: Ein Mann sollte in eine psychiatrische Klinik gebracht werden und leistete massiven Widerstand. Ein Taser wurde im Kontaktmodus eingesetzt. Das Opfer kollabierte auf dem Weg ins Krankenhaus und starb in der Notaufnahme. Todesursache war ein Herzinfarkt, der Taser galt laut Obduktion als nicht ursächlich.

► 30.04.2019, Frankfurt: Ein übergewichtiger Diabetiker mit psychischer Erkrankung wehrte sich gegen dringend benötigte Medikamente. Nach einem Taser-Einsatz kollabierte er und starb später in der Klinik an einer Lungenentzündung und Blutvergiftung. Ein direkter Zusammenhang mit dem Taser wurde nicht festgestellt.

► 03.10.2021, Garbsen: Ein Mann rief den Notruf und bedrohte eintreffende Polizisten mit einem Messer. Ein SEK setzte

einen Taser ein, woraufhin er später im Krankenhaus starb. Ursache war angeblich multiples Organversagen infolge von Alkoholentzug. Ein direkter Zusammenhang mit dem Taser wurde nicht festgestellt.

► 06.10.2021, Neustadt: Ein Mann, der auf der Straße schrie und Bewohner:innen angriff, wurde von der Polizei mit einem Taser überwältigt. Die Ursache des anschließenden Todes soll ein Herzinfarkt gewesen sein.

► 19.10.2022, Dortmund: Ein wohnungsloser Mann leistete Widerstand gegen einen Polizisten und starb nach einem Taser-Einsatz. Ursache war eine schwere Herzerkrankung, begleitet von Alkoholintoxikation.

► 05.11.2023, Köln: Ein angeblicher Randalierer wurde in einem Mehrfamilienhaus von einem SEK mit einem Taser überwältigt. Nach der Verabreichung eines Medikaments durch einen Notarzt kollabierte er und starb.

► 06.01.2024, Mülheim/Ruhr: Der Guineer Ibrahim Barry starb nach einem Polizeieinsatz in einer Erstaufnahmeeinrichtung nach zweimaligem Taser-Einsatz. Todesursache war laut Obduktion Herz-Kreislauf-Versagen. Jedoch sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. Ein toxikologisches Gutachten soll ergeben haben, dass Barry beim Tasern unter akutem Kokain-Einfluss stand. Auch habe er eine COPD-Erkrankung sowie eine rechtsseitig muskelkräftige Belastung des Herzens gehabt.

► 30.04.2024, Landstuhl: Ein Mann randalierte in seiner Wohnung und griff Polizisten an. Nach einem Taser-Einsatz verlor er das Bewusstsein und starb. Die Todesursache konnte morphologisch nicht eindeutig festgestellt werden, es wurde eine Herzrhythmusstörung vermutet.

Die Polizei argumentiert, Taser könnten die Lücke zwischen Schlagstock, Pfefferspray und Schusswaffen schließen. In den Polizeigesetzen der Länder werden sie diesbezüglich aber mitunter als „Schusswaffe“ eingeordnet, was höhere Hürden für den Einsatz bedeutet. Vor allem rechte Polizeigewerkschaften wie die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) fordern deshalb, Taser wie andere „nicht-tödliche Waffen“ zu behandeln, ohne etwa nach jedem Einsatz ausführliche Berichte schreiben zu müssen. ❖

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Geht's gegen Geflüchtete, interessiert das Grundgesetz nicht

Kurz vor ihrem Ende hat die selbsternannte „Fortschrittskoalition“ die Abschreckungs-Fantasien gegen Geflüchtete nochmal unterboten: Im Herbst hat sie einen Leistungsausschluss ins Asylbewerberleistungsgesetz geschrieben. Nach zwei Wochen sollen so genannte „Dublin-Fälle“ im Regelfall gar keine Leistungen mehr bekommen. Ein vollständiger Leistungsausschluss ist allerdings nach Einschätzung von Wissenschaft und Bundessozialgericht europarechts- und grundgesetzwidrig. Und wie eine so erzwungene „freiwillige Ausreise“ auf Basis der Dublin-Verordnung überhaupt umgesetzt werden kann, weiß auch noch niemand. Daher hat etwa die Landesregierung von Rheinland-Pfalz diese Regelungen für nicht anwendbar erklärt. Betroffene Geflüchtete sollen weder Nahrung, Unterkunft oder Verpflegung bekommen noch arbeiten dürfen, einfach so ausreisen können sie nach geltendem Recht aber auch nicht – der so oft beschworene Rechtsstaat in Aktion.

Der Rechtshilfefonds AZADÎ unterstützt Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht werden.

Azadî e.V. | Hansaring 82, 50670 Köln | Tel. 0221 – 16 79 39 45 | azadi@t-online.de

nadir.org/azadi/ | V.i.S.d.P. Arno-Jermaine Laffin (Anschrift wie AZADÎ e.V.)

Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | BLZ 430 60 967 | Konto 80 35 78 26 00

Tödlicher Schusswaffeneinsatz von Polizei und Sicherheitskräften ist auch ein trauriger Bestandteil der Erinnerungskultur der kurdischen Community in Deutschland. Vor allem in den 1990er Jahren trugen Politik und Medien erheblich dazu bei, dass der Schusswaffengebrauch gegenüber kurdischen Aktivist*innen, sei es auf Demonstrationen oder bei Einzelaktionen, extrem niederschwellig erfolgte. Der damalige Bundesinnenminister erklärte die kurdische Befreiungsbewegung zum „Hauptfeind für die innere Sicherheit“ und die *BILD*-Zeitung titelte über „Terrorkurden“.

■ Im Folgenden wollen wir auf die zwei wohl bekanntesten Fälle von tödlichem Schusswaffeneinsätzen durch Sicherheitsbeamte eingehen: Den Tod von Halim Dener während einer nächtlichen Plakataktion am 30. Juli 1994 in Hannover und den ebenfalls für vier kurdische Demonstranten tödlich ausgehenden Schüssen von Sicherheitsbediensteten des israelischen Generalkonsulats am 17.

Februar 1999 in Berlin. Auch wenn die geschilderten Fälle schon viele Jahre zurückliegen, hat sich an der prinzipiellen Problematik bis heute nichts geändert: Ermittlungsbehörden und Justiz setzen ganz andere Maßstäbe, wenn es sich bei den Beschuldigten von Tötungsdelikten um staatliche Akteure handelt.

Halim Dener erschossen 1994 in Hannover

Am 17. Februar 1999 plakatierte der Sechzehnjährige erst vor kurzem aus Kurdistan nach Deutschland geflüchtete Halim Dener mit weiteren Aktivist*innen des nächstens in Hannover Transparente der kurdischen Befreiungsbewegung ERNK. Zwei SEK-Polizisten in Zivil beobachteten sie dabei und versuchten sie festzunehmen. Dabei löste sich ein Schuss aus einer der Polizeiwaffen, der Halim aus kurzer Entfernung in den Rücken traf. Er starb kurz darauf im Krankenhaus. Der für den Schuss verantwortliche Polizist Klaus T. wurde drei Jahre später vom Landgericht Hannover freigesprochen. Da bereits in der RHZ 2/2024 anlässlich einer Gedenkveranstaltung in Hannover ausführlich über die Ereignisse und die

Solidarität mit dem Getöteten berichtet wurde, wollen wir uns auf den Gerichtsprozess konzentrieren. Dazu aus einer gekürzten Stellungnahme eines damaligen Vertreters der Nebenklage RA Dr. Rolf Gössner:

Freispruch für einen SEK-Polizisten

„Am 27. Juni 1997 hat die 3. Strafkammer des Landgerichts Hannover den wegen fahrlässiger Tötung angeklagten SEK-Polizeibeamten Klaus T. freigesprochen. Das Gericht folgte in allen wesentlichen Punkten den Einlassungen des Angeklagten – und damit jener Version, die bei der Tötung des kurdischen Jugendlichen Halim Dener durch einen Schuss aus dem Dienstrevolver von einem Unglücksfall ausgeht. Danach sei dem Angeklagten im Juni 1994 beim Versuch der Festnahme des späteren Opfers und während eines anschließenden Gerangels der Revolver aus dem Holster gefallen. Der Schuss müsse sich beim Zurückführen der Waffe und Losreißen des Flüchtenden unbeabsichtigt gelöst haben – wobei Halim Dener aus einer Entfernung von ca. 10 cm in den Rücken getroffen wurde und wenig später verblutete. Der 16jährige hatte Plakate für eine PKK-nahe Organisation geklebt, die in Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegt ist.“

Das Gericht billigte dem Angeklagten zu, dass er in dieser Stress-Situation, in der er einen unbewaffneten 16jährigen Plakatkleber festhalten und gleichzeitig seine aus dem Holster gefallene Waffe holstern wollte, deutlich überfordert gewesen sei. Der Angeklagte habe den Schuss unter Stress in einer außergewöhnlichen Situation unabsichtlich abgegeben. Bloße Unvorsichtigkeit sei keine Fahrlässigkeit. Die Situation sei so dramatisch zugespitzt gewesen, dass auch ein ausgebildeter SEK-Beamter sie nicht in den Griff bekommt, urteilte das Gericht über die Fähigkeiten der besonders geschulten Polizisten des Spezialeinsatzkommandos (SEK). Die Grundlage für diese Argumentation lieferte das Gutachten eines für das SEK tätigen Unfallforschers und Sachverständigen für Sensomotorik, obwohl ein Schusswaffen-Sachverständiger auf der Grundlage eines eigens durchgeführten Experiments eine unwillkürliche Schussabgabe unter solchen Umständen nach menschlichem Ermessen für ausgeschlossen hält. Immerhin muss bei der Schussabgabe mit dem benutzten Revolver ein hoher, kraftaufwendiger Abzugswiderstand von 4,3 kg überwunden werden, um einen Schuss aus der nicht vorgespannten Waffe auszulösen. Wie der Angeklagte die Waffe aufgenommen habe und die Schussabgabe tatsächlich erfolgte, konnte im Verfahren nicht geklärt werden. Die Vertreter der Nebenklage haben mittlerweile Revision gegen das Urteil eingelegt. Das Ermittlungs- und Strafverfahren gegen den Polizeibeamten dauerte insgesamt drei Jahre; die Ermittlungen sind gekennzeichnet durch eine Reihe von Eigentümlichkeiten; die Hauptverhandlung fand unter strengen Sicherheitsbedingungen statt.

Ermittlungen entsprachen nicht den kriminalistischen Regeln

Schon die Ermittlungen gegen den Beschuldigten entsprachen nicht den üblichen kriminalistischen Regeln, die bei normalen Beschuldigten, denen ein Tötungsdelikt zum Vorwurf gemacht wird, strikt anzuwenden sind. Klaus T. wurde nach der Tat zu seiner SEK-Dienststelle gebracht, erst dort wurde die Tatwaffe, Stunden später das Holster und erst eine Woche später der Holstergürtel sichergestellt; der Beschuldigte konnte vor seiner Vernehmung mit Vorgesetzten, Kollegen

und Betreuungsbeamten seine Tat besprechen – anstatt den Tatverdächtigen sofort nach dem Vorfall festzunehmen, der Kripo zu übergeben und ihn ohne Einflüsse von Vorgesetzten und Kollegen schnellstmöglich zu vernehmen und relevante Utensilien sofort sicherzustellen, wie dies ansonsten üblich ist. Auf der SEK-Dienststelle konnte sich der Beschuldigte auch die Hände waschen und damit wichtige Spuren verwischen, bevor der Spurensicherungsdienst eintraf. Im Übrigen ist Klaus T. – nach der Aussage seines damaligen Vorgesetzten – bis zur gerichtlichen Klärung nicht suspendiert worden, sondern bereits sechs Monate nach diesem Vorfall wieder im SEK- und Zivilstreifendienst mit der Waffe eingesetzt worden.

Das Gericht hat für die Dauer der Hauptverhandlung strenge Sicherheitsauflagen (Sicherheitspolizeiliche Anordnung) diktiert: ein massives Polizeiaufgebot, berittene Polizei, die Absperrung des Gerichts, die Durchsuchung der Prozessbesucher und die Ablichtung ihrer Ausweise sowie bewaffnete Polizeibeamte im Gerichtssaal – das Gericht glich nach Auffassung von Prozessbesuchern und Medienberichterstatern eher einer Polizeifestung, denn einem zivilen Ort der Rechtsprechung; zahlreiche interessierte Zuhörer, insbesondere Kurdinnen und Kurden, haben daraufhin aus Angst vor Registrierung und Repressalien diesen Ort gemieden. Die Nebenklage-Vertreter rügten in diesem Zusammenhang die Verletzung des Öffentlichkeitsgrundsatzes.

[...]

Ein in jeder Hinsicht ungewöhnlicher Strafprozess fand mit diesem Freispruch sein konsequentes Ende – zeigte er doch in aller Deutlichkeit, wie anders als gewöhnlich Ermittlungen und Strafverfahren verlaufen, wenn es sich um einen Polizeibeamten als Angeklagten handelt:

Vorwürfe gegen das Gerichtsverfahren

Dem Gericht kann der Vorwurf nicht erspart werden,

1. dass es sich den polizeilich diktierten Sicherheitsbedingungen unterwarf und dadurch den Grundsatz der Öffentlichkeit schwer beeinträchtigte;
2. dass es den Wunsch und das Bemühen der Nebenkläger, als Eltern des Opfers persönlich an dem Prozess teilzunehmen, bis zuletzt torpedierte und mit diesem unsensiblen und beschämenden Verhalten letztlich seine Fürsorgepflicht verletzte (erst durch Intervention des

Bundestagsabgeordneten Dr. Lippelt von den Grünen und eine Bundestagsdebatte konnte das Auswärtige Amt dazu bewegt werden, die Deutsche Botschaft in Ankara anzuweisen, den Eltern Einreisevisa auszustellen),

3. dass es sich den Eltern gegenüber, die dann trotz aller Widrigkeiten endlich am 9. Verhandlungstag am Prozess teilnehmen konnten, kalt und bürokratisch verhalten hat, sie keiner Begrüßung für wert erachtete und die weinende Mutter des erschossenen Jugendlichen auch noch aus dem Gerichtssaal komplimentieren wollte,

4. dass es die Kosten der Reise der mittellosen Nebenkläger und die Kosten für einen Dolmetscher zur Verständigung zwischen Nebenklägern und ihren Rechtsvertretern nicht der Justizkasse auferlegt hat,

5. dass es den angeklagten Polizeibeamten, der von bis zu vier Bodyguards geschützt wurde, mit Samthandschuhen anfasste und es unterließ, offensichtliche Widersprüche in den Einlassungen des Angeklagten zur angeblich versehentlichen Schussabgabe mit kritischen Nachfragen und Vorhalten zu klären,

6. dass es keine Notwendigkeit sah, die zahlreichen skandalösen Ermittlungsfehler in diesem Fall aufzuspüren und zu problematisieren;

7. dass es die verdeckte Bewaffnung eines SEK-Polizeizeugen im Zeugenstand vor Gericht zuließ und einen entsprechenden Antrag der Nebenklage nicht zum Anlass genommen hat, den Zeugen entwaffnen zu lassen,

8. dass es einen vom SEK empfohlenen Sensomotoriker, der auch für das SEK tätig gewesen ist, einem kompetenten Schusswaffen-Experten vorzog, der anlässlich dieses Falles eine experimentelle Untersuchung durchführte und daher bessere Erkenntnisquellen beziehungsweise Forschungsmittel zu bieten hat (die Vernehmung des Schusswaffen-Experten musste erst von der Nebenklage durchgesetzt werden);

9. dass es keinerlei Ermittlungen anstellen ließ, um das während des Verfahrens unter mysteriösen Umständen verschwundene Projektil wiederaufzufinden,

10. dass es Anträge der Nebenklage, die zur weiteren Aufklärung des Todeschusses gestellt wurden, zumeist ohne detaillierte Begründung ablehnte und damit die Beweisaufnahme verfrüht abgebrochen hat.

[...]

Dieses Verfahren unter absurden Sicherheitsbedingungen hat deutlich gemacht, wie notwendig eine kritische Öffentlichkeit ist, um zu verhindern, dass Strafermittlungsverfahren gegen beschuldigte Polizeibeamte sang- und klanglos bereits im Vorfeld eingestellt werden, und um wenigstens zu erreichen, dass die Polizeiversion kritisch hinterfragt wird und die strukturellen bzw. apparativen Hintergründe der Tat thematisiert werden. Doch letztlich blieben mit diesem Verfahren unter den genannten Bedingungen die kritischen Fragen der Öffentlichkeit weitgehend unbeantwortet und die Erwartungen der Familie des erschossenen Halim Dener wurden enttäuscht. Sie können nicht begreifen, dass ihr Sohn von einem Polizeibeamten getötet worden ist und dieser sich dafür nicht verantworten muss. So hätte er sich die ‚Gerechtigkeit‘ in Deutschland nicht vorgestellt, meinte der Vater in seinem Schlusswort; offenbar hatte er sich Illusionen gemacht.“ (Quelle: *Kurdistan Report* Juli/August 1997)

Todesschüsse vor israelischem Generalkonsulat 1999 in Berlin

Am 15. Februar 1999 Jahren wurde der PKK-Gründer Abdullah Öcalan aus der griechischen Botschaft in Kenias Hauptstadt Nairobi auf die Gefängnisinsel Imrali, dem türkischen Äquivalent zu Robben Island, entführt – unter maßgeblicher Beteiligung von CIA, MIT und Mossad, mit der Unterstützung Russlands, Griechenlands und anderer europäischer Staaten, darunter auch Deutschland. Dagegen fanden massive kurdische Proteste in ganz Europa statt. In Berlin wurden bei einer Kundgebung zwei Tage nach der Entführung vier kurdische Demonstrant*innen von Sicherheitsbeamten des israelischen Generalkonsulat erschossen. Dazu aus einem ANF-Bericht anlässlich einer Gedenkveranstaltung in Berlin im Februar 2020:

„Als die kurdische Öffentlichkeit von der Entführung Öcalans erfuhr, zogen Tausende Kurdinnen und Kurden in allen Kontinenten zu den Vertretungen der am ‚internationalen Komplott‘ gegen Öcalan verantwortlichen Staaten, um dort zu protestierten oder sie zu besetzen.“

Bei dem Protest vor der israelischen Botschaft im Berliner Stadtteil

Schmargendorf eröffneten zwei Sicherheitsbedienstete das Feuer aus der geöffneten Tür des Konsulats auf die Demonstrant*innen im Vorgarten und auf der Eingangstreppe. Bis zu 30 Schüsse wurden abgeschossen. Sema Alp, Mustafa Kurt, Ahmet Acar und Sinan Karakuş wurden getötet, andere durch die Kugeln der israelischen Sicherheitsbeamten zum Teil schwer verletzt. Die Überlebenden wurden später vor ein deutsches Gericht gestellt: Jugendliche wurden zu Sozialstunden verurteilt, Erwachsene erhielten neben Freisprüchen Bewährungsstrafen von bis zu zwei Jahren wegen Landfriedensbruchs und sollten sogar abgeschoben werden. Erst mit einem Urteil des Verwaltungsgerichts konnten die Ausweisungen gestoppt werden. Die Todesschützen hingegen wurden nicht zur Rechenschaft gezogen. Stattdessen flog man sie schnell nach Israel aus, weil sie diplomatische Immunität genossen.

Todesschützen wurden nach Israel ausgeflogen

Noch am Abend des Vorfalles rechtfertigte der Botschafter Israels in Deutschland, Avi Primor, die Vorgehensweise der Sicherheitsbeamten: ‚Sie waren ja nur zwei Leute, um sich zu verteidigen. Und die Leute, die angegriffen haben, waren etwa 200. Da mussten sie schießen. Sie hatten keine andere Möglichkeit, um zu überleben.‘ Notwehr sei es gewesen, und nur ein einziger Warnschuss in die Luft sei außerhalb des Gebäudes abgegeben worden.

Auch das deutsche Außenministerium rechtfertigte zwei Tage danach das Verhalten gegen die kurdischen Demonstrant*innen: ‚Es liegen keine Anhaltspunkte für ein schuldhaftes Verhalten der israelischen Sicherheitsbeamten vor.‘ Die Polizei behauptete, dass die Demonstrant*innen mit Äxten und Eisenstangen bewaffnet gewesen seien.

Am 27. Mai 1999 präsentierte das Magazin Kontraste des deutschen Fernsehsenders ARD ein Polizeivideo, in dem sich die Ereignisse völlig anders darstellen. Dort stehen auf der Treppe vor dem Konsulatseingang höchstens 20 Kurd*innen, meist mit dem Rücken zur verschlossenen Tür. Keine Spur von Äxten oder anderen Waffen. Lediglich einen Ast von einem Baum kann man in der Hand eines Demonstranten ausmachen.

Plötzlich ertönen in kurzer Folge

mindestens elf Schüsse. Der oder die Schützen sind nicht sichtbar, wohl aber deren Wirkung. Einige Demonstrant*innen gehen getroffen zu Boden und bleiben auf der Treppe liegen. Der Rest flüchtet in Panik zum Ausgangstor. Zu allem Überflus wirft die Polizei, die sich außerhalb des Konsulatsgeländes aufgehalten hatte, den flüchtenden Menschen auch noch Tränengaspatronen entgegen.

Notwehr-Behauptung nicht haltbar

Eine Arbeitsgruppe von 15 Berliner Rechtsanwält*innen forderte Strafverfahren gegen die israelischen Wachleute, weil diese aufgrund ihres ‚extrem unverhältnismäßigen Handelns zur Verantwortung gezogen werden‘ müssten. Die Verteidiger*innen der Kurd*innen hegten Zweifel an den offiziellen Berichten über die Ereignisse und beklagten immer wieder eine Verschleppung der Ermittlungen. Israel bot zwar eine Vernehmung der Sicherheitsmänner an, doch nur unter der Bedingung, dass ihre Anonymität gewahrt bliebe. Darauf ließen sich die deutschen Gerichte nicht ein. Die Anwält*innen mahnten, die israelische Seite hätte internationale Gepflogenheiten bei Rechtshilfeersuchen missachtet und die deutschen Ermittler hätten diplomatisch heikle Verhöre vermeiden wollen. Monate später stellte ein Berliner Untersuchungsausschuss schließlich fest, dass die Version der Israelis, die Beamten hätten in Notwehr gehandelt, nicht haltbar sei.

Noch deutlicher ging das kaltblütige Verhalten der Sicherheitsbeamten aus den Aussagen eines Hauptkommissars der Berliner Bereitschaftspolizei hervor, der angab: „Beide schossen für mich völlig gezielt auf die vor ihnen befindlichen Personen.“ (Quelle: ANF v. 17. Februar 2020)

AZADÎ unterstützt

Von September bis Dezember 2024 hat AZADÎ von Repression Betroffene mit insgesamt 13.920,68 Euro unterstützt. Im gleichen Zeitraum erhielten je nach Monat dreizehn oder vierzehn politische Gefangene insgesamt 10.790 Euro für den Einkauf in den Gefängnissen, während zwei weitere Gefangene von der Roten Hilfe e.V. unterstützt wurden. ❖

Fundstück des Monats

Knast Info Köln: Solidarität mit Knastkämpfen

Vorstand des Hans-Litten-Archivs

In der Rubrik „Fundstück des Monats“ stellen wir Archivalien aus dem Bestand des Hans-Litten-Archivs vor, die bisher noch nicht auf unserer Homepage zu finden sind.

■ Aus dem Nachlass von Rolf Heißler erhielten wir zwei Ausgaben des *Knast Info Köln*, einer meist vierseitigen Flugschrift, die von 1990 bis 1992 eher unregelmäßig erschien. Herausgegeben wurde sie von der Gefangeneninitiative Köln e. V. (GIK), die damit die damaligen Knastkämpfe solidarisch begleitete, die Haftbedingungen anprangerte und Solidaritätsaktionen dokumentierte.



Vermutlich wurde das Blatt – außer an Gefangene, die ein kostenloses Abonnement erhielten – vor allem im Handverkauf für 50 Pfennig verbreitet: Ende 1990 hatte das *Knast Info Köln* „erst 2 (!!)" draußen-AbonnentInnen“, wie im Kopf der Ausgabe 4/90 vermerkt ist. Das „Schnippel-Layout“ und die schiefen Kopien verweisen auf die üblichen Herstellungsabläufe dieser schnell und in Kleinauflagen hergestellten Szenepublikationen.

Die Bibliothek der Freien schreibt über das Heft: „Entstanden ist das Info-

Blatt im Zusammenhang mit der Dachbesetzung von zeitweise über hundert Gefangenen des Rheinbacher Gefängnisses im Oktober 1990 und durch die dadurch ausgelöste Solidarisierung von Außen.“ Diese Themenmischung prägt auch die Ausgabe 4/90, die vermutlich Anfang Dezember 1990 erschien, und spiegelt damit eine wichtige Facette der Antirepressions- und Solidaritätsbewegungen dieser Zeit wider.

Repression gegen Silvesterdemo am Knast

Die ersten beiden Seiten widmen sich einem Prozess in Münster wegen einer Solidaritätsaktion im Vorjahr: Am 31. Dezember 1989 hatten Autonome die Gefangenen der JVA Münster mit Parolen und Feuerwerk begrüßt. Ein brutaler Polizeieinsatz beendete die Kundgebung, wobei ein Beamter die flüchtenden Demonstrant*innen sogar mit dem Ruf „Stehenbleiben oder ich schieße“ bedrohte. Über die Hetzjagd der Polizei schreiben die Autor*innen: „Uns alle hat diese Situation an Göttingen erinnert. Sechs Wochen zuvor war Conny Weißmann getötet worden. Sie wurde von Bullen vor ein Auto gejagt.“ (S. 2) Am 20. Dezember 1990 sollte die Verhandlung gegen einen der damals Festgenommenen stattfinden, zwei weitere waren als Zeug*innen geladen.

Gegen diese Kriminalisierung fand eine Solidaritätskampagne statt, um die Prozessbeobachtung zu planen, über die jüngsten Knastrevolten zu informieren und die kommende Silvesterkundgebung zu organisieren. Die Schwarz-Rote Hilfe Münster rief zu Spenden für die Gerichts- und Anwalt*innenkosten auf.

Auf dem Dach der JVA

Die hinteren Seiten dokumentieren den „Bericht zur Rheinbacher Dachbeset-

zung“ eines beteiligten Gefangenen. Die mehrtägigen Proteste in der südlich von Bonn gelegenen JVA Rheinbach waren Teil der Knastkämpfe 1990, von denen die Revolten in „Santa Fu“ (JVA-Hamburg-Fuhlsbüttel) und in der JVA Straubing am bekanntesten sind.

In Rheinbach nahm die Dachbesetzung ihren Ausgangspunkt beim Hofgang am 2. Oktober 1990. Viele Gefangene dachten in der politisch dynamischen Situation über Proteste nach: „Wir unterhielten uns über die Wiedervereinigung und daß wir eigentlich etwas tun müßten, z.B. eine Demo für eine Amnestie und für eine Erleichterung der Haftbedingungen [...] – als plötzlich zwei Knackis auf dem Anstaltsdach zu sehen waren, dann 3, 4 und es wurden immer mehr.“ (S. 3)

Anfangs beteiligten sich 120 Gefangene an der Besetzung und verkündeten ihre Forderungen: neben einer Amnestie vor allem die Abschaffung der Isolationshaft, bessere medizinische Versorgung und Bezahlung nach Tarif. Die Aktivisten boten der Gefängnisverwaltung an, das Dach zu verlassen, wenn ihnen ein Gespräch mit dem Justizamt und der Presse zugesichert würde – eine Forderung, die umgehend abgelehnt wurde. Andere Häftlinge solidarisierten sich aus ihren Zellen mit den Dachbesetzern und versorgten sie mit Essen, Jacken und Decken. Nachdem die Gruppe in den Folgetagen stark geschrumpft war, wurden die verbliebenen Aktivisten am 5. Oktober von einem Polizeiaufgebot geräumt, auf verschiedene Gefängnisse verteilt und mit Arrest bestraft.

Mit dem Bericht greift das Heft das Ereignis auf, das das *Knast Info Köln* ins Leben rief und prägte – ebenso wie die Solidarität mit den kämpferischen Gefangenen, die die Antiknastbewegung dieser Zeit bestimmte. Die beiden Beiträge verbinden damit auch die Kämpfe drinnen und draußen und setzen damit das Hauptanliegen der GIK um. ❖



„Die Bezirkszeitung ‚Der Ankläger‘ ist zuletzt Anfang November erschienen“

Die Rote Hilfe Deutschlands (RHD) in Hannover

Silke Makowski (Hans-Litten-Archiv)

Im Mittelpunkt der Solidaritätsarbeit der Roten Hilfe Deutschlands (RHD) in Niedersachsen stand Hannover, wo sich die stärkste und aktivste Ortsgruppe der Region befand. Auch nach dem Verbot führten die AktivistInnen die Unterstützung für die politischen Gefangenen sowie die Öffentlichkeitsarbeit fort.

■ Schon in der Phase der Rote-Hilfe-Komitees ab 1921 saß die regionale Leitung in Hannover, was sich nach der Gründung der RHD 1924 fortsetzte. Anfangs war Edgar Procop als Bezirkssekretär tätig, bis er zum 1. Oktober 1928 von Josef Marschall abgelöst wurde, einem Räterepublikaner, der kurz zuvor im Rahmen der Amnestie freigekommen war. Ihnen stand eine mehrköpfige Leitung zur Seite, die bei den Bezirkskonferenzen gewählt wurde.

Das RHD-Büro, das sich zunächst in der Schillerstraße 49 befand, zog im Dezember 1926 in die Bäckerstraße 9 um. Von hier aus wurden die Aktivitäten in Niedersachsen koordiniert, RHD-Materialien verschickt und Veranstaltungsreisen organisiert. Ab 1926 fand eine regelmäßige Rechtsberatung statt, die auf breites Interesse stieß. Die Bezirkszeitung *Amnestie* berichtete Mitte der 1920er-Jahre monatlich über aktuelle Repressionsfälle, laufende Kampagnen und Veranstaltungen der einzelnen Ortsgruppen. Abgesehen von wenigen Städten wie Vlotho, Blankenburg, Wolfenbüttel und Celle, die die RHD-Leitung als beispielhaft lobte, spielte sich ein Großteil der Solidaritätsarbeit allerdings in Hannover selbst ab.

Neben der materiellen, praktischen und politischen Hilfe für die gefangenen GenossInnen, die das Hauptarbeitsfeld darstellte, beteiligten sich die Aktivis-

tinnen an den reichsweiten Kampagnen – Werbe- und Sammelwochen sowie Öffentlichkeitsarbeit mit Demonstrationen, Vorträgen und Resolutionen. Volle Säle garantierten immer die Auftritte von Traute Hoelz, die im Rahmen ihrer Rundreisen auch mehrfach Niedersachsen besuchte. Am 18. Oktober 1925 fanden sich rund 3.000 Menschen im Konzerthaus Hannover ein, um „die Frau des Genossen Hölz selbst über den barbarischen Strafvollzug an ihrem tapferen Vorkämpfer und an den 7000 proletarischen politischen Gefangenen zu hören“ (*Kerkerstürmer* 10/25 S. 2). Im Anschluss verabschiedete das Publikum ein kämpferisches Protesttelegramm an den Reichsjustizminister und forderte die sofortige Wiederaufnahme des Verfahrens.

Als ebenfalls sehr zugkräftig erwiesen sich Lichtbildervorträge, für die der RHD-Zentralvorstand (ZV) Dias und Skripte anbot. Kulturveranstaltungen erreichten ein noch breiteres Publikum und brachten ansehnliche Spendenergebnisse und Neubetriebe ein. Äußerst zufrieden war die Bezirksleitung Hannover mit der Niedersachsen-Tournee der Wanderbühne Dresden, die rund um den Tag der politischen Gefangenen am 18. März 1928 das Theaterstück „Sterbende Mütter“ gegen den §218 aufgeführt hatte.

Allerdings waren die teils kostenintensiven Kulturabende nicht immer erfolgreich, wie die Auftritte des „roten Geigers“ Eduard Soermus im November 1927 zeigen. Obwohl die Ortsgruppe Hannover im Vorfeld mit einer aufwändigen Sonderzeitung dafür geworben hatte, musste sie vermelden: „Besonders die beiden Konzerte in Hannover gestalteten sich zu einem Minus [...]. Im Bezirk selbst gestalteten sich die Konzerte an verschiedenen Orten zu machtvollen Kundgebungen für die RH. So in Bielefeld, Vlotho und Lemgo“ (*Roter Helfer* 1/28). Als Ursache vermutete die Bezirksleitung die schlechte Terminwahl.

In Hannover konnte die RHD auf KPDe-nahe Strukturen zählen, die an Sammlungen mitwirkten und geschlossen an Demonstrationen teilnahmen. Bereits 1925 hatte sich der Jungspartakus als Kollektivmitglied angeschlossen, gefolgt vom Kommunistischen Jugendverband und dem Roten Frontkämpferbund (RFB) samt seiner Jugendorganisation. Der RFB organisierte eine Solidaritätsdemonstration für Max Hoelz im Januar 1927 oder wenig später eine weitere zur Begrüßung eines Genossen, der aus dem Zuchthaus freikam. Mit dem Arbeiter-Schießklub Hannover-Altstadt konnte die RHD Anfang 1927 ein weiteres engagiertes Kollektivmitglied begrüßen: „Nicht nur, daß sich die Mitglieder des Schießklubs an jeder Protestaktion beteiligen, sie sorgen auch für die Stärkung der Finanzen. So hatte der Verein bei seinem letzten Preisschießen, kurz vor Ostern, einen Rote Hilfe-Schießstand eingerichtet. [...] Am zweiten Ostertag veranstaltete man ein Vergnügen mit einer Verlosung zu Gunsten der Arbeiter-Kinderheime“ (*Roter Helfer* 6/27 S. 15).

Gerade in der Frühphase stellten die personellen Überschneidungen mit der Kommunistischen Partei (KPD) ein Problem dar, vor allem wenn geplante Veranstaltungen und Spendensammlungen durch Parallelaktivitäten der Partei in den Hintergrund gedrängt wurden. So waren die aufwändigen RHD-Versammlungen zum 18. März 1927 nur in Hannover und Wolfenbüttel zufriedenstellend besucht, in anderen Städten hingegen sehr schwach: „Das hat seinen Grund darin, daß von der K.P. in vielen Orten China-Kundgebungen organisiert wurden“ (*Roter Helfer* 5/27 S. 16).

Umso wichtiger war es, die Solidaritätsorganisation außerhalb des kommunistischen Milieus zu verankern, was in Niedersachsen nur begrenzt gelang. Zwar hatte die RHD einige sozialdemokratische Mitglieder gewonnen, aber der

Anteil der Parteiloseren in der Region lag Ende 1927 bei nur knapp 38 Prozent, während er reichsweit über 49 Prozent betrug. Bei der Werbung weiblicher Mitglieder verzeichnete der Bezirk hingegen gute Fortschritte, indem Frauen mehr als 24 Prozent ausmachten – also weit mehr als die damals nur 21 Prozent in der Gesamt-RHD.

Insgesamt war das ländlich geprägte Niedersachsen keine Hochburg der Organisation, und die Strukturen entwickelten sich schließlich sogar rückläufig. Waren im Juni 1927 immerhin 3.377 Einzelmitglieder erfasst, brach die Zahl bis Ende 1929 auf 2.191 ein, und die Ortsgruppen

wuchs die Solidaritätsorganisation reichsweit schnell an, und die Verwaltung der RHD-Großbezirke erwies sich als ineffektiv. Deshalb wurde Niedersachsen Anfang 1932 wieder selbstständig, wobei der Bezirk mit nur 5.513 Einzelmitgliedern in 83 Ortsgruppen im März 1932 weiterhin zu den schwächsten gehörte. Im neuen RHD-Büro in der Langen Laube 6, I übernahm der Braunschweiger Rudolf Claus, der zuvor die Solidaritätsorganisation in Halle geleitet hatte, die Stelle des niedersächsischen Bezirkssekretärs.

Die Roten HelferInnen in Hannover entfalteten im Rahmen der Sammel- und Werbekampagnen rege Aktivitäten, um

Frau Ada Wright trotz Verbotes den Saal betritt. Eine ungeheure Begeisterung setzte ein“ (*Tribunal* Anf. Juni 1932, S. 5), und 50 Anwesende traten der Roten Hilfe bei. Trotz solcher Erfolge konnte Niedersachsen im Lauf des Jahres nur wenige hundert Neumitglieder verzeichnen, aber immerhin gab es in einigen Städten RHD-Neugründungen, sodass im September 1932 in Niedersachsen 99 Ortsgruppen aktiv waren.

Zugleich spitzte sich die Repression auch gegen die Rote Hilfe Deutschlands immer mehr zu, doch die wenigen Vorbereitungen für ein mögliches Verbot erwiesen sich als unzureichend: Nach der Machtübergabe an die Nazis am 30. Januar 1933 traf die Terrorwelle die Solidaritätsorganisation mit voller Wucht und zerschlug in kurzer Zeit einen Großteil der Strukturen in Hannover. Vor allem ab Anfang März 1933 wurden zahlreiche RHD-Mitglieder in „Schutzhaft“ genommen und Großteils ins Konzentrationslager (KZ) Moringen verschleppt. Noch im gleichen Monat wurde die RHD verboten.

Rudolf Claus war untergetaucht und reiste als Instrukteur durch den Bezirk, um den Ortsgruppen Hilfestellungen zu geben und sie mit Material und Informationen zu versorgen, bis er am 4. April 1933 in Holzminden verhaftet wurde. Nach seiner Freilassung im Herbst arbeitete er im Berliner RHD-Zentralvorstand mit, bis er im Sommer 1934 erneut den Nazis in die Hände fiel, zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde.

Trotz des anhaltenden NS-Terrors und der hohen Risiken unterstützten die verbliebenen Roten HelferInnen die Verhafteten und sammelten Geld und Lebensmittel für die Familien. Besonders wichtig waren die weiblichen Angehörigen, denen die Nazis etwas größere Spielräume zugestanden: Die Aktivistin Dora Gaßmann beteiligte sich an den entschlossenen Frauengruppen vor dem Polizeigefängnis und dem KZ, die die Freilassung ihrer Verwandten oder zumindest Besuchserlaubnis forderten.¹ Manche gaben sich dabei als Verlobte eines Gefangenen aus, um die Solidaritätsarbeit zu erleichtern und Zugang zu ihm zu bekommen.

Daneben leistete die illegale RHD Hannover auch Öffentlichkeitsarbeit. Als die „Schutzhäftlinge“ im KZ Moringen im Juni 1933 gegen die unmenschlichen Zustände in Hungerstreik traten, erstell-



Wie überall waren die RHD-Veranstaltungen mit Traute Hoelz auch in Hannover brechend voll (Foto aus: *Roter Helfer* 3/28, Hans-Litten-Archiv).

schrumpften von 62 auf nur noch 37. Als der RHD-Zentralvorstand Anfang 1930 die Organisation umstrukturierte, um Verwaltungskosten zu sparen, verlor Niedersachsen seine Eigenständigkeit und wurde zwischen den neu geschaffenen Großbezirken aufgeteilt.

Dem entsprechend war die RHD Hannover in der Folgezeit weniger bedeutend, auch wenn besonders aufsehenerregende Fälle durchaus überregional thematisiert wurden. Dazu gehörte der Überfall am 16. Juni 1930, als eine größere Nazi-Truppe den 22-jährigen Karl Jordan im „roten“ Stadtteil Linden erschoss. Über diesen Mord berichtete die RHD sowohl in der reichsweiten Zeitung *Tribunal* am 1. Juli 1930 als auch in der Broschüre „Mordregister des Faschismus“.

Als sich zu Beginn der 1930er-Jahre die staatliche Repression gegen die ArbeiterInnenbewegung immer mehr stei-

die emporschnellende Zahl der Angeklagten und Gefangenen zu unterstützen und gegen die Repression zu protestieren. Einen neuen Arbeitsschwerpunkt bildete nun der Rechtsschutz, um bei den zahlreichen Prozessen juristische Beratung und anwaltlichen Beistand zu ermöglichen.

Einzelne Großveranstaltungen verliefen beeindruckend, beispielsweise bei der internationalen Kampagne gegen die drohende Hinrichtung der afroamerikanischen Scottsboro-Boys. Die RHD-Rundreise von Ada Wright, der Mutter zweier verurteilter Jugendlicher, wurde im Frühjahr 1932 fast überall von den Behörden mit Rede- und Erscheinungsverboten behindert, was aber dem Zulauf keinen Abbruch tat: „Am 10. Mai fand eine gewaltige Kundgebung in Hannover statt. [...] Kaum ist das Schlußwort gesprochen, als unter den Klängen der Internationale

¹ vgl. Gaßmann in hannover.wvn-bda-niedersachsen.de/hfgf



ten die RHD und die KPD Linden ein gemeinsames Flugblatt. Zwei Genossinnen wurden bei der Verteilung gefasst und zu Haftstrafen verurteilt.

Nach dem Verbot formierte sich eine klandestine Bezirksleitung, die die illegalen Zellen vernetzte und sogar in Kontakt zum untergetauchten Zentralvorstand stand. Als im Spätsommer 1933 eine Verhaftungswelle in Hannover führende RHD-Mitglieder traf, riss die Verbindung nach Berlin ab, doch es gelang den AktivistInnen, die Solidaritätsarbeit fortzuführen.

Monatelang hatte die Berliner Spitze keine Informationen über die Situation in Niedersachsen, weshalb sie im Oktober 1933 einen RHD-Instrukteur entsandte. Er fiel jedoch schon auf der Reise den Nazis in die Hände, und erst sein Nachfolger konnte sich im Dezember einen Überblick verschaffen. Nachdem er die Lage zunächst als „trotstlos“ bezeichnet hatte – sowohl in Hannover als auch in Minden hatte die Repression die Strukturen ausgedünnt –, klang der Bericht am 30. Dezember 1933 optimistischer: „Die Leitung besteht zur Zeit aus drei Freunden. [...] Ich habe mit den Freunden ausführlich alle Aufgaben, die sich auf Grund der Lage ergeben, besprochen und festgelegt. Die Bezirkszeitung ‚Der Ankläger‘ ist zuletzt Anfang November erschienen“ (ZV-Bericht, 15.11.-31.12.33 S. 12, SAPMO RY I 4/4/27 Bl. 60).

Obwohl es immer wieder zu Gestaposchlägen kam, wodurch Anfang 1934 auch die kleine Bezirksleitung ein Mitglied verlor, konnte sich die RHD stabilisieren, und vor allem die Öffentlichkeitsarbeit erlebte einen Aufschwung. *Der Ankläger* erschien mit einer Auflage von bis zu 600 Exemplaren, und im Februar begann eine größere Kampagne: „Der grausame Mord an John Scheer, Steinfurth und Genossen veranlasste unsere Freunde in Hannover, 2000 Flugblätter herauszugeben und ein ‚John-Scheer-Aufgebot‘ durchzuführen. Da J. Sch. lange Zeit politischer Sekretär in Hannover war und in der dortigen Arbeiterschaft eine grosse Achtung genießt, rechnen unsere Freunde mit einem guten Erfolg“ (ZV-Bericht 1.1.-28.2.34 S. 2, SAPMO RY I 4/4/27 Bl. 66).

Bestand zuvor nur Kontakt zu wenigen anderen RHD-Strukturen, etwa in Minden, gelang es der niedersächsischen Leitung, im Frühjahr 1934 neue Ortsgruppen in Seelze, Nienburg und Celle

zu gründen. In Hannover selbst waren im Juni fünf Stadtteilgruppen tätig, die hundert Rote HelferInnen kassierten.²

Wenig später setzte eine neue schwere Terrorwelle ein, die die Solidaritätsorganisation reichsweit hart traf: Die Gestapo verhaftete ab Sommer 1934 hunderte Rote HelferInnen und zerschlug ganze Bezirksorganisationen, weil es ihr in mehreren Fällen gelungen war, Spitzel in die RHD einzuschleusen oder AktivistInnen „umzudrehen“ und dadurch tiefe Einblicke zu gewinnen. In der Folge bemühte sich der Zentralvorstand fieberhaft darum, die undichten Stellen ausfindig zu machen.

Auch die Roten HelferInnen in Hannover blieben nicht verschont, und die Verbindung nach Berlin war dauerhaft gekappt. Der Zentralvorstand machte für die Verluste in Niedersachsen „Marga“ – die Berliner Hertha Huhn – verantwortlich, die als Stenotypistin der Reichsleitung und ab April 1934 als Instrukteurin gearbeitet hatte. Nach ihrer eigenen Angabe wurde sie am 19. Mai in Hannover verhaftet und willigte ein, in Absprache mit der Polizei nach Berlin zu reisen und dort führende RHD-AktivistInnen zu treffen. Trotz Hertha Huhns Erklärungsversuchen, mit denen sie in einem Brief an den Zentralvorstand den Spitzelvorwurf entkräften wollte, wirkte ihre Rolle weiter undurchsichtig. Dass sie mit dem RHD-Funktionär „Rudi“ liiert war, der tatsächlich als Gestapospitzel arbeitete und für die Massenverhaftungen im Raum Mannheim und im Bezirk Frankfurt-Hessen im Spätsommer 1934 verantwortlich war, machte die Berlinerin nur noch verdächtiger.³

In Hannover selbst mussten sich die Roten HelferInnen nach diesem Schlag hauptsächlich auf materielle und praktische Unterstützung für die Verfolgten beschränken. Die Bemühungen des Zentralvorstands, über die RHD-Grenzstelle in Amsterdam neue Kontakte zu knüpfen, blieben lange erfolglos. Erst Ende 1936 notierte er: „In [Hannover] werden mit einigen Kraefte[n] 50 Familien unterstützt“ (ZV-Bericht 2. Halbjahr 1936 S. 18, SAPMO RY I 4/4/27 Bl. 230) – eine Solidaritätsarbeit, die auch in späteren Jahren zumindest auf kleiner Flamme fortgeführt wurde. ❖

² vgl. ZV-Bericht 1. Halbjahr 1934 S. 18, SAPMO RY I 4/4/27 Bl. 88

³ vgl. Bericht über die Spitzelei in der RH, RGASPI f. 545 op. 2 d. 147 l. 237ff

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Verbotener Einsatz gegen Rechtsextremismus

Nürnberg, die frühere Stadt der Reichsparteitage, der Rassegesetze und schließlich der Hauptkriegsverbrecherprozesse, muss aus der „Allianz gegen Rechtsextremismus“ der Metropolregion austreten. Das hatte die AfD im Stadtrat eingeklagt – und der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat ihr Mitte November in zweiter Instanz recht gegeben. Die Allianz beleuchtete die Partei immer wieder kritisch, öffentliche Amtsträger seien aber zu parteipolitischer Neutralität verpflichtet, so der BayVGH. Kommunale Öffentlichkeitsarbeit, die sich explizit gegen eine nicht verbotene Partei richte, sei grundgesetzwidrig. Ob die Kommune, die seit den 1990er Jahren mit dem selbst verliehenen Titel „Stadt des Friedens und der Menschenrechte“ für sich wirbt, weiterhin öffentlich gegen Rechtsextremismus auftreten darf, muss nun das Bundesverwaltungsgericht in der Revision klären. Der AfD-Bezirksverband hat bereits angekündigt, alle 165 Mitgliedsstädte, -gemeinden und -landkreise mit Unterstützung der Gerichte zum Austritt zu zwingen. Das Urteil dürfte auch für andere Kommunen in ähnlichen Zusammenschlüssen relevant werden.

(K)ein Schlusstrich!

Hamburg bleibt weiterhin das einzige Tatort-Land ohne politische Aufarbeitung der NSU-Mordserie. Ende November beschloss das Landesparlament zwar die Finanzierung einer wissenschaftlichen Studie zur Untersuchung des Mordes an Süleyman Taşköprü. Diese könnte durchaus neue Erkenntnisse bspw. zum Unterstützungsnetzwerk oder den Verstrickungen der „Sicherheits“behörden bringen. Allerdings umgehen SPD und Grüne damit erneut die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses – ein weiterer Versuch, einen Schlusstrich unter die Affäre um das staatlich gestützte Terrornetzwerk zu ziehen.

ROTE HILFE E. V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 3706, 24036 Kiel
Telefon & Fax 04 31/751 41
Öffnungszeiten:
Dienstag: 15–18 Uhr
Donnerstag: 17–20 Uhr
literaturvertrieb@rote-hilfe.de
Fingerprint: B087 DCC7 BE59 78E6
E412 19D4 C8E3 386C 76B9 52DA

IBAN: DE62 4306 0967 4003 1186 01
BIC: GENODEM1GLS

Der vollständige Bestand des Literaturvertriebs ist online unter www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb-einsehbar.

Die Rote Hilfe

Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e. V.; regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen sowie Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen. 60–70 Seiten. DIN A4
2,- Euro (für Mitglieder kostenlos)

ANTIREPRESSION

Aussageverweigerung

Broschüre der Roten Hilfe e. V. 2016. Neue, vollständig überarbeitete Ausgabe. Brosch. A5, 68 S.
1 Euro

Fliegendes Material der Roten Hilfe e. V.

Infolyer zu den Themen Anquatschversuche, Aussageverweigerung, Beugehaft, ED-Behandlung, Pfefferspray, Hausdurchsuchung, Strafbefehle, Selbstdarstellung der Roten Hilfe (auch auf engl.).
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Plakat „Checkliste Hausdurchsuchung“

A5; „Wenn die Cops plötzlich vor der Wohnungstür stehen – keine Panik!“
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Prozesse politisch führen

Ein Debattenpapier
Rote Hilfe e. V. (Hg.) 2023.
Brosch. A5, 40 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Protestrecht des Körpers

Einführung zum Hungerstreik in Haft
Sabine Hunziker. 2016. Unrast Verlag.
Paperback. 108 S. 9,80 Euro

Solidarität sichtbar machen!

Plakate, Flyer und Sticker zur Kampagne gegen die Repression gegen kurdische Organisationen.

Teilnahme verboten

G-20 Protest und der Prozess von Fabio V.
Jamila Baroni. 2020 Unrast Verlag
Paperback. 302 S. 18 Euro

Umgang mit DNA in der Praxis.

Vermeidung, Zerstörung, Entnahme, Speicherung, Verwertung im Strafverfahren, vor Gericht und danach.
Comic. Antirepressionsplattform Berlin/Rote Hilfe 2022. 32 Seiten, A5

United We Stand!

Unterstützt die aufgrund des G20 von Strafverfahren und Haftstrafen Betroffenen! Plakate und Flyer zur Spendenkampagne der Roten Hilfe. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Versammlungsfreiheit

Ein Praxisleitfaden
Jasper Prigge. 2019. Felix Halle Verlag. Paperback, 172 S.
14,90 Euro

Was tun ... bei Ärger mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht?

Flyer der Roten Hilfe e. V. und Azadi e. V.. 2020. A5; viersprachig: türkisch, arabisch, kurdisch, deutsch. Auch als A2 Plakat erhältlich. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Was tun wenn's brennt?!

-auf Demonstrationen; bei Übergriffen; bei Festnahmen; auf der Wache. Rechtshilfetipps. Rechtshilfebroschüre der Roten Hilfe e. V., 2023. 32 Seiten, A6. Auch erhältlich auf englisch, italienisch, türkisch und französisch. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Wege durch den Knast

Alltag – Krankheit – Rechtsstreit
Redaktionskollektiv (Hg.). 2016.
Assoziation A. Paperback. 600 S.
19,90 Euro



Wege durch die Wüste

Antirepressionshandbuch, überarbeitete Neuauflage, Autorinnenkollektiv. 2016. edition assemblage.
Paperback. 256 S., 9,80 Euro

Wir sind alle LinX!

Material zur Kampagne gegen die Kriminalisierung von Antifaschismus
Flyer „Leipziger Erklärung“ und Plakate.

BEWEGUNGEN UND REPRESSION

Abrisse

innen- und außenansichten einsperrender institutionen.
Projekt baul_cken (Hg.) 2011.
Edition Assemblage. 128 S.,
12,80 Euro

Auf der Spur

Anne Reiche. 2018.
Edition Cimarron. 271 S., Paperback,
15,00 Euro

Alltäglicher Ausnahmezustand

Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden
Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) (Hg.). 2016.
edition assemblage.
Paperback. 144 S.,
9,80 Euro

Christa Eckes, Hüseyin Çelebi, Briefwechsel April 1988 - Dezember 1989

Edition Cimarron 2021
Paperback, 200 S., 12,00 Euro

Der Hunger des Staates nach Feinden

Die Geschichte der Paragraphen 129, 129a u. 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke.
Rote Hilfe. 2009. Brosch. A4. 80 S.
3 Euro

gefangenen info

Aktuelle und vergangene Ausgaben.
Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen (Hg.)
Brosch. A4, ca. 34 S. 2 Euro

Halim Dener

Gefoltert. Geflüchtet. Verboten. Erschossen.
Fünf Jahre Kampagne für ein würdiges Gedenken an den von einem Polizisten erschossen Kurden – Geschichte, Reaktionen, Reflexionen, Perspektiven.
Kampagne Halim Dener. 2020. Verlag Gegen den Strom. Paperback.
226 S.
10 Euro

Ingrid Schubert, Briefe aus dem Knast 1970-1977

Edition Cimarron 2022
Paperback, 252 S., 12,00 Euro

Kritik der Polizei

Daniel Loick (Hg.). 2018
Campus Verlag. 346 S., Paperback,
24,95 Euro

Notizen aus der Sicherungsverwahrung

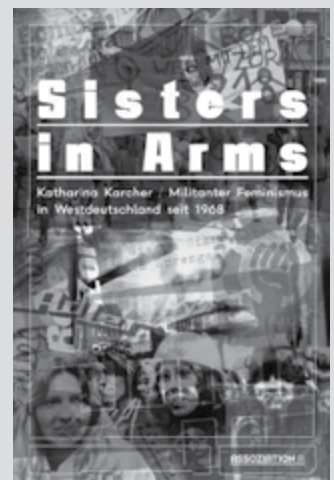
Kolumnen & Essays
Thomas Meyer-Falk. 2018.
TrikontDuisburg|DialogEdition.
Paperback. 106 S.
10 Euro

Reden vor Gericht

Plädoyers in Text und Ton.
Heinrich Hannover. 2010.
PapyRossa. Einband. 276 S.
22 Euro

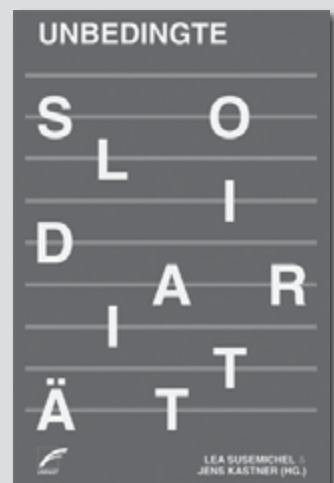
Sisters in Arms

Militanter Feminismus in Westdeutschland seit 1968
Katharina Karcher. 2. Aufl. 2023.
Assoziation A. 231 S., Paperback,
19,80 Euro



Unbedingte Solidarität

Lea Susemichel/ Jens Kastner (Hg.). 2021.
Unrast Verlag. 307 S., Paperback,
19,80 Euro



Verboten

Zur Kriminalisierung von Indymedia linksunten
Rote Hilfe e. V. (Hg.). 2018.
Brosch. A5. 22 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Vermessene Zeit

Der Wecker, der Knast und ich.
Ingrid Strobl. 2019.
Edition Nautilus. 190 S., 18,00 Euro

Von Armeeinsatz bis Zensur

Ein ABC der Repression. G8-Gipfel
2007.
Rote Hilfe. 2007. Brosch. A4. 75 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Was heißt hier eigentlich Verfassungsschutz?

Ein Geheimdienst und seine Praxis
Cornelia Kerth/ Martin Kutscha (Hg.).
2020.
Papyrossa. 146 S., 12,90 Euro

Wer ist denn hier der Verfassungseind!

Radikalerlass, Berufsverbote und
was von ihnen geblieben ist
Heinz-Jung-Stiftung (Hg.).2019.
Papyrossa. 230 S., Paperback,
18,00 Euro

GESCHICHTE DER ROTEN HILFE

„Darum schafft ‚Rote Hilfe!‘“

Die Rote-Hilfe-Komitees ab 1929
Hans-Litten-Archiv e.V. (Hg.) und
Rote Hilfe e.V.
2021. 70 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Das Prinzip Solidarität Band I und II

Zur Geschichte der Roten Hilfe in der
BRD
Bambule (Hg.).2013.
Laika-Verlag. Paperback,
je 21,00 Euro

**Die Rechtsanwältin der Roten Hilfe
Deutschlands**

Politische Strafverteidiger in der
Weimarer Republik. Geschichte und
Biografien von A wie Albert Aaron,
Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Lit-
ten, Alfred Lewinsohn bis Arthur
Wolff. Schneider, Schwarz, Schwarz.
2002. Pahl-Rugenstein für die Rote
Hilfe. Hardcover. 364 S., 16 Euro

Genossenschutz

Die Rote Hilfe in Westberlin 1969–71
Rote Hilfe e.V. & Hans-Litten-Archiv
e.V.. 2011. Brosch. A4. 56 S.
5 Euro

Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern

Die Rote Hilfe Deutschlands in der Il-
legalität ab 1933. Silke Makowski.
2016. Schriftenreihe des Hans-Lit-
ten-Archivs zur Geschichte der Rote
Hilfe – Band I. Verlag Gegen den
Strom. Brosch. A4, 120 S., 7 Euro

INTERNATIONALES

30 Jahre PKK-Verbot

Repression und Widerstand
Azadi e.V./MAF-DAD e.V. (Hg.).
2023.
Brosch. A4, 108. S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Mein ganzes Leben war ein Kampf

1. Band. Jugendjahre
Sakine (Sara) Cansız. 2019 (2015).
Edition Mezopotamya.Paperback.
404 S., 20 Euro. Auch erhältlich:

2. Band. Gefängnisjahre.
20,00 Euro

3. Band Guerilla.
16,00 Euro

SICHERHEITSTECHNOLOGIE

DELETE – digitalisierte

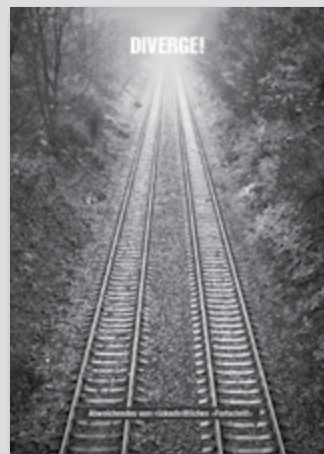
Fremdbestimmung
Hefte zur Förderung des Widerstands
gegen den digitalen Zugriff. Band IV
Capulcu. 2018, Brosch. A4, 71 S.
1 Euro

**DISRUPT! Widerstand gegen den tech-
nologischen Angriff**

Hefte zur Förderung des Widerstands
gegen den digitalen Zugriff. Band III
Capulcu. 2017
Brosch. A4, 71 S.
1 Euro

**DIVERGE! Abweichendes vom rück-
schrittlichen „Fortschritt“**

Hefte zur Förderung des Widerstands
gegen den digitalen Zugriff. Band V
Capulcu. 2020
Brosch. A4, 76 S., 1 Euro



Eurovisionen

Aspekte und Entwicklungen der euro-
päischen Repressionsarchitektur
Redaktionskollektiv der Hamburger
Ortsgruppe der Roten Hilfe e. V.
(Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 140 S.
17 Euro

Fact-Sheet: Polizei-Drohnen

Infolyer zum Thema „Überwachung
aus der Luft“
4 S. Gegen Erstattung der Versand-
kosten.

**Tails – The amnesic incognito live
system**

Anleitung zur Nutzung des Tails-Live-
Betriebssystems für sichere Kommu-
nikation, Recherche, Bearbeitung
und Veröffentlichung sensibler Doku-
mente. Hefte zur Förderung des Wi-
derstands gegen den digitalen Zu-
griff. Band I
Capulcu. 2021. 7.überarbeitete Aufl.
Brosch. A4. 59 S., 1 Euro

Was macht uns wirklich sicher?

Ein Toolkit zu intersektionaler trans-
formativer Gerechtigkeit jenseits von
Gefängnis und Polizei
Melanie Brazell (Hg.). 2018.
edition assemblage.
Paperback. 160 S.
10 Euro

EXTRA-MATERIAL

CD „Rage Against The Death Machine“

37 Titel auf 2 CD's in Solidarität mit
Mumia Abu Jamal.
Jump Up. 2009.
5 Euro (Sonderpreis)

CD „Free Mumia Now!“

33 Titel auf 2 CD's in Solidarität mit
Mumia Abu Jamal.
Jump Up / Plattenbau. 2003.
5 Euro (Sonderpreis)

Corona-Stoffmaske

RH-Logo, bio und fair.
5 Euro

Rote Hilfe-Button

Rote Hilfe-Logo (rot auf weiß)
1 Euro

Rote Hilfe Metall-Pin

Logo der Roten Hilfe e. V., dreifarbig
1,50 Euro

Rote Hilfe-Plakat

A2 lang; Motiv „Aussageverweigerung“.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Rote Hilfe-Plakat

A2; zwei Motive: „Polizei“ und
„Western“
Gegen Erstattung der Versandkosten

Solidarität über das Leben hinaus.

Möglichkeiten der Nachlassgestal-
tung. Broschüre der Roten Hilfe e.V..
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Allgemeine Bezugsbedingungen
Bestellung per E-Mail, Telefon,
Brief oder Fax. Lieferung gegen
Vorkasse (Überweisung, Bar oder
Briefmarken). Das Material bleibt
bis zur Bezahlung nach §455 BGB
Eigentum der Roten Hilfe e.V.

**Weiterverkäufer_innen, Buch - und
Infoläden:**
Für Material, Bücher und Broschü-
ren der Roten Hilfe e.V. gewähren
wir 30% Mengenrabatt.

**Alle Lieferungen
zuzüglich Versandpauschale:**

- 500g = 1,60 Euro
- 1000g = 2,75 Euro
- bis 3kg = 5,70 Euro
- bis 5kg = 7,00 Euro
- bis 10kg = 9,50 Euro
- bis 20kg = 13,00 Euro
- bis 31,5kg = 16,50 Euro

Bei internationalem Versand bitte
Rücksprache unter:
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

BEITRITTSERKLÄRUNG

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an:
Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

Oder QR-Code scannen und Online-Formular ausfüllen.



- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e. V.
- Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet
- Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e. V. mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag“

Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e. V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z. B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZ00000318799
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Vorname / Name Neumitglied
Straße / Hausnummer
Postleitzahl / Wohnort
Telefonnummer
E-Mail
Name und Sitz des Kreditinstituts
BIC
IBAN
Datum / Unterschrift Neumitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- jährlich 90 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag _____ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- jährlich 120 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- monatlich 10 Euro
anderer Betrag _____ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.
Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Impressum

Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise.
Für die Ausgabe 2/2025 gilt: Erscheint Ende Mai 2025; Redaktions- und Anzeigenschluß: 28.03.2025

Herausgeber
Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.
bundesvorstand@rote-hilfe.de
info@rote-hilfe.de
Fingerprint: 56BA 50D9 17EB 55F7 00B8
C4AE 8E07 407D B4EE 5F81

V.i.S.d.P.
A. Sommerfeld
PF 32 55, 37022 Göttingen
Eigendruck im Selbstverlag

V.i.S.d.P. für die AZADĪ-Seiten
Arno-Jermaine Laffin
(Anschrift siehe AZADĪ-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die Verfasser_innen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

Auflage
14.500 Exemplare;

eine Teilaufgabe enthält einen Mitglieder-rundbrief.

Preise
Einzel exemplar: 2 Euro
Abonnement: 10 Euro im Jahr
Exemplare zum Weiterverkauf: 1 Euro

Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Linke Publikationen, linke Projekte, Infoläden sowie Gefangene bekommen auf Anfrage ein kostenloses Abo. Rechtsanwaltskanzleien können zwei kostenlose Exemplare pro Ausgabe erhalten. Abonnements & Weiterverkauf: literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Zuschriften und Anfragen
Rote Hilfe Redaktion
Postfach 32 55, 37022 Göttingen,
rhz@rote-hilfe.de
Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D
0B36 A760 1F96 E7C5 B979

Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!
Zusendung von Artikeln und Leser_innenbriefen wenn möglich per e-Mail.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt. Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e.V. im Ermessen der Redaktion.

Abbildungen, die Personen zeigen, werden von uns umfassend unkenntlich gemacht. Ausgenommen sind historische Personen und Personen, die ausdrücklich der Veröffentlichung ihres Bildes zugestimmt haben. Bei uns zugesandten Bildern muss die Zustimmung zur Veröffentlichung durch die Einsender_innen eingeholt worden sein.

Austauschanzeigen
Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen in den Datei-Formaten jpeg, tif (mind.

300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf oder Vektor-EPS an: anzeigen@rote-hilfe.de

Mitgliedsbeiträge und Spenden
bitte nur auf folgendes Konto überweisen:
Rote Hilfe e.V.
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE
Sparkasse Göttingen

Adressänderungen
bitte an: bundesvorstand@rote-hilfe.de oder info@rote-hilfe.de

Datenschutz
Wie wir im Rahmen der Mitgliederverwaltung mit deinen Daten umgehen, erfährst du unter <https://rote-hilfe.de/images/pdf/Art13-mitglied.pdf>

Die Rote Hilfe im Internet
www.rote-hilfe.de

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an: Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE

Meine **bisherige** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied
Straße / Hausnummer
Postleitzahl / Wohnort
Telefonnummer
E-Mail
Name und Sitz des Kreditinstituts
Kontonummer Bankleitzahl
BIC
IBAN
Datum / Unterschrift Mitglied

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag / meine Bankverbindung / meine Adresse

Meine **neue** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied
Straße / Hausnummer
Postleitzahl / Wohnort
Telefonnummer
E-Mail
Name und Sitz des Kreditinstituts
BIC
IBAN
Datum / Unterschrift Mitglied

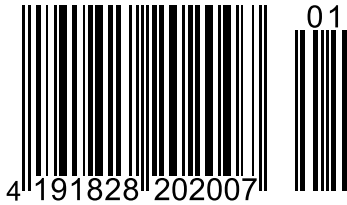
Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- jährlich 90 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag _____ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- jährlich 120 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- monatlich 10 Euro
anderer Betrag _____ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.
Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Eigentumsvorbehalt

Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist diese Zeitung solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht persönlich ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden.

Freiheit für alle politischen Gefangenen!

18. März
Tag der politischen
Gefangenen



ROTE HILFE E.V.
rote-hilfe.de

